

Flix SE
München

Testatsexemplar

Zusammengefasster Lagebericht
und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss

Zusammengefasster Lagebericht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht	2
Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns	3
Wirtschaftsbericht	9
Risikobericht	25
Chancenbericht	41
Prognosebericht	45
 Konzernabschluss	 48
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	50
Konzernbilanz	52
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	54
Konzern-Kapitalflussrechnung	56
Konzernanhang	58

Flix SE, München **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

der Flix SE und des Flix-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens und des Konzerns

Geschäftsmodell

Der Flix-Konzern (Flix), bestehend aus der Flix SE und ihren Tochtergesellschaften, ist ein weltweit führendes Travel-Tech-Unternehmen, das Millionen von Reisenden weltweit nachhaltige und erschwingliche Reisemöglichkeiten bietet. Flix bietet seine Dienstleistungen über seine selbst entwickelte innovative Technologieplattform an. Flix ist in Regionen wie Europa, Nordamerika und der Türkei präsent und hat mit der weiteren Expansion nach Lateinamerika und Asien-Pazifik begonnen. Wir möchten die erste Wahl aller Kunden sein, die nachhaltig und zugleich erschwinglich reisen möchten.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg besteht darin, zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Personenverkehr beizutragen, da Fernbus- und Bahnreisen im Vergleich zu Auto- und Flugreisen die geringsten CO₂-Emissionen pro Passagier und zurückgelegter Strecke aufweisen. Flix verfügt über eine beträchtliche Reichweite. Mehr als 98 Millionen Passagiere, die im Jahr 2025 mit uns gereist sind, haben aktiv zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beigetragen, indem sie einfach von Auto und Flugzeug auf weniger CO₂-intensive Busse und Züge umgestiegen sind.¹ Unser Plattformmodell ermöglicht unseren mehr als 1.000 regionalen, überwiegend kleinen bis mittelgroßen Bus- und Bahnpartnern, die Flix-Buchungsplattform zu nutzen und Teil des globalen Flix-Netzwerk zu werden. Dadurch erhalten sie einfacheren Zugang zu einem Markt, der für sie sonst nur eingeschränkt zugänglich wäre.

Unser Unternehmen verfügt über eine globale Präsenz und ist derzeit in 45 Ländern auf fünf Kontinenten tätig. Wir betreiben das größte paneuropäische Fernbusnetz und haben durch die Übernahme von Greyhound Lines, Inc. im Jahr 2021 unsere Präsenz in Nordamerika erweitert. Darüber hinaus baut Flix seine Präsenz außerhalb dieser Kernregionen aus und hat seit 2021 mehrere neue Märkte erschlossen. Dies umfasst lateinamerikanische Länder wie Brasilien, Chile und Mexiko sowie Märkte in der Asien-Pazifik-Region, darunter Indien und Australien.

Wir glauben, dass Flix dank seines Geschäftsmodells, das auf der Digitalisierung eines traditionellen Reisemittels basiert, eine einzigartige Position auf dem globalen Reisemarkt hat:

- Auf Kundenseite konzentriert sich Flix auf Technologieentwicklung, Netzwerkplanung, Marketing und Vertrieb, Erlösmanagement, Kundenerlebnis, Qualitätsmanagement und kontinuierliche Produktentwicklung. Der Erfolg von Flix basiert insbesondere auf innovativen Lösungen, um unseren Kunden mit Hilfe unserer Technologieplattform und benutzerfreundlicher App ihre Reisebedürfnisse zu erfüllen. Von der Online-Ticketbuchung per App oder Web, von der großen Auswahl an Zielen (über 6.800 im Jahr 2025) über Sitzplatzreservierung und Transport von Sperrgepäck bis hin zu WLAN-Zugang und Steckdosen in den Fahrzeugen – wir sind bestrebt, unseren Kunden ein zuverlässiges, nachhaltiges und gleichzeitig günstiges Angebot im Fernverkehr zu bieten. Services wie die benutzerfreundliche, online-gestützte Bearbeitung von Umbuchungen und Kundenanfragen, automatisiertes Verspätungsmanagement und Live-Tracking der gebuchten Fahrt sind zusätzliche Vorteile, die dazu führten, dass im Jahr 2025 weltweit mehr als 98 Millionen Fahrgäste einen unserer Busse oder Züge nutzten.
- Auf Angebotsseite können wir uns auf eine Flotte von mehr als 5.000 Bussen im Besitz und Betrieb unserer Partner sowie bis zu 15 Züge verlassen, mit denen wir Millionen von Kunden im Mittel- und Langstreckensegment befördern. Das Wertversprechen von Flix an seine Partner basiert auf der datengetriebenen Gestaltung saisonal optimierter und nachfrageorientierter Fahrpläne, der Beantragung von Konzessionen bei einer Vielzahl von Behörden und der Festlegung optimaler Preispunkte, um eine hohe Auslastung der

¹ Umweltbundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/bild/vergleich-der-durchschnittlichen-emissionen-0>).

Fahrzeuge zu gewährleisten. Flix hat einen Umsatzbeteiligungsmechanismus eingeführt, um die Interessensgleichheit mit seinen Mobilitätspartnern sicherzustellen und seinen Kunden das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Über ein spezielles Online-Portal für Mobilitätspartner versorgt Flix seine Partner mit wichtigen Daten zu Fahrten, Fahrern sowie Qualitätsmanagement und kümmert sich über ein automatisiertes System um die monatliche Abrechnung der Partner.

Während wir im europäischen Markt mit Mobilitätspartnern zusammenarbeiten, deren Fernbusse unter der Marke FlixBus fahren, betreiben wir in der Türkei und Nordamerika teilweise auch eigene Busse unter den lokalen Marken Kamil Koç bzw. Greyhound, die von Flix akquiriert und integriert wurden. In ähnlicher Weise bedienen wir in unserem FlixTrain-Geschäft Kunden mit einer Kombination aus eigenen und von Partnern betriebenen Zügen, wobei die Züge von Drittanbietern geleast werden, die auch für Wartung und Instandhaltung verantwortlich sind.

Außerdem bindet Flix über sein Kooperationsmodell auch andere Fernverkehrsunternehmen an seine Plattform an, sodass Kunden die Möglichkeit haben, Tickets von Drittanbietern direkt über Flix zu buchen.

Das Wertversprechen von Flix basiert darauf, dass alle Elemente der Wertschöpfungskette mittels digitaler Technologien optimiert werden ("Digital first") und sich dabei auf größtenteils proprietäre, selbst entwickelte Software stützen. Unsere Plattform wird von einem großen Team von IT-Experten betrieben und optimiert, was uns ein erhebliches innovatives und technologisches Potenzial bietet, da wir ständig bestrebt sind, unseren Tech-Stack zu erweitern und zu optimieren, indem wir Algorithmen des maschinellen Lernens und künstliche Intelligenz nutzen.

Konzernstruktur

Der Flix-Konzern wird von seiner in München ansässigen Muttergesellschaft, der Flix SE, geleitet, die als Holdinggesellschaft fungiert und übergeordnete Managementfunktionen wahrnimmt. Die Flix SE konzentriert sich auf den weltweiten Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, die Steuerung des globalen Marketings und Vertriebs in Europa sowie die Erbringung von Managementdienstleistungen und Beratungsleistungen für verbundene Unternehmen innerhalb des Konzerns. Die operative Abwicklung des Geschäfts erfolgt durch die lokalen Tochtergesellschaften, die hauptsächlich für die Akquise und Betreuung der Partnerunternehmen sowie lokale Pressearbeit und die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden zuständig sind.

FlixMobility Experience GmbH (FMX) mit Sitz in Berlin unterstützt die Landesgesellschaften in den Bereichen Kundenservice, Qualitätsmanagement, Aus- und Weiterbildung sowie Betriebssteuerung.

Die Software- und Technologieentwicklung erfolgt in den Tochtergesellschaften FlixMobility Tech GmbH (FlixTech) sowie FlixMobility Tech Ukraine LLC (Tech UA), welche IT- und Entwicklungsleistungen für die Unternehmen des Flix-Konzerns erbringen.

Service- und Wissenszentren in Sofia, Bulgarien (Flix Bulgaria EOOD) und ab 2025 in Mexiko-Stadt, Mexiko (Flix LATAM S.A. de C.V.) bieten Dienstleistungen für verschiedene Funktionen wie Finanzen, Marketing und IT sowie Kundenservice an.

Flix SE wird in einer dualen Führungsstruktur geleitet. Diese besteht aus einem Vorstand, der für die Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie des Unternehmens verantwortlich ist, sowie einem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht. Bis zum 28. Februar 2025 setzte sich der Vorstand der Flix SE aus drei Mitgliedern zusammen, die gemeinsam für die Leitung des Konzerns verantwortlich waren. [REDACTED] (CEO, Co-Gründer) ist für die operative Führung des Geschäfts, Strategie sowie für die Bereiche Public Affairs, Kommunikation und ESG-Strategie zuständig. [REDACTED] (CIO, Co-Gründer) führt die Bereiche IT und Personal. Bis zum 28. Februar 2025 verantwortete [REDACTED] (CFO) die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, Compliance sowie Unternehmensentwicklung. Seit dem 1. März 2025 besteht der Vorstand aus

nur zwei Mitgliedern und die Bereiche, die von [REDACTED] beaufsichtigt wurden, fallen nun in den Verantwortungsbereich des CEOs.

Der Aufsichtsrat der Flix SE besteht aus acht Mitgliedern. Er bestellt, berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsausübung. Bei grundlegenden Entscheidungen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und berichtet über die Abschlussprüfung an die Hauptversammlung. Er setzt sich aus langfristig orientierten Investoren und unabhängigen Branchen-Experten zusammen.

Segmente

Die Segmente und die konzerninterne Berichterstattung von Flix folgen einer geografischen und produktbezogenen Perspektive (Bus und Bahn). Dabei wird zwischen den Segmenten Europa (Bus und Zuggeschäft) und Nordamerika unterschieden, während die übrigen Geschäftssegmente als Rest der Welt (RoW) kombiniert werden. Die nicht operativen Einheiten, die für zentrale Unternehmensfunktionen verantwortlich sind, werden nach Konsolidierung unter Konzernfunktionen ausgewiesen.

1.2 Konzernstrategie

Die Vision von Flix ist es, nachhaltiges und erschwingliches Reisen für alle zu ermöglichen. Um dieser Vision zu folgen, konzentrieren wir uns auf die Umsetzung unserer profitablen Wachstumsstrategie, die auf den drei Schwerpunkten „Steigerung der Profitabilität in Kernmärkten“, „Förderung kommerzieller und operativer Exzellenz“ und „Erzielung kontinuierlichen Wachstums“ basiert.

Der erste Schwerpunkt liegt darauf, die Profitabilität in unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika zu steigern und zu stärken, wo unser Geschäft bereits weiter entwickelt ist. Insbesondere in Europa zielen wir darauf ab, erhöhte Gewinnpotenziale auszuschöpfen, indem wir unser Netzwerk nachfrageorientiert optimieren und Kosteneffizienzmaßnahmen umsetzen. In Nordamerika streben wir eine Verbesserung der Profitabilität an, indem wir unser Flix-Partnernetzwerk ausweiten, das Wachstum in Kanada verstärken sowie unterstützt durch verbessertes Marketing und weiterhin anhaltende Kostenoptimierungsbestrebungen. Darüber hinaus prüfen wir stets wertgenerierende M&A-Optionen, um die Marktkonsolidierung voranzubringen und die Profitabilität zu steigern.

Der zweite Schwerpunkt ist unser kontinuierliches Streben nach kommerzieller und operativer Exzellenz, wofür wir unterschiedliche Bereiche angehen. Insbesondere verbessern wir kontinuierlich unsere kommerziellen Kernangebote, um ein erstklassiges Reiseerlebnis zu bieten (durch verstärkte Kundenbindung und kontinuierliche Innovation des Kundenerlebnisses) und neben einer stärkeren Durchdringung unserer Zusatzprodukte (z. B. Sitzplatzreservierung und Zusatzgepäck) unsere Passagiere zu binden und in Zukunft neue Passagiere zu gewinnen, mit dem Ziel, einen größeren Anteil der jährlichen Reiseausgaben der Kunden zu erhalten. Dies wird durch eine weitere Ausweitung des Markenauftritts unterstützt, darunter Initiativen wie die Partnerschaften mit der UEFA Europa League und der UEFA Conference League. Parallel dazu treiben wir unser Engagement zur Steigerung der Effizienz, Automatisierung und Skalierbarkeit der Plattform weiter voran und streben eine noch schlankere und kosteneffizientere Struktur an.

Der dritte Schwerpunkt ist weiterhin, ein kontinuierliches Wachstum zu erzielen, und zwar sowohl in Bezug auf neue Angebote als auch auf neue Märkte. Zu den wichtigsten Bereichen gehört die Expansion in neue Regionen, im Einklang mit der bereits etablierten starken Wachstumsbilanz der letzten Jahre. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Lateinamerika und Asien-Pazifik gelegt. Beispielsweise haben wir in den letzten Jahren in wichtigen Märkten wie Mexiko, Chile und Indien Netzwerke aufgebaut. Im Jahr 2025 haben wir unsere Präsenz in Chile durch M&A-Aktivitäten weiter ausgebaut, erfolgreich den Markteintritt in Australien gestartet und unsere Vorbereitungen für den Markteintritt in Peru fortgesetzt. Darüber hinaus ist FlixTrain einer der Treiber unserer

langfristigen Wachstumsstrategie. Wir wollen unsere bestehende Zugflotte in den nächsten zwei Jahren mit zusätzlichen modernisierten Wagen verdoppeln, um die Frequenzen zu erhöhen und die Verbindungen zwischen den großen Städten in Deutschland weiter zu verbessern. Darüber hinaus hat Flix 65 neue europäische Hochgeschwindigkeitszüge bestellt und beabsichtigt, diese zu nutzen, um das enorme Marktpotenzial in Deutschland auszuschöpfen. Mit diesem strategischen Schritt reagiert Flix auf die wachsende Nachfrage nach schnellen und erschwinglichen Bahnreisen, da wir davon überzeugt sind, dass durch die Nutzung der Flix-Plattform ein attraktives langfristiges Margenpotenzial sowie erhebliche Synergien generiert werden können.

Zusätzlich zu diesen drei Schwerpunkten wollen wir durch kontinuierliche Investitionen in unsere Mitarbeiter und unsere Technologieplattform ein starkes Fundament für unsere Geschäftstätigkeit schaffen. Im Jahr 2026 werden wir die digitale Transformation weiter vorantreiben und gleichzeitig sichere Technologielösungen entwickeln, um unser Geschäft weiter auszubauen. Darüber hinaus werden wir wichtige Programme zur Weiterentwicklung des Potenzials von FlixTrain und zur Umsetzung unserer KI-Strategie durchführen. Zuletzt wollen wir weiterhin eine gleichberechtigte, vielfältige und integrative Belegschaft fördern, um die Leistungsfähigkeit und das Engagement unserer Teams zu steigern.

Unser Engagement für Nachhaltigkeit ist ein weiterer zentraler Aspekt unseres starken Fundaments. Wir möchten unseren Kunden nachhaltiges Reisen anbieten und haben eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert, die auf drei Säulen basiert: Reisen ermöglichen, den Planeten schützen und sich um Menschen kümmern, unterstützt durch eine Führung auf höchster Ebene als Grundlage. Unsere Bemühungen um eine nachhaltigere Zukunft werden in unserem jährlichen ESG-Bericht ausführlich dargestellt, der seit dem Geschäftsjahr 2022 freiwillig veröffentlicht wird und seit letztem Jahr in Anlehnung an die neuen Empfehlungen der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards erstellt wird. Wir sind überzeugt, dass die Dekarbonisierung der Transportbranche für die Eindämmung des Klimawandels von maßgeblicher Bedeutung ist und Flix eine entscheidende Rolle beim Fernverkehr spielen kann. So verursachen beispielsweise Kunden, die einen FlixBus oder FlixTrain nutzen, anstatt mit dem Auto oder Flugzeug zu reisen, weniger CO₂-Emissionen.² Darüber hinaus haben wir eine Klimastrategie entwickelt, um die Emissionen unserer Busflotte weiter zu reduzieren, indem wir unsere Flotte schrittweise auf alternative Kraftstoffe und Antriebe umstellen. Flix arbeitet eng mit Herstellern, Kraftstoff- und Infrastrukturanbietern sowie unseren Buspartnern zusammen, um sicherzustellen, dass es skalierbare Lösungen gibt. In diesem Zusammenhang verfolgt Flix die Dekarbonisierung unter Verwendung des von der Science-based Targets Initiative (SBTi) bereitgestellten Rahmenwerks, das seine kurzfristigen Ziele für 2032 validiert hat.

1.3 Leistungsindikatoren

Im Rahmen unseres internen Steuerungssystems nutzen wir sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um den Erfolg bei der Umsetzung unserer Strategie zu messen. Der Vorstand steuert das Unternehmen auf Konzernebene.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung der Umsatzerlöse und des bereinigten EBITDA (Marge).

- **Umsatzerlöse:** Die Umsatzerlöse sind der Wert aller nach Stornierungen an Kunden verkauften Tickets, der Wert an Kunden verkaufter Zusatzleistungen und andere betriebliche Einnahmen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen, ohne Mehrwertsteuer.
- **Bereinigtes EBITDA (Marge):** Das bereinigte EBITDA ist definiert als der um außergewöhnliche Posten bereinigte Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und

² Umweltbundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/bild/vergleich-der-durchschnittlichen-emissionen-0>).

Wertminderungen (EBITDA). Zu den außergewöhnlichen Posten gehören Geschäftsvorfälle einmaliger Natur, wie z. B. Kosten im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen (insb. Rechts- und Beratungskosten), Aufwendungen für Um- und Restrukturierungen und andere nicht operative Einmaleffekte sowie Posten, die nicht die zugrunde liegende Geschäftsleistung widerspiegeln, wie etwa anteilsbasierte Vergütungen. Die bereinigte EBITDA-Marge ist definiert als das bereinigte EBITDA dividiert durch die Umsatzerlöse im gleichen Zeitraum.

Darüber hinaus unterstützen die folgenden zusätzlichen finanziellen Leistungsindikatoren die Bewertung unserer Leistung und der von unserem Unternehmen generierten Cashflows, wobei sie jedoch nicht als Grundlage für die Steuerung des gesamten Konzerns dienen.

- **Nettoumsatz:** Umsatzerlöse abzüglich Partneranteil und entsprechender Kosten für selbst betriebene Fahrzeuge.
- **Bruttogewinn:** Umsatzerlöse abzüglich Partneranteil und entsprechender Kosten für selbst betriebene Fahrzeuge sowie Infrastrukturkosten und entsprechende Kosten für selbst betriebene Fahrzeuge.
- **EBITDA (Marge):** Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen. Das EBITDA ist ein Indikator zur Bewertung der operativen Profitabilität. Die EBITDA-Marge ist definiert als EBITDA dividiert durch die Umsatzerlöse im gleichen Zeitraum.
- **Freier Cashflow:** Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, reduziert um Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) ohne Zinsen.

Zusätzlich zu diesen Finanzkennzahlen nutzt Flix zur Steuerung seines Geschäfts auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

- **Gefahrene Kilometer:** Zurückgelegte Gesamtstrecke mit Fahrzeugen (Bussen und Zügen), basierend auf dem Abfahrtsdatum.
- **Anzahl der Passagiere:** Anzahl der für einen bestimmten Zeitraum verkauften Tickets, basierend auf dem Abfahrtsdatum.

1.4 Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungstätigkeit

Entwicklungstätigkeit des Flix-Konzerns

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit des Flix-Konzerns ist das Programmieren von Front- und Backend-IT-Anwendungen, die das Geschäftsmodell des Konzerns unterstützen. Dabei kommen zum großen Teil eigene Mitarbeiter zum Einsatz. FlixTech mit ihrer Tochtergesellschaft Tech UA erbringt Entwicklungsleistungen für den Flix-Konzern. Da die Chancen und Risiken der Entwicklung bei der Flix SE verbleiben, werden die von der FlixTech in Rechnung gestellten Entwicklungsleistungen bei der Flix SE als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte bzw. Vermögensgegenstände aktiviert. Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 14,2 Mio. EUR (2024: 14,5 Mio. EUR) auf Konzernebene aktiviert, davon entfallen 10,7 Mio. EUR (2024: 10,3 Mio. EUR) auf Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die Aktivierungsquote beträgt im Berichtsjahr 23,1% (2024: 23,7%). Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen in der Berichtsperiode 2025 10,2 Mio. EUR (2024: 9,6 Mio. EUR) auf Konzernebene. Der Schwerpunkt der Entwicklungskosten im Jahr 2025 lag auf der Vorbereitung der Markteintritte in Peru und Australien, der weiteren Implementierung KI-basierter Kundenservice-, Verkehrssteuerungs- und Chatbot-Lösungen, der Einführung dynamischer Preise, unserer neuen automatisierten Netzwerkinitialisierung sowie einem neuen Darstellungsschema für Sitzplätze. Darüber hinaus

haben wir mit der Implementierung personalisierter Reiseempfehlungen, Push-Benachrichtigungen für mobile Apps und diverser weiterer Verbesserungen unserer mobilen Apps begonnen.

Entwicklungstätigkeit der Flix SE

Die Werte selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände weichen im Jahresabschluss von den Konzernwerten aufgrund des von FlixTech an die Flix SE in Rechnung gestellten konzerninternen Aufschlags ab. Dieser wird im Jahresabschluss aktiviert, im Konzernabschluss jedoch eliminiert. Im Berichtszeitraum wurden auf Jahresabschlussebene der Flix SE Entwicklungskosten in Höhe von 14,7 Mio. EUR (2024: 15,2 Mio. EUR) aktiviert, wovon sich 10,6 Mio. EUR (2024: 10,3 Mio. EUR) auf Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen beziehen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die planmäßigen Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten im Jahr 2025 betrugen im Jahresabschluss der Flix SE 10,9 Mio. EUR (2024: 10,9 Mio. EUR).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz erhöhter politischer Unsicherheit und steigender Handelsbarrieren als äußerst widerstandsfähig erwiesen. Diese Widerstandsfähigkeit verschleiert jedoch zugrundeliegende Schwächen, die mit zunehmender Belastung der Wirtschaftssysteme durch höhere Zölle und anhaltender politischer Unsicherheit immer deutlicher zutage treten. Das globale BIP-Wachstum wird für 2025 auf 3,2% prognostiziert und dürfte sich 2026 auf 2,9% abschwächen, bevor es 2027 wieder auf 3,1% ansteigt. Das Handelsvolumen zeigte trotz des Gegenwinds durch Zölle eine überraschende Widerstandsfähigkeit und verlangsamte sich 2026 im Zuge der Anpassungen auf ein Wachstum von 2,3–2,8%. Obwohl es unter dem Durchschnitt vor der Pandemie liegt, hält diese Entwicklung die Weltwirtschaft deutlich außerhalb des Rezessionsbereichs. Die Inflation dürfte in den wichtigsten Volkswirtschaften ihren allmählichen Rückgang fortsetzen. Die Gesamtinflation in den G20-Staaten wird voraussichtlich von 3,4% im Jahr 2025 auf 2,8% im Jahr 2026 und 2,5% im Jahr 2027 sinken, wobei sich die fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis Mitte 2027 den Zielvorgaben der Zentralbanken annähern dürften. Diese Entwicklung begünstigt insbesondere das Wachstum der Realeinkommen und die Kaufkraft der Verbraucher, da die nominalen Lohnsteigerungen die sich abschwächenden Preisanstiege kontinuierlich übertreffen. Gleichzeitig dürften die Arbeitsmärkte weiterhin robust bleiben, wobei die Arbeitslosenquoten in den Kernmärkten auf historisch niedrigem Niveau verharren oder sogar sinken werden.³

Für die Eurozone wird ein moderates Wachstum prognostiziert, mit einem realen BIP-Wachstum von 1,4% im Jahr 2025, das sich 2026 auf 1,2% abschwächt, bevor es sich 2027/2028 wieder auf 1,4% erholt. Die Binnennachfrage bleibt der wichtigste Wachstumstreiber, wobei der private Konsum jährlich um etwa 1,2–1,3 % wächst, gestützt durch steigende Reallöhne und sinkende Arbeitslosigkeit.⁴ Innerhalb der G20 besteht eine deutliche Divergenz zwischen Industrie- und Schwellenländern. Die OECD prognostiziert für die G20 ein verlangsamtes Wachstum von 3,2% im Jahr 2025 auf 2,9% im Jahr 2026, wobei die Schwellenländer etwa doppelt so schnell wachsen wie die Industrieländer. Asien bleibt ein wichtiger Nachfragestandort, wobei China und Indien voraussichtlich ein robustes Wachstum verzeichnen werden. Die OECD betont, dass sich die Handelsmuster verändern und die aufstrebenden asiatischen Länder zu einem wichtigeren Motor des Welthandels und der Investitionen werden. Die Vereinigten Staaten bleiben ein wichtiger Wachstumsmotor. Das reale BIP-Wachstum dürfte sich von 2,0% im Jahr 2025 auf 1,7% im Jahr 2026 verlangsamen, bevor es im Jahr 2027 wieder auf 1,9% ansteigt. Die Expansion wird zunehmend durch KI-bezogene Investitionen und technologieintensive Kapitalausgaben getrieben und weniger durch einen breiten privaten Konsum, der sich aufgrund höherer Zölle verlangsamt.⁵

Die Preise für Energierohstoffe bleiben kurzfristig günstig. Die Ölpreise dürften aufgrund der schwachen globalen Nachfrage und des robusten Angebots weiter sinken. Auch die Erdgaspreise werden voraussichtlich stabil bleiben, gestützt durch flexible EU-Speichervereinbarungen und die zunehmende Verfügbarkeit von Flüssigerdgas. Dies dürfte die Kostenstrukturen des Transportsektors bis 2026 spürbar entlasten. Die langfristigen Energiekosten werden jedoch von den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Klimapolitik in den wichtigsten Betriebsregionen bestimmt, insbesondere von den in der EU eingeführten CO₂-Bepreisungsmechanismen, die sich ab 2027 auf die kraftstoffbezogenen Ausgaben auswirken werden.⁶

Insbesondere im Transportsektor deuten aktuelle Prognosen auf eine anhaltend starke Nachfrage hin, wobei Bezahlbarkeit zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil wird. Jüngste

³https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html.

⁴https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202512_eurosystemstaff~12ead61977.en.html.

⁵https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en.html.

⁶<https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>.

Untersuchungen von Deloitte zeigen, dass in dieser Winterferienzeit mehr Amerikaner verreisen wollen als in den letzten fünf Jahren. Allerdings fallen die Reisen deutlich schlanker aus, mit geringeren durchschnittlichen Reisebudgets als im Vorjahr. Diese kostenbewusste Entwicklung und das auf Bezahlbarkeit ausgerichtete Reiseverhalten begünstigen Fernbusunternehmen, deren Preisvorteile gegenüber Flugzeug und Bahn am deutlichsten sind.⁷ Darüber hinaus befindet sich das Geschäftsreisesegment im Strukturwandel, mit hybriden Arbeitsmodellen, die neue Mobilitätsmuster schaffen. Die weltweiten Ausgaben für Geschäftsreisen erreichten 2025 1,57 Billionen US-Dollar und werden Prognosen zufolge 2026 auf 1,69 Billionen US-Dollar steigen. Für 2026 wird ein Wachstum von 8,1 % erwartet, nachdem es sich 2025 aufgrund handelspolitischer Unsicherheit auf 6,6 % abgeschwächt hatte. Über 80 % der Geschäftsreisenden geben an, genauso viel oder sogar mehr als vor 2019 beruflich zu reisen. Dies belegt eine anhaltende strukturelle Nachfrage trotz wirtschaftlicher Herausforderungen.⁸ Geschäftsreisende streben zunehmend nach Reisen mit mehreren Zielen. Laut einer Umfrage der GBTA berichten 39% der Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr von „mehr verbundenen Reisen oder Reisen mit mehreren Meetings und Zielen“, da hybrides Arbeiten es den Mitarbeitern ermöglicht, Projektarbeit, Kundengespräche und längere Aufenthalte in zusammenhängenden Reisen zu kombinieren.⁹

2.2 Geschäftsverlauf

2025 war ein starkes Jahr für Flix, sowohl aus operativer als auch aus finanzieller Sicht. Wir haben das Jahr 2025 mit einem leichten Wachstum der Umsatzerlöse abgeschlossen, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% auf 2.283,2 Mio. EUR (2024: 2.235,4 Mio. EUR) gestiegen sind, da der Schwerpunkt auf den Schutz der Profitabilität gelegt wurde. Für 2025 verzeichneten wir ein bereinigtes EBITDA von 144,6 Mio. EUR (2024: 134,5 Mio. EUR), und eine bereinigte EBITDA-Marge von 6,3% (2024: 6,0%).

Durch das Angebot von mehr als 8.700 Zielen in mehr als 5.900 Städten (einschließlich Kleinstädten und Dörfern) in 45 Ländern (2024: mehr als 6.800 Ziele in mehr als 5.100 Städten in 44 Ländern) konnte der Flix-Konzern seine Marktreichweite sowohl in etablierten Märkten als auch weltweit stärken.

Passagierentwicklung (in Mio. Passagiere)	2025	2024
Europa	68,1	63,1
Nordamerika	13,3	12,9
Rest der Welt	17,3	15,8
Flix-Konzern	98,7	91,8

Infolgedessen wuchs unsere Passagierbasis im Jahresvergleich um 7,5% auf 98,7 Mio. Passagiere während des Jahres 2025 (2024: 91,8 Mio.). Dies stellt eine mäßige Verbesserung gegenüber dem Niveau 2024 dar. Dieses Wachstum war in allen Segmenten zu beobachten, und war in Europa besonders ausgeprägt, während die Netzwerkoptimierung auf profitablere Routen zu einer Verlangsamung des Passagierwachstums in Nordamerika und im Rest der Welt führte.

In Europa steigerte Flix das Passagieraufkommen 2025 um 7,9%. Dies wurde erreicht, indem zusätzliche profitable Routen erschlossen, weitere Ziele in den bestehenden Regionen hinzugefügt und unsere Stärken im Kernmarkt über unser Partnernetzwerk genutzt wurden. Das Passagierwachstum wurde durch eine starke Wachstumsdynamik in Großbritannien sowie durch Netzwerkerweiterungen begünstigt. In Europa umfasst das Angebot von Flix auf 4.963 Ziele (2024: 4.069) in 3.703 Städten (2024: 3.100). Neben dem Ausbau des Busnetzes trug auch die

⁷<https://www.deloitte.com/us/en/insights/industry/retail-distribution/holiday-travel-survey.html>.

⁸<https://gbta.org/global-business-travel-spending-to-reach-1-57-trillion-in-2025-amid-trade-policy-uncertainty-and-economic-risk-according-to-new-gbta-forecast/>.

⁹<https://gbta.org/business-travel-optimism-rebounds-as-evolving-patterns-policies-and-technologies-shape-the-industry-according-to-latest-gbta-poll/>.

Kooperation von FlixTrain mit dem Deutschen Tarifverbund (DTV) zum Anstieg bei. So können Kunden mit einem einzigen, auf der Flix-Plattform erworbenen Ticket Fahrten zu einem erweiterten Zielnetz buchen.

Im Segment Nordamerika wurde 2025 ein Passagierzuwachs von 3,1% gegenüber dem Vorjahr erzielt. Der strategische Fokus lag dabei auf der Verbesserung der Gewinnmargen durch umfassende Netzwerkoptimierungs- und Transformationsinitiativen. Die Transformationsstrategie konzentriert sich auf den schrittweisen Ausbau unseres Netzwerks von Buspartnern in der gesamten Region im Rahmen des Asset-Light Geschäftsmodells von Flix bei gleichzeitiger Steigerung der Servicequalität. Im Jahr 2025 bediente der Flix-Konzern mit den Marken FlixBus und Greyhound 1.808 Ziele (2024: 1.876) in 1.412 Städten (2024: 1.456) in den USA, Mexiko und Kanada.

Im Rest der Welt hat Flix sein Angebot mit 2.014 Zielen (2024: 889) in 865 Städten (2024: 607) deutlich erhöht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den erfolgreichen Start unseres Netzwerks in Mexiko und Australien zurückzuführen als auch das beschleunigte Wachstum unserer Netzwerke in Chile und Indien. Ungünstige makroökonomische Rahmenbedingungen aufgrund erhöhter Inflationsraten wirkten sich jedoch weiterhin auf die Türkei aus und kompensierten unsere weitere Expansion teilweise. Trotz der wirtschaftlichen Umstände in einigen Ländern, entwickelte sich das Passagieraufkommen im Segment Rest der Welt beträchtlich und stieg im Vergleich zu 2024 um 9,5%.

Gefahrene Kilometer (in Mio. km)	2025	2024
Europa	623,6	592,1
Nordamerika	193,1	185,7
Rest der Welt	304,6	286,2
Flix-Konzern	1.121,3	1.064,0

Die Größe des Netzes wird für jedes Geschäftssegment flexibel gesteuert, um der jeweiligen Angebots- und Nachfragesituation in jedem Markt gerecht zu werden. Treibende Faktoren auf der Nachfrageseite waren der anhaltende Aufschwung der Reisenachfrage, teilweise ausgeglichen durch eine geringere Nachfrage aufgrund schwieriger makroökonomischer Bedingungen in der Türkei. Trotz dieser Herausforderungen lag die Gesamtgröße des Netzes im Jahr 2025 moderat über dem Vorjahresniveau. Die gefahrenen Kilometer beliefen sich im Jahr 2025 auf 1.121,3 Mio. km gegenüber 1.064,0 Mio. km im Jahr 2024, was einem Anstieg von 5,4% entspricht. Das Wachstum war primär auf die Verdichtung des Netzwerks in Europa zurückzuführen, angeführt vom Ausbau in Großbritannien, sowie auf das Wachstum in Indien und Chile. Die Expansion in Indien und Chile wurde teilweise durch Netzanpassungen in der Türkei und Brasilien kompensiert, die zur Optimierung des Angebots in Reaktion auf makroökonomische und marktbezogene Bedingungen vorgenommen wurden. Die Entwicklung des Streckennetzes folgte im Laufe des Jahres dem saisonalen Muster der Reisebranche, wobei der Großteil unseres Netzwerks weiterhin in Europa konzentriert blieb, seinen Höhepunkt im Sommer erreichte und sich im dritten Quartal auf 315 Mio. km belief, was die Hochsaison des Vorjahres um 5,7% übertraf (2024: 298 Mio. km).

2.3 Ertragslage

Verkürzte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. EUR	2025	In % des Umsatzes	2024	In % des Umsatzes	Jährliche Veränderung
Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen	2.013,9	88,2%	1.965,5	87,9%	2,5%
Umsatzerlöse aus zusätzlichen Plattformleistungen	152,1	6,7%	136,6	6,1%	11,3%
Sonstige Umsatzerlöse	117,2	5,1%	133,3	6,0%	(12,1%)
Umsatzerlöse	2.283,2	100,0%	2.235,4	100,0%	2,1%
Kosten für Mobilitätsdienstleistungen	(1.367,4)	(59,9%)	(1.315,2)	(58,8%)	4,0%
Infrastrukturkosten	(180,1)	(7,9%)	(169,0)	(7,6%)	6,6%
Sonstiger Material- und Dienstleistungsaufwand	(18,7)	(0,8%)	(30,1)	(1,3%)	(37,9%)
Material- und Dienstleistungsaufwand	(1.566,2)	(68,6%)	(1.514,3)	(67,7%)	3,4%
Marketing- und Vertriebskosten	(158,2)	(6,9%)	(147,9)	(6,6%)	7,0%
Service- und Betriebskosten	(25,9)	(1,1%)	(25,7)	(1,1%)	0,8%
Allgemeine Verwaltungskosten	(70,2)	(3,1%)	(81,4)	(3,6%)	(13,8%)
Plattform- und IT-Kosten	(30,1)	(1,3%)	(32,8)	(1,5%)	(8,2%)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12,3)	(0,5%)	(14,0)	(0,6%)	(12,1%)
Rechtskosten	(2,7)	(0,1%)	(1,7)	(0,1%)	58,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(299,4)	(13,0%)	(303,5)	(13,6%)	(1,4%)
Personalaufwand	(336,4)	(14,7%)	(370,7)	(16,6%)	(9,3%)
Sonstige betriebliche Erträge	39,6	1,7%	32,8	1,5%	20,7%
EBITDA	120,8	5,3%	79,7	3,6%	51,6%
Abschreibungen und Wertminderungen	(92,5)	(4,1%)	(101,5)	(4,5%)	(8,9%)
EBIT	28,3	1,2%	(21,8)	(1,0%)	(229,8%)
Zinsertrag	5,2	0,2%	5,0	0,2%	4,0%
Zinsaufwand	(34,6)	(1,5%)	(61,0)	(2,7%)	(43,3%)
Sonstiges Finanzergebnis	7,7	0,3%	7,9	0,4%	(2,5%)
Gewinn/(Verlust) vor Steuern	6,6	0,3%	(69,9)	(3,1%)	(109,4%)
Ertragsteuern	(2,4)	(0,1%)	(12,2)	(0,5%)	(80,3%)
Gewinn/(Verlust) des Geschäftsjahres	4,2	0,2%	(82,1)	(3,6) %	(105,1%)
Bereinigtes EBITDA	144,6	6,3%	134,5	6,0%	7,5%

Im Jahr 2025 stiegen die Umsatzerlöse um 47,8 Mio. EUR auf 2.283,2 Mio. EUR (2,1% im Jahresvergleich). Die Umsatzerlöse wuchsen nur in Europa. Obwohl alle Segmente ein Wachstum in ihrer jeweiligen Landeswährung aufwiesen, wirkten sich ungünstige Wechselkursentwicklungen bei Umrechnung in die Konzernwährung erheblich auf die Ergebnisse aus. Das positive operative Wachstum in Nordamerika und im Rest der Welt wurde weitgehend durch die Abwertung der

jeweiligen Landeswährungen kompensiert. Die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen stiegen um 2,5% von 1.965,5 Mio. EUR auf 2.013,9 Mio. EUR begünstigt durch unsere Expansion in neue Märkte und unerschlossene Bereiche in unserem europäischen Netzwerk. Gleichzeitig stiegen die Umsatzerlöse aus zusätzlichen Plattformleistungen um 11,3% von 136,6 Mio. EUR auf 152,1 Mio. EUR. Der beträchtliche Anstieg der Einnahmen aus Plattformleistungen war getrieben von höheren Stornogebühren und dem Wachstum unseres Passagieraufkommens, insbesondere auf den europäischen Märkten. Die sonstigen Umsatzerlöse beliefen sich im Laufe des Jahres auf 117,2 Mio. EUR, ein Rückgang um 12,1% gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich aufgrund des Verkaufs unseres innerstädtischen Transportgeschäfts in der Türkei im Jahr 2025.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse folgte dem üblichen Saisontrend, wobei eine stärkere geografische Diversifizierung, insbesondere in Ländern der südlichen Hemisphäre, die Auswirkungen der Nachfragetrends in unseren Kernmärkten etwas abschwächte. Das erste Quartal war mit Umsatzerlösen von 442,7 Mio. EUR die schwächste Saison. Mit Beginn der Frühjahrs- und Sommerreisesaison im zweiten Quartal stiegen die Umsatzerlöse im zweiten Quartal auf 587,0 Mio. EUR und erreichten im dritten Quartal einen Höchststand von 688,4 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse im vierten Quartal betrugen 565,1 Mio. EUR, getrieben durch die Feiertagszeiten rund um Thanksgiving in den USA sowie Weihnachten.

Der Material- und Dienstleistungsaufwand stieg um 3,4% auf 1.566,2 Mio. EUR (2024: 1.514,3 Mio. EUR) und umfasst im Wesentlichen Kosten für Mobilitätsdienstleistungen in Höhe von 1.367,4 Mio. EUR (2024: 1.315,2 Mio. EUR) und Infrastrukturkosten in Höhe von 180,1 Mio. EUR (2024: 169,0 Mio. EUR). Infolgedessen belief sich der Material- und Dienstleistungsaufwand als Prozentsatz der Umsatzerlöse auf 68,6%, was einer Erhöhung von 0,9%-Punkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die leichte Erhöhung der Material- und Dienstleistungsaufwandsquote im Jahr 2025 ist auf einen höheren einbehaltenen Umsatzanteil ("take rate") bei den gefahrenen Routen zurückzuführen, die durch einen höheren Umsatz aus zusätzlichen Plattformleistungen unterstützt wird. Der leichte Anstieg der Material- und Dienstleistungsaufwandsquote im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf die Anlaufkosten im Rest der Welt-Segment sowie auf höhere Stückkosten im Zuggeschäft im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Personalaufwand sank im Jahr 2025 um 9,3% auf 336,4 Mio. EUR (2024: 370,7 Mio. EUR) wobei der Rückgang überwiegend auf niedrigere außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit individuellen Vergütungsaufwendungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR (2024: 55,8 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 wurde das virtuelle Options-Program 2015 geändert. Da die meisten der von der Änderung betroffenen ausstehenden Optionen erdient waren, wurde der zum Änderungsdatum ermittelte zusätzliche beizulegende Zeitwert sofort in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, was zu einer Erhöhung des Aufwands für aktienbasierte Vergütungen führte. Relativ gesehen lag der Personalaufwand bei 14,7% der Umsatzerlöse (2024: 16,6%).

Im Jahr 2025 sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,4% auf 299,4 Mio. EUR (2024: 303,5 Mio. EUR). Die Marketing- und Vertriebskosten stiegen um 7,0% von 147,9 Mio. EUR auf 158,2 Mio. EUR, was auf das Geschäftswachstum sowie höhere initiale Ausgaben in neuen Regionen zurückzuführen ist. Die Service- und Betriebskosten beliefen sich auf 25,9 Mio. EUR und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres (25,7 Mio. EUR). Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Berichtsjahr um 13,8% von 81,4 Mio. EUR auf 70,2 Mio. EUR, vor allem aufgrund einer umsichtigen internen Kostensteuerung und geringerer Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr. Die Kosten für Plattform und IT gingen von 32,8 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 30,1 Mio. EUR zurück, hauptsächlich aufgrund der geringeren Nachfrage nach Freelancer-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 14,0 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 12,3 Mio. EUR, bedingt durch geringere Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen. Die Rechtskosten stiegen hingegen von 1,7 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR, aufgrund leicht höherer Vergleichskosten im Segment Nordamerika. Im Verhältnis zum Gesamtumsatz beliefen sich die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen auf 13,0%, was einer Verbesserung um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus wiederkehrenden und einmaligen Zuschüssen verschiedener staatlicher Einrichtungen sowie der Kapitalisierung von Entwicklungskosten und waren aufgrund höherer Zuschüsse mit 39,6 Mio. EUR (2024: 32,8 Mio. EUR) höher als im Vorjahr.

Die Position Abschreibungen und Wertminderungen ging aufgrund geringerer Wertminderungsaufwendungen von 101,5 Mio. EUR auf 92,5 Mio. EUR zurück. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen von 71,2 Mio. EUR auf 74,3 Mio. EUR und umfassten die Abschreibungen auf eigene Busse und Busausstattung sowie die Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Züge, Büroräume und Terminals. Der Anstieg der Abschreibungen auf Anlagevermögen resultierte hauptsächlich aus der Zunahme der Züge und dem damit einhergehenden Anstieg der Nutzungsrechte. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sanken auf 15,5 Mio. EUR (2024: 22,1 Mio. EUR), da bestimmte immaterielle Vermögenswerte aus früheren Unternehmenszusammenschlüssen nun vollständig abgeschrieben wurden. Die Wertminderungsaufwendungen beliefen sich auf 2,7 Mio. EUR (2024: 8,2 Mio. EUR) und umfassten 2,9 Mio. EUR (2024: 9,0 Mio. EUR) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Türkei sowie Netto-Auflösung von Wertminderungen für sonstige langfristige Vermögenswerte führten zu einem Gewinn von 0,2 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR).

Das Nettozinsergebnis umfasst Zinsaufwendungen von 34,6 Mio. EUR (2024: 61,0 Mio. EUR) sowie Zinserträge von 5,2 Mio. EUR (2024: 5,0 Mio. EUR). Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des nachrangigen Darlehens im Jahr 2024 zurückzuführen.

Das sonstige Finanzergebnis belief sich auf einen Nettogewinn von 7,7 Mio. EUR (2024: Nettogewinn von 7,9 Mio. EUR) und besteht im Wesentlichen aus Währungsumrechnungsaufwendungen von 8,5 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR) sowie einem Ertrag aus der Hyperinflationsanpassung von 15,9 Mio. EUR (2024: 10,7 Mio. EUR). Der Anstieg der Hyperinflationsanpassung ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Verbraucherpreisindizes des türkischen Statistikamt (Türkiye İstatistik Kurumu) zurückzuführen, der die Kalkulation zugrundeliegt.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Jahr 2025 auf 2,4 Mio. EUR (2024: 12,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind laufende Steueraufwendungen in Höhe von (14,5) Mio. EUR (2024: -14,6 Mio. EUR) und latente Steuererträge in Höhe von 12,1 Mio. EUR (2024: latente Steuererträge von 2,4 Mio. EUR).

Flix erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 auf Konzernebene einen Gewinn von 4,2 Mio. EUR (2024: Nettoverlust von 82,1 Mio. EUR), was einer Verbesserung des Konzernergebnisses von 86,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hauptgrund hierfür sind niedrigere außerordentliche Kosten für aktienbasierte Vergütungen und geringere Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Prozentsatz des Gewinns im Verhältnis zum Umsatz beträgt 0,2%.

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Bereinigtes EBITDA	144,6	134,5
Periodenfremde Erträge	—	6,3
Restrukturierungs- und Reorganisationskosten	(11,1)	(1,5)
Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	(0,8)	(0,1)
Rechtsstreitigkeiten & Beratungskosten	(1,6)	(7,7)
Individuelle Vergütungsaufwendungen	(13,1)	(55,8)
Entschädigungs- und Unterstützungszahlungen	—	0,9
Sonstige Einmaleffekte	2,8	3,1
EBITDA	120,8	79,7
Abschreibungen und Wertminderungen	(92,5)	(101,5)
Zinserträge, Zinsaufwendungen und sonstiges Finanzergebnis	(21,7)	(48,1)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	6,6	(69,9)

Im Jahr 2025 erzielten wir ein bereinigtes EBITDA von 144,6 Mio. EUR, was einem Anstieg um 10,1 Mio. EUR gegenüber 2024 (134,5 Mio. EUR) und einer Marge von 6,3% (2024: 6,0%) entspricht. Dies resultierte primär aus einem umsichtigen Kostenmanagement der Plattform sowie einem verstärkten Fokus auf die Rentabilität auf Streckenebene. Dieses Jahr erzielten wir ein EBITDA von 120,8 Mio. EUR (2024: 79,7 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum wurden einmalige Effekte in Höhe von 23,8 Mio. EUR verbucht (2024: 54,8 Mio. EUR).

Die Anpassungen des EBITDA bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR, die sich auf die Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen zum Gewährungsdatum beziehen und 6,8 Mio. EUR sind zusätzliche Aufwendungen für den Optionsrückkauf. Anpassungen der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,6 Mio. EUR bestehen hauptsächlich aus verschiedenen Kosten für Rechtsstreitigkeiten und Beratungskosten im gesamten Konzern. Restrukturierungs- und Sanierungsaufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR beziehen sich im Wesentlichen auf ein konzernweites Restrukturierungsprogramm, davon entfallen 6,3 Mio. EUR auf Aufwendungen in die Konzernfunktionen, 3,5 Mio. EUR auf Aufwendungen im Segment Nordamerika und 1,2 Mio. EUR auf Aufwendungen im Segment Europa. Der verbleibende Betrag ist auf verschiedene andere Restrukturierungsaufwendungen im Segment Rest der Welt zurückzuführen. Sonstige außerordentliche Posten in Höhe von 2,7 Mio. EUR beziehen sich hauptsächlich auf den Gewinn aus dem Verkauf des innerstädtischen Transportgeschäfts in der Türkei.

Ergebnisse nach Segmenten

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des bereinigten EBITDA der Segmente des Flix-Konzerns lässt sich wie folgt zusammenfassen:

	Europa		Nordamerika		Rest der Welt		Konzernfunktionen nach Konsolidierung		Konzern	
<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatzerlöse	1.420,9	1.333,3	633,8	652,1	227,0	249,0	1,5	1,0	2.283,2	2.235,4
Umsatzerlöse mit anderen Konzern- bereichen	—	0,4	—	—	—	—	—	(0,4)	—	—
Umsatzerlöse	1.420,9	1.333,7	633,8	652,1	227,0	249,0	1,5	0,6	2.283,2	2.235,4
Bereinigtes EBITDA	212,6	187,0	79,9	71,8	(42,4)	(25,1)	(105,5)	(99,2)	144,6	134,5

Im Jahr 2025 stiegen die Umsatzerlöse in Europa um 6,5% von 1.333,7 Mio. EUR auf 1.420,9 Mio. EUR. Die wichtigsten Wachstumstreiber waren der Ausbau des Busnetzes, insbesondere in Großbritannien, wo wir unser Netzwerk im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelten. Anstieg der Einnahmen aus zusätzlichen Plattformleistungen aufgrund des höheren Passagieraufkommens und höherer Stornogebühren.

Im Segment Nordamerika wurde in lokaler Währung ein positives Wachstum erzielt. Die im Laufe des Jahres erfolgte Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro wirkte sich jedoch erheblich auf den in die Berichtswährung umgerechneten Umsatz aus. Trotz dieser deutlichen Abwertung des US-Dollars sank der in Euro umgerechnete Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr lediglich leicht um 2,8% auf 633,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 (2024: 652,1 Mio. EUR).

Im Segment Rest der Welt sanken die Umsatzerlöse um 8,8% auf 227,0 Mio. EUR im Jahr 2025 verglichen mit 249,0 Mio. EUR im Jahr 2024. Obwohl unsere Geschäftstätigkeit in neuen Märkten im Laufe des Jahres in lokaler Währung ein solides Wachstum aufwies, wurden diese bei der Umrechnung der Umsätze in unsere Berichtswährung durch erhebliche Währungseffekte weitgehend überdeckt. Insbesondere die starke Abwertung der türkischen Lira gegenüber unserer Berichtswährung verschleierte diese zugrundeliegenden Verbesserungen.

In Bezug auf die Profitabilität, gemessen am bereinigten EBITDA, verbesserte sich das Segment Europa deutlich auf 212,6 Mio. EUR, von 187,0 Mio. EUR im Jahr 2024. Dies war das Ergebnis einer höheren Profitabilität der Plattform, unterstützt durch ein Umsatzwachstum bei zusätzlichen Plattformleistungen und eine vorteilhafte Skalierung der Betriebskosten.

Im Segment Nordamerika verbesserte sich das bereinigte EBITDA von 71,8 Mio. EUR auf 79,9 Mio. EUR. Dies unterstreicht den anhaltenden Fortschritt bei der Transformation des Greyhound-Geschäfts, da die Segmentergebnisse von den Initiativen zur Verbesserung der Stückkosten, Optimierung der Produktion und Senkung der Gemeinkosten profitierten.

Im Rest der Welt sank das bereinigte EBITDA von (25,1) Mio. EUR im Vorjahr auf (42,4) Mio. EUR. Die höheren Verluste waren auf die Wachstumsphasen unserer neuen Märkte sowie auf das schwierige makroökonomische Umfeld und die Hyperinflation in der Türkei zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt das bereinigte EBITDA und EBITDA pro Segment:

<i>In Mio. EUR</i>	Bereinigtes EBITDA		EBITDA	
	2025	2024	2025	2024
Europa	212,6	187,0	207,9	195,1
Nordamerika	79,9	71,8	75,9	66,0
Rest der Welt	(42,4)	(25,1)	(41,0)	(25,5)
Konzernfunktionen	(105,5)	(99,2)	(122,0)	(155,9)
Flix-Konzern	144,6	134,5	120,8	79,7

Ertragslage Flix SE (Jahresabschluss)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Flix SE folgt dem Gesamtkostenverfahren.

Der Umsatz der Flix SE ging leicht um 3,8% von 238,7 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 229,7 Mio. EUR im Jahr 2025 zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Erlöse aus abgelaufenen Gutscheinen zurückzuführen, die auf 21,0 Mio. EUR (2024: 36,6 Mio. EUR) gesunken sind. Im Jahr 2024 verfiel eine große Anzahl von Gutscheinen, die während der Covid-19-Pandemie ausgestellt wurden, was zu höheren Umsatzerlösen führte. Die Erlöse aus Servicegebühren sind aufgrund von Volumensteigerungen und der vollständigen Einführung der Services im Jahr 2024 auf 35,3 Mio. EUR (2024: 27,3 Mio. EUR) gestiegen; 2025 ist das erste vollständige Betriebsjahr. Die Einnahmen aus Lizenzzahlungen von verbundenen Unternehmen blieben stabil und beliefen sich auf 146,1 Mio. EUR (2024: 146,5 Mio. EUR). Derselbe Trend ist bei Erträgen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen zu beobachten (2025: 26,2 Mio. EUR; 2024: 26,6 Mio. EUR). Dies ergibt

sich vor allem aus der stabilen Geschäftsentwicklung sowie der Profitabilität in den meisten Märkten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Flix SE gingen leicht von 113,7 Mio. EUR auf 109,6 Mio. EUR zurück und bestehen – wie im Vorjahr – im Wesentlichen aus Erträgen aus der Weiterberechnung von Kosten an Tochterunternehmen, wie beispielsweise Marketing-, IT-Infrastruktur- und Payment Service Provider-Kosten. Der geringfügige Anstieg der Konzernumlagen von 102,8 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 104,9 Mio. EUR im Jahr 2025, spiegelt die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Unternehmens wider, die Grundlage der Weiterverrechnung sind. Zudem sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zu 2024 um 4,5 Mio. EUR niedriger, im Wesentlichen aufgrund der höheren Auflösung der Bonusrückstellung sowie der Drohverlustrückstellung für einen Mietvertrag im vergangenen Jahr im Vergleich zu der Auflösung in der Berichtsperiode.

Der starke Anstieg des Personalaufwands auf 114,4 Mio. EUR (2024: 59,5 Mio. EUR) ist in erster Linie auf Rückkäufe virtueller Aktienoptionen in Höhe von 66,1 Mio. EUR (2024: 19,7 Mio. EUR) sowie eine Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie Abfindungen zurückzuführen.

Im Jahresabschluss der Flix SE sind Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (2024: 22,5 Mio. EUR) enthalten, wovon 10,0 Mio. EUR (2024: 10,0 Mio. EUR) auf die planmäßige Abschreibung der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte nach HGB entfallen. Die planmäßigen Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände im Jahresabschluss betragen 10,9 Mio. EUR (2024: 10,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2025 um rund 20,1% von 242,7 Mio. EUR auf 291,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus mehreren Effekten, wie dem Anstieg der IT- und Plattformkosten von 55,4 Mio. EUR auf 70,9 Mio. EUR, dem Anstieg der Aufwendungen aus Unterstützungsleistungen an verbundene Unternehmen von 29,9 Mio. EUR auf 56,4 Mio. EUR, der Aufwendungen für den Rückkauf virtueller Aktienoptionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von 6,4 Mio. EUR (2024: –Mio. EUR), sowie dem Anstieg der Währungsumrechnungsverluste von 3,6 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR. Die Marketingkosten sind leicht von 69,2 Mio. EUR auf 70,2 Mio. EUR angestiegen. Der restliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lässt sich auf verschiedene höhere Kosten aufgrund allgemein gestiegener Preise zurückführen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betrugen im Geschäftsjahr 2025 15,1 Mio. EUR (2024: 13,0 Mio. EUR) und beinhalten die abgeführten Jahresüberschüsse der FlixBus DACH GmbH, FlixBus Mobility Experience GmbH und der FlixBus Mobility TECH GmbH.

Erträge aus Beteiligungen bestehen aus Dividendenerträgen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,1 Mio. EUR (2024: 2,3 Mio. EUR).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 13,9 Mio. EUR im Jahr 2025 (2024: 7,4 Mio. EUR) bestehen wie im Jahr 2024 im Wesentlichen aus Zinsen von verbundenen Unternehmen aufgrund von konzerninternen Darlehen und Cash-Pool-Vereinbarungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR (2024: 5,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf höhere Zinserträge im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung zurückzuführen, die durch höhere Ausleihungen von Tochterunternehmen in der Berichtsperiode erzielt wurden.

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen betragen 4,6 Mio. EUR (2024: – Mio. EUR) und beinhalten das übertragene negative Ergebnis der Periode der FlixBus GmbH.

Die Wertminderung von Beteiligungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2024: 42,0 Mio. EUR) betrifft die Beteiligung an Göksu Seyahat ve Taşımacılık A.Ş. (Göksu), der Muttergesellschaft des türkischen Teilkonzerns, in der Berichtsperiode. Dies ist im Wesentlichen durch anhaltenden negativen ökonomischen Rahmenbedingungen in der Türkei begründet.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2025 um 24,5 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR. Wesentlicher Grund für die Reduzierung ist die vollständige Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Juni 2024. Die Einzelheiten zur Finanzlage sind im Abschnitt „Zusammengefasste Finanzlage“ enthalten.

Im Berichtszeitraum belief sich der Steuerertrag auf 15,6 Mio. EUR (2024: 26,9 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die geringere Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 17,0 Mio. EUR in diesem Jahr im Vergleich zu 27,8 Mio. EUR im Vorjahr begründet. Der Steueraufwand 2025 enthält Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr.

Der Jahresfehlbetrag der Flix SE beträgt 57,5 Mio. EUR (2024: 3,0 Mio. EUR), was eine Verschlechterung um 54,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Diese negative Entwicklung im Berichtszeitraum ist vor allem auf die höheren einmaligen Aufwendungen für den Rückkauf virtueller Aktienoptionen im Personalaufwand zurückzuführen. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch den Rückgang der Umsatzerlöse um 9,0 Mio. EUR und der sonstigen betrieblichen Erträge um 4,1 Mio. EUR sowie durch einen niedrigeren Betrag aus der Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge von 17,0 Mio. EUR (2024: 27,8 Mio. EUR), höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Aufwendungen aus Verlustübernahme 2025 negativ beeinflusst. Diese Entwicklung konnte durch die positiven Effekte aus dem Anstieg der Erträge aus Beteiligungen (Dividenden) sowie einem starken Rückgang der Wertminderungen auf Beteiligungen um 38,5 Mio. EUR sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 24,5 Mio. EUR nicht überkompensiert werden.

2.4 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Finanzlage des Flix-Konzerns ist in der nachfolgenden verkürzten Konzernbilanz dargestellt.

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	867,6	755,2	112,4
Kurzfristige Vermögenswerte	350,1	504,7	(154,6)
Bilanzsumme	1.217,7	1.259,9	(42,2)
Eigenkapital	402,4	468,8	(66,4)
Langfristige Verbindlichkeiten	393,9	330,7	63,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	421,4	460,4	(39,0)
Verbindlichkeiten	815,3	791,1	24,2
Bilanzsumme	1.217,7	1.259,9	(42,2)

Vermögenswerte

Die Konzernbilanzsumme sank leicht im Jahr 2025 und betrug zum 31. Dezember 2025 1.217,7 Mio. EUR (2024: 1.259,9 Mio. EUR).

Die langfristigen Vermögenswerte betragen 867,6 Mio. EUR (2024: 755,2 Mio. EUR) und stellen 71% (2024: 60%) der Bilanzsumme dar. Den größten Teil davon machen der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 295,2 Mio. EUR (2024: 293,7 Mio. EUR) sowie Sachanlagen in Höhe von 242,1 Mio. EUR (2023: 180,6 Mio. EUR) aus, die hauptsächlich für den Eigenbetrieb genutzte Busse in Nordamerika und der Türkei, Schienenfahrzeuge für FlixTrain und Anzahlungen für neue Schienenfahrzeuge im Rahmen des Eurostars-Vertrags über die Lieferung von Schienenfahrzeugen umfassen. Der Nettobuchwert der Nutzungsrechte beträgt zum 31. Dezember 2025 209,8 Mio. EUR (2024: 178,5 Mio. EUR) und umfasst hauptsächlich Büroräume, Gebäude, Busse in Nordamerika sowie Zugwagen und Lokomotiven bei FlixTrain. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen auch immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 62,6 Mio. EUR (2024:

58,5 Mio. EUR), die sich hauptsächlich auf die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses 2021 erworbene Marke Greyhound, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und Betriebskonzessionen für Buslinien beziehen. Das Wachstum der langfristigen Vermögenswerte im Berichtszeitraum war auf neue Investitionen in Sachanlagen, welche sich überwiegend auf noch nicht vollständig modernisierte Waggons sowie Anzahlungen für Waggons bei FlixTrain-Gesellschaften und auf den Kauf neuer Busse in Nordamerika beziehen. Darüber hinaus trug ein Anstieg der Nutzungsrechte durch neue Leasingverträge für Busse in Nordamerika sowie für Zugwagen und Lokomotiven bei FlixTrain zum Wachstum der langfristigen Vermögenswerte bei.

Kurzfristige Vermögenswerte verringerten sich um 154,6 Mio. EUR auf 350,1 Mio. EUR von 504,7 Mio. EUR im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich bedingt durch niedrigere liquide Mittel, Rückgang auf 170,2 Mio. EUR von 338,4 Mio. EUR) im Jahr 2024, aufgrund einer Zahlung von 119,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Rückkauf von virtuellen Aktienoptionen und 61,6 Mio. EUR im Rahmen des im Jahr 2024 von den FlixTrain-Unternehmen abgeschlossenen Eurostars-Vertrags über die Lieferung von Schienenfahrzeugen.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen von 9,2 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR und umfassen im Wesentlichen Ersatzteile, Treibstoff und sonstige Vorräte. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Veränderungen in der Flotte zurückzuführen. Die Einführung neuerer, modernerer Busse hat den Reparaturbedarf und damit auch die Nachfrage nach Ersatzteilen verringert.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Ticketkompensationen von amerikanischen Bundesstaaten, die als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen werden, gegen Agenturen sowie gegen Payment-Service-Providern, die sich auf 49,3 Mio. EUR (2024: 57,5 Mio. EUR) belaufen.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 83,4 Mio. EUR (2024: 79,1 Mio. EUR) sind u.a. Kautionen in Höhe von 31,5 Mio. EUR (2024: 29,8 Mio. EUR) sowie Forderungen gegenüber Mobilitätspartnern in Höhe von 15,2 Mio. EUR (2024: 10,6 Mio. EUR) enthalten.

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 69,6 Mio. EUR (2024: 47,4 Mio. EUR) sind überwiegend Umsatzsteuerforderungen sowie aktivische Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Der Anstieg ist hauptsächlich auf zusätzliche Kosten in Höhe von 12,8 Mio. EUR zurückzuführen, die bei Abschluss der Kreditrahmenvereinbarung für den Kauf der Hochgeschwindigkeitszüge angefallen sind und bei der ersten Inanspruchnahme des Kredits im Jahr 2026 in den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit inkludiert werden sowie eine Anzahlung auf einen Unternehmenserwerb im Jahr 2026 (FlibCo-Akquisition).

Die übrigen Vermögenswerte in der Konzernbilanz umfassen den Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 28,5 Mio. EUR (2024: 14,3 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

Die Verbindlichkeiten stiegen um 24,2 Mio. EUR von 791,1 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 815,3 Mio. EUR im Jahr 2025.

Die Rückstellungen setzen sich aus lang- und kurzfristigen Rückstellungen zusammen, betreffen überwiegend potenzielle Entschädigungsverpflichtungen aus Unfällen, Umweltverpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen und betragen in Summe 135,4 Mio. EUR (2024: 130,9 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR (2024: 10,0 Mio. EUR) beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten; die sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückbauverpflichtungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2024: 1,7 Mio. EUR). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr blieb innerhalb des erwarteten Bereichs.

Finanzverbindlichkeiten betragen 150,0 Mio. EUR (2024: 120,5 Mio. EUR) und beinhalten hauptsächlich Bankdarlehen aus unserer revolving Kreditfazilität, welche im Dezember 2025 aufgrund der FlibCo-Akquisition erhöht wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Buspartnern sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen und liegen mit 172,7 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2024: 177,5 Mio. EUR).

Die Leasingverbindlichkeiten bestehen aus langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 151,8 Mio. EUR (2024: 128,2 Mio. EUR) und kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von 48,1 Mio. EUR (2024: 38,4 Mio. EUR) und beziehen sich auf Leasingverträge für Busse, Zugwagen, Lokomotiven, Büros, Terminals und andere Gegenstände. Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten während des Zeitraums ist auf neue Leasingverträge für Busse und Verlängerung von Leasingverträgen für Terminals in Nordamerika sowie für neue Zugwagen und Lokomotiven für FlixTrain zurückzuführen.

Die sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 14,3 Mio. EUR (2024: 17,0 Mio. EUR) und umfassen überwiegend erhaltene Zahlungen zu Gunsten von Mobilitätspartnern aus Kooperationslinien.

Die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten betragen 53,0 Mio. EUR (2024: 76,1 Mio. EUR) und setzen sich aus personalbezogenen Verbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten zusammen. Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Zahlung der Personalverbindlichkeiten für die Abwicklung des Rückkaufs virtueller Aktienoptionen in Höhe von 25,7 Mio. EUR zurückzuführen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen liegen mit 81,7 Mio. EUR (2024: 88,3 Mio. Euro) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital sank von 468,8 Mio. EUR auf 402,4 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund des Rückkaufs virtueller Aktienoptionen, der teilweise durch eine Kapitalerhöhung kompensiert wurde. Folglich sank die Eigenkapitalquote von 37% im Jahr 2024 auf 33% im Jahr 2025.

Vermögenslage Flix SE (Jahresabschluss)

Die Vermögenslage der Flix SE ist in der nachfolgenden verkürzten Bilanz dargestellt.

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	606,4	576,8	29,5
Umlaufvermögen	361,1	340,8	20,3
Aktiva	967,5	917,7	49,8
Eigenkapital	495,4	518,0	(22,6)
Rückstellungen	17,4	36,4	(19,0)
Verbindlichkeiten	454,7	363,2	91,5
Passiva	967,5	917,7	49,8

Das Anlagevermögen der Flix SE beträgt 606,4 Mio. EUR (2024: 576,8 Mio. EUR), davon entfallen 546,1 Mio. EUR (2024: 522,4 Mio. EUR) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und 17,6 Mio. EUR (2024: 27,6 Mio. EUR) auf aus Unternehmensakquisitionen resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr in Höhe von 27,2 Mio. EUR sowie den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2024: 42,0 Mio. EUR). Die Wertminderung betrifft die Beteiligungen an Göksu Seyahat ve Taşımacılık A.Ş. (Göksu), der Muttergesellschaft des türkischen Teilkonzerns. Die Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwertes resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (2024: 10,0 Mio. EUR). Die Zusammensetzung des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 266,2 Mio. EUR (2024: 125,0 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 226,1 Mio. EUR (2024: 69,3 Mio. EUR) und umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzzahlungen, Salden, die aus den Ergebnisabführungsverträgen resultieren, konzerninternen Darlehen inklusive Cash-Pool Salden sowie Forderungen aus Konzernkostenumlagen. Abweichend zum Vorjahr werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lizenzansprüchen, mangels rechtlicher Möglichkeit zur Aufrechnung, unsaldiert von den Verbindlichkeiten aus Unterstützungsleistungen in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 27,5 Mio. EUR (2024: 44,9 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen die Anzahlung für die FlibCo-Akquisition in Höhe von 12,0 Mio. EUR (2024: – Mio. EUR) sowie sonstige Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern resultierend aus noch nicht abgeschlossenen Kundenzahlungen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtszeitraum aufgrund der Auszahlungen für die Rückkäufe der virtuellen Aktienoptionen sowie höherer Ausleihungen an verbundene Unternehmen, deutlich von 181,0 Mio. EUR auf 44,1 Mio. EUR zurückgegangen.

Im Jahr 2025 wurden aktive latente Steuern in Höhe von 46,0 Mio. EUR erfasst, davon betreffen 44,8 Mio. EUR aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zu 2024 leicht um 0,2 Mio. EUR gesunken und beinhalten, wie im Vorjahr, die abgegrenzten Transaktionskosten für die revolvingierende Kreditfazilität („RCF“) sowie abgegrenzten laufenden Lieferantenrechnungen.

2025 weist die Flix SE aufgrund Körperschaftsteuer- sowie Gewerbesteuer-verpflichtungen aus dem Vorjahr Steuerrückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus (2024: 3,7 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 15,3 Mio. EUR (2024: 32,8 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aufgrund der Personalrückstellung für die Abwicklung des Rückkaufs virtueller Aktienoptionen in Höhe von 17,8 Mio. EUR 2024, die in der Berichtsperiode vollständig ausgezahlt wurde, deutlich gesunken. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 40,9 Mio. EUR von 106,6 Mio. EUR auf 147,5 Mio. EUR zur Finanzierung der FlibCo-Akquisition.

Die Erhaltenen Anzahlungen betragen 31,7 Mio. EUR (2024: 31,3 Mio. EUR) und beinhalten unter anderem noch nicht eingelöste Gutscheine.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 261,5 Mio. EUR (2024: 214,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zahlungen zu Gunsten verbundener Unternehmen aus Ticketverkäufen und konzerninternen Darlehen inklusive Cash-Pool-Salden. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Unterstützungszahlungen in der Berichtsperiode unsaldiert in der Bilanz ausgewiesen, im Gegensatz zur vorherigen Periode, in der sie mit den Forderungen aus verbundenen Unternehmen innerhalb der Forderungsposition saldiert wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr 2025 um 2,8 Mio. EUR von 3,9 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR angestiegen und enthalten hauptsächlich Umsatzsteuer- und andere Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Salden von kreditorischen Debitoren.

Zusammengefasste Finanzlage

Der Flix-Konzern, die Muttergesellschaft Flix SE und ihre Tochtergesellschaften nutzen ein breites Spektrum an Finanzierungsoptionen, um durch die Diversifizierung der Finanzierungsquellen sowohl extern als auch intern eine angemessene Flexibilität und Risikominderung zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 wurde eine einjährige Verlängerung der RCF vereinbart. Darüber hinaus schloss FT Finance 1 GmbH mit der Flix SE (als oberste Muttergesellschaft und Bürge) eine Kreditrahmenvereinbarung in Form einer befristeten Kreditfazilität in Höhe von 510 Mio. EUR, um den Kauf von 30 neuen Hochgeschwindigkeitszüge im Rahmen des Eurostars-Vertrages über die Lieferung von Schienenfahrzeugen vom 1. Juli 2024 zu finanzieren. Die Kreditfazilität ist in halbjährlichen Raten wie folgt zurückzuzahlen:

- 1,00% aller Kreditfazilitäten, die am 30. Dezember 2030, 30. Juni 2031 sowie 30. Dezember 2031 in Anspruch genommen werden;
- 1,50% aller Kreditfazilitäten, die in den folgenden Jahren am 30. Juni bzw. 30. Dezember abgerufen werden, bis zum 31. Mai 2033 (ursprüngliches Kündigungsdatum).

Der Zinssatz für jedes Darlehen setzt sich aus dem jeweils geltenden EURIBOR zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme und einem Aufschlag von 3,50 % in den ersten fünf Jahren und 3,75 % in den Folgejahren zusammen. Die erste Inanspruchnahme der Fazilität in Höhe von 63,5 Mio. EUR erfolgte im Februar 2026.

Am Ende des Berichtszeitraums 2025 beträgt der ausstehende Darlehensbestand inkl. abgegrenzten Zinsen der Flix SE 147,5 Mio. EUR (2024: 106,6 Mio. EUR), der ausstehende Darlehensbestand des Konzerns inkl. abgegrenzten Zinsen beträgt 150,0 Mio. EUR (2024: 120,5 Mio. EUR). Flix SE verfügt auch über gewährte und ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 116,6 Mio. EUR (2024: 283,5 Mio. EUR) bei diversen Banken, auf die sie immer zugreifen kann, um ausreichend Liquidität für die Gesellschaft und im Konzern sicherzustellen. Die ungenutzten Kreditlinien verringerte sich im Jahr 2025 hauptsächlich aufgrund einer Bankgarantie für zukünftige Kaufverpflichtungen im Rahmen des Eurostars-Vertrags in Höhe von 125,5 Mio. EUR, wodurch die potenziellen Inanspruchnahmen der revolving Kreditfazilität (RCF) reduziert werden. Für alle anderen Gesellschaften innerhalb des Konzerns gibt es keine zusätzlichen Kreditlinien (2024: Kreditlinien in Höhe von 2,0 Mio. EUR für die türkischen Tochtergesellschaften).

Im Jahr 2025 hat Flix alle Kreditauflagen des neuen RCF eingehalten und wird diese gemäß der Finanzplanung des Konzerns auch in Zukunft einhalten. Der Vorstand des Flix-Konzerns unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition und zur Verbesserung der operativen Effizienz, um stets den Kreditbedingungen gerecht zu werden. Der Effektivzinssatz der verzinslichen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten lag in einer Bandbreite von 6,3% bis 47,0% (2024: von 5,3% bis 58,7%). Die große Bandbreite erklärt sich durch Darlehen in lokaler Währung in der hyperinflationären Wirtschaft und dem Hochzinsumfeld der Türkei. Die Restlaufzeiten der Bankdarlehen im Flix-Konzern liegen zwischen 2 Monaten und 3 Jahren zum 31. Dezember 2025.

Die liquiden Mittel der Flix SE bzw. des Flix-Konzerns betragen zum 31. Dezember 2025 44,1 Mio. EUR (2024: 181,0 Mio. EUR) bzw. 170,2 Mio. EUR (2024: 338,4 Mio. EUR), wobei 13,3 Mio. EUR (2024: 15,1 Mio. EUR) verfügungsbeschränkt sind. Diese verfügungsbeschränkten Beträge setzen sich aus erhaltenen Zahlungen zu Gunsten von Mobilitätspartnern aus Kooperationslinien sowie der für die Fremdfinanzierung der türkischen Gesellschaft hinterlegten Barsicherheit bei der Bank in der Türkei.

Sowohl Flix SE als auch der Flix-Konzern waren während des gesamten Jahres jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, und es wird davon ausgegangen, dass sie auch in den folgenden Geschäftsjahren dazu in der Lage sein werden.

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01. Januar	338,4	159,3
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	110,2	143,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(132,6)	(65,5)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(136,8)	99,7
Nettozunahme/-abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(159,2)	177,4
Auswirkung von Wechselkursänderungen	(9,0)	1,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	170,2	338,4

Der Flix-Konzern nutzt interne Finanzierungslösungen, um Flexibilität und ausreichende Finanzierung aller Tochtergesellschaften sicherzustellen. Ein besonders wichtiger Mechanismus ist das Cash-Pooling, das es Flix ermöglicht, Liquiditätsüberschüsse optimal zu nutzen, die Gesamtliquidität zu optimieren und den Bedarf an Fremdkapital zu reduzieren.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sank unter anderem aufgrund höherer Steuerzahlungen auf 110,2 Mio. EUR (2024: 143,2 Mio. EUR). Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf 132,6 Mio. EUR (2024: 65,5 Mio. EUR) und verteilt sich auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie für einen unwesentlichen Geschäftserwerb sowie eine Anzahlung auf die FlibCo-Akquisition 2026. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem aus Investitionen in Zugwagen.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 136,8 Mio. EUR (2024: Zahlungsmittelabfluss von 99,7 Mio. EUR) und betrifft im Wesentlichen Mittelabflüsse aus dem Rückkauf von virtuellen Aktienoptionen in Höhe von 119,8 Mio. EUR, Darlehensaufnahmen in Höhe von 673,4 Mio. EUR (2024: 597,2 Mio. EUR), Zahlungsmittelabflüsse für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 639,6 Mio. EUR (2024: 709,8 Mio. EUR) und Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 44,9 Mio. EUR (2024: 36,0 Mio. EUR).

Der Freie Cashflow betrug 2025 negative 49,2 Mio. EUR (2024: positive 37,4 Mio. EUR). Aufgrund des niedrigeren Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und höherer Investitionen in Sachanlagen. Eine Herleitung des Freien Cashflows aus der Konzern-Kapitalflussrechnung ist in der folgenden Tabelle zu sehen.

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	110,2	143,2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(104,4)	(57,5)
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	9,4	8,4
Auszahlungen für Investitionen in Nutzungsrechte	(1,5)	(5,3)
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(18,0)	(15,4)
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(44,9)	(36,0)
Freier Cashflow	(49,2)	37,4

2.5 Gesamtaussage

Der Vorstand bewertet die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 als erfolgreich, insbesondere angesichts der externen Herausforderungen und der von Flix gezeigten Agilität bei der Reaktion darauf. Der Flix-Konzern hat seine Profitabilität sowohl absolut als auch hinsichtlich der bereinigten EBITDA-Marge durch Netzwerk- und Kostenoptimierung sowie die Skalierbarkeit seiner Plattform verbessert. Das Unternehmen erzielte zwar ein Umsatzwachstum, dieses blieb jedoch aufgrund gezielter strategischer Anpassungen als Reaktion auf die nachlassende Nachfrage und die zunehmende globale wirtschaftliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Handelspolitik und Einwanderungsbestimmungen hinter den ursprünglichen Zielen zurück.

Die jährlichen Profitabilitätsziele des Unternehmens wurden 2025 weitgehend erreicht. Im Lagebericht 2024 prognostizierte Flix für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Bereich gegenüber 2024 sowie ein leichtes Wachstum des bereinigten EBITDA im Vergleich zum Vorjahr. Das Unternehmen erfüllte zwar weitgehend die Profitabilitätserwartungen des Vorstands, blieb aber hinter den Umsatzwachstumszielen zurück. Dies war vor allem auf eine strategische Neuausrichtung zurückzuführen, bei der angesichts der vorherrschenden makroökonomischen und Marktbedingungen, insbesondere der Abwertung des US-Dollars gegenüber der Konzernwährung, die Profitabilität gegenüber der Expansion priorisiert wurde. Entsprechend dieser Ausrichtung zeigten die operativen Kennzahlen – darunter die Netzwerkgröße (gefahrte Kilometer) und das Passagieraufkommen – zwar eine moderate Verbesserung gegenüber 2024, blieben aber unter den im Lagebericht 2024 prognostizierten Werten.

Trotz des Gegenwinds bei den Umsatzerlösen und der makroökonomischen Unsicherheiten, die das Erreichen unseres Umsatzziels erschwerten, ist der Vorstand zuversichtlich, was unsere erfolgreichen Markteintritte und die robuste Entwicklung der Profitabilität (gemessen am bereinigten EBITDA) betrifft. Dies zeigt unsere Fähigkeit durch disziplinierte Kostenoptimierung und operative Hebelwirkung profitables Wachstum zu erzielen.

3. Risikobericht

Auf dem im Jahr 2022 geschaffenen Fundament aufbauend, hat der Flix-Konzern das globale Unternehmensrisikomanagement (RMS) im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Der Schwerpunkt lag auf der Überprüfung des aktuellen Risikoprofils, der proaktiven Identifikation neuer Risiken und gezielten Strategien zur Risikominderung. Das Rahmenwerk wird durch einen umfassenden Bottom-up Prozess unterstützt, der das Risikoprofil des Konzerns hinterfragt und verfeinert. Die im Folgenden ausgeführten Risiken wurden aus dem globalen Risikomanagementprozesses abgeleitet.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Als Teil des Risikomanagementsystems hat der Flix-Konzern außerdem sein bestehendes internes Kontrollsystem (IKS) standardisiert. Es soll sicherstellen, dass die Buchführung und die Finanzberichterstattung einschließlich ihrer IT-Systeme den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen und dass die Jahresabschlüsse sowie Konzernabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Das IKS wurde auf der Grundlage des international anerkannten COSO II¹⁰-Rahmenwerks für interne Kontrollsysteme entwickelt. Es wurde weltweit nach einem risikobasierten Ansatz eingeführt und wird kontinuierlich aktualisiert und verbessert. Es ist ein fester Bestandteil der Finanz- und Rechnungslegungsprozesse.

¹⁰ COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (www.coso.org).

Parallel zum RMS und IKS wurde aufgrund spezifischer Vorschriften und Anforderungen im Steuerbereich ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) aufgebaut und separat implementiert. Zu diesem Zweck wurden steuerbezogene Risikokontrollmatrizen entwickelt. Hauptziel des Tax CMS ist die Vermeidung von systematischen Fehlern durch risikomindernde Maßnahmen und Kontrollen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip, konzernweite Steuerrichtlinien oder Checklisten. Darüber hinaus dient das Tax CMS der frühzeitigen Erkennung möglicher steuerlicher Risiken sowie der Sicherstellung der Tax Compliance. Die wichtigsten Grundsätze des Tax CMS sind:

- Handeln in Übereinstimmung mit dem lokalen und internationalen Steuerrecht
- Frühzeitiges Erkennen und Melden von Steuerrisiken und Ermöglichen eines ausgewogenen Managements von steuerlichen Risiken und Chancen
- Korrekte Darstellung der Steuerposition für die interne und externe Berichterstattung
- Einhaltung des konzernweiten Verhaltenskodex

Das Tax CMS wird überwacht und laufend aktualisiert. Seit dem Jahr 2023 erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte über die Fortschritte und relevanten Erkenntnisse in Bezug auf das IKS und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zusammen mit der internen Revision und externen Prüfern.

Zusammen mit dem IKS und dem Risikomanagement wurde im Jahr 2022 eine interne Revision eingerichtet, deren generelle Aufgabe es ist dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung eine unabhängige Einschätzung der Qualität und Wirksamkeit der internen Kontrolle, des (aktuellen oder künftigen) Risikomanagements und der Governanceprozesse und -systeme geben und so dazu beitragen soll, den Wert, die Solvenz und den Ruf des Unternehmens zu schützen. Zu diesem Zweck evaluiert die interne Revision:

- Die Effektivität und Effizienz dieser Prozesse und Systeme
- Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Anforderungen der Aufsichtsbehörden
- Die Zuverlässigkeit und Integrität der finanziellen und betrieblichen Informationen
- Die Integrität der Vermögenswerte

Der Risikomanagementprozess

Der globale Risikomanagementprozess im Flix-Konzern ist in die Prozesslandschaft des Konzerns integriert. Er orientiert sich am COSO II Rahmenwerk und umfasst die folgenden Schritte:



Die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses sind miteinander verknüpft. Sie sind als kontinuierlicher Kreislauf angelegt, der allen an den Risikomanagement-Aktivitäten beteiligten Funktionen zeitnahe Feedback liefert.

1. **Zielsetzung:** Bevor das Management Risiken identifizieren kann, die die Zielerreichung beeinträchtigen, müssen Ziele vorhanden sein. Bei Flix werden die Geschäftsziele durch die konzernweite Strategie und die Unternehmensplanung definiert. Sie dienen als Grundlage für die Ermittlung von Risiken, die sich negativ auf die allgemeinen Geschäftsziele auswirken können.
2. **Risikoermittlung:** Zu Beginn des Risikomanagementprozesses ist eine systematische Risikoidentifizierung durch die Risikoinhaber erforderlich. Die Risikoidentifikation wird im Rahmen des regulären Prozesses halbjährlich oder nach Bedarf durchgeführt. Ziel ist es, alle aktuellen und zukünftigen Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Ziele von Flix haben könnten, unabhängig von bereits bestehenden Maßnahmen zur Risikobewältigung, strukturiert und frühzeitig zu erfassen und zu dokumentieren, um entsprechend reagieren zu können. Bei der Identifizierung gilt der Grundsatz der Wesentlichkeit, d.h. es sollten nur Risiken berücksichtigt werden, die über die normale Varianz der geplanten Geschäftsaktivitäten hinausgehen.
3. **Risikobeurteilung:** Für ein wirksames und effizientes Risikomanagement ist es notwendig, jedes Risiko einzeln zu verstehen und zu bewerten und die wahrscheinlichen Abhängigkeiten zwischen den identifizierten Risiken zu beurteilen. Die Bewertung wird vom globalen Risikomanagement vorangetrieben und vom Risikoverantwortlichen und, falls vorhanden, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Geschäftsführer des

Tochterunternehmens/Abteilung durchgeführt und dient dazu, die Aufmerksamkeit und die Ressourcen des Managements auf wichtige Angelegenheiten zu konzentrieren (z. B. Pläne zur Risikominderung, Kontrollmaßnahmen). Grundsätzlich werden alle Risiken auf einer Brutto- (d.h. vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen) und einer Nettoperspektive (d.h. verbleibende Risiken nach bestehenden und Gegenmaßnahmen) bewertet, um die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen darzustellen.

4. **Risikoreaktionen:** Auf der Grundlage der Risikobewertung legen die Risikoinhaber geeignete Maßnahmen zur Risikobewältigung fest und setzen diese um. Die Risikobewältigung zielt darauf ab, die Wahrscheinlichkeit oder die Auswirkungen der ermittelten und bewerteten Risiken auf ein tolerierbares Niveau zu bringen. Die Risikoverantwortlichen müssen sicherstellen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich geeignete Maßnahmen zur Risikominderung entwickelt und umgesetzt werden.
5. **Kontrollaktivitäten:** Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung sind im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen. Ehemals akzeptable Risiken können kritisch werden, neue Risiken können entstehen und Maßnahmen zur Risikominderung müssen möglicherweise angepasst werden. Daher werden laufend Kontrollmaßnahmen durchgeführt, um eine kontinuierliche Anwendung des Risikomanagementprozesses von Flix zu gewährleisten. Das Risikomanagementsystem ist auch eng mit dem internen Kontrollsystem von Flix verbunden.
6. **Risikobericht:** Die Risikoberichterstattung zielt darauf ab, dem verantwortlichen Management auf jeder Organisationsebene wichtige Informationen über die Risikoexposition von Flix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung zur Verfügung zu stellen. Die Risikoberichterstattung erfolgt halbjährlich als Ergebnis der Aktualisierung des Risikouniversums.

Zuständigkeiten und Aufgaben

Zuständigkeit	Aufgaben
Aufsichtsrat	Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
Geschäftsführung	Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Risiken, Berichterstattung der Risikomanagementaktivitäten an den Aufsichtsrat, Festlegung der Risikomanagementstrategie von Flix
Risikomanagementfunktion	Verantwortlich dafür, die Entscheidungen der Geschäftsführung über Risiken zu erleichtern, das Risikomanagement zu koordinieren, Risikoberichte zu erstellen und den Risikomanagementansatz in der gesamten Organisation umzusetzen, Schulungen anzubieten und die Risikomanagementfunktion des Konzerns kontinuierlich weiterzuentwickeln, um die rechtlichen Standards zu erfüllen und ein effektives und effizientes Rahmenwerk zu betreiben
Abteilungsleiter / Geschäftsführer	Verwaltung und Bewertung von Risiken, Zuweisung der Rollen von Risikoinhabern, Durchführung von Workshops zur Risikoermittlung, Verwaltung von Anfragen und Gewährleistung der Datenqualität für die Risikoberichterstattung
Risikoinhaber	Verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung und Definition von Maßnahmen zur Risikomilderung. Hauptansprechpartner für risikobezogene Anfragen innerhalb des festgelegten Zuständigkeitsbereichs
Mitarbeiter	Erkennen von Risiken innerhalb des Zuständigkeitsbereichs sowie Definition von Maßnahmen. Kommunikation mit dem jeweiligen Vorgesetzten in Abstimmung mit dem Risikoverantwortlichen
Interne Revision	Regelmäßige Prüfung des Risikomanagementprozesses sowie Audits zu speziellen Risikothemen und Feststellungen

Die Methodik und das Rahmenwerk

Die systematische Risikobewertung bestimmt die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten Risiken unter Berücksichtigung der kurzfristigen (bis zu einem Jahr) und der langfristigen (ein bis fünf Jahre) Perspektive.

Das Bewertungssystem des Flix-Konzerns verwendet jeweils fünf Kategorien, um die möglichen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos zu bewerten. Die Auswirkung wird anhand der Auswirkung auf das EBITDA oder, falls dies nicht möglich ist, anhand qualitativer Faktoren wie der Reputationsschäden oder einer strategischen Auswirkung gemessen. Die endgültige Risikoeinstufung erfolgt daher in fünf Kategorien von "gering", "mittel", "hoch" über "sehr hoch" bis "bedeutend".

Die Bewertung der Risiken wird für den Basisfall vorgenommen. Er stellt den Schaden dar, der am wahrscheinlichsten eintreten wird. Die Bewertung des Basisfalls wird sowohl auf Brutto- als auch Nettobasis (nach Maßnahmen) durchgeführt. Dieses Verfahren unterstützt eine frühzeitige Erkennung von existenzbedrohenden Risiken innerhalb des gesamten Flix-Konzerns.

Die Risikomatrix des Flix-Konzerns

Als Ergebnis der Methodik wurde die folgende Bewertungsmatrix entwickelt, um alle Risiken im Risikouniversum des Flix-Konzerns (immer auf Nettobasis gemessen) richtig zu klassifizieren:

Impact/Likelihood	Selten (0% - 4.9%)	Unwahrscheinlich (5% - 24.9%)	Möglich (25% - 49.9%)	Wahrscheinlich (50% - 74.9%)	Fast sicher (75% - 100%)
Schwerwiegend (> EUR 60m)	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH	BEDEUTEND	BEDEUTEND
Bedeutend (> EUR 20m ≤ EUR 60m)	MITTEL	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH	BEDEUTEND
Mittel (> EUR 10m ≤ EUR 20m)	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
Gering (> EUR 3m ≤ EUR 10m)	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
Unbedeutend (≤ EUR 3m)	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH

Für den Fall, dass ein Risiko nicht quantitativ nach den in der Matrix vorgegebenen Kategorien gemessen werden kann, hat Flix eine qualitative Bewertungstabelle in die Risikorichtlinie integriert, die hilft, die Risiken entsprechend einzuordnen. In dieser Bewertungstabelle werden qualitative Faktoren wie strategische Auswirkung, Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens, Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeitern oder Kunden sowie Umweltauswirkungen auf die obenstehende Matrix übergeleitet, um eine einheitliche Bewertung zu ermöglichen.

Risikoprofil

Um die Offenlegung der Risiken zu verbessern, hat das Risikomanagement-Team, welches für die Koordination und Steuerung des gesamten Risikomanagementprozesses und der damit verbundenen Aktivitäten zuständig ist, die Risiken in 9 Cluster unterteilt.

Risikocluster	Beschreibung
IT-, Cyber- und Datensicherheit	Risiken, die die Verfügbarkeit und Sicherheit unserer IT-Plattform und kritischer Technologien beeinträchtigen
Sicherheit, Schutz und Betriebsablauf	Risiken, die die Sicherheit unseres Betriebs und unserer Passagiere beeinträchtigen, sowie Ereignisse höherer Gewalt
Mitarbeiter	Risiken im Zusammenhang mit der Anwerbung, Einstellung und Bindung von Talenten sowie der Nachfolgeplanung
Regulatorisches Umfeld und Gesetzgebung	Risiken, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie das Betrugsrisiko betreffen
Datenschutz	Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz von Kunden- oder Unternehmensdaten
Margenoptimierung, Gütereinsatz und Geschäftsmodell	Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Rohstoffen und der daraus resultierenden Optimierung der Marge sowie Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell mit unseren Geschäftspartnern ergeben
Geopolitik, Makroökonomie und sozioökonomische Trends	Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen wirtschaftlichen Trends, Wettbewerb und sozioökonomischen Entwicklungen
Umweltauswirkungen und Nachhaltigkeit	Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Klimawandel, Nachhaltigkeit und Umweltverschmutzung
Finanz- und Geschäftsplanung	Risiken im Zusammenhang mit der Finanzlage (Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Finanzinstrumente, Erstellung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) und Planung/Prognosestätigkeiten

Die folgenden Risiken könnten einzeln oder zusammen mit anderen Risiken und Ungewissheiten, die dem Vorstand derzeit nicht bekannt sind oder die er derzeit als vernachlässigbar erachtet, erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Flix-Konzerns haben.

Im folgenden Abschnitt werden für jedes Cluster die Risiken erläutert, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Wesentliche oder andere ausgewählte Einzelrisiken werden mit einer detaillierteren Beschreibung inklusive Risikobewertung und Segmentzuordnung dargestellt.

1. Cyber- und Datensicherheit

Der Bereich IT-, Cyber- und Datensicherheit umfasst die kritischen Risiken im Zusammenhang mit IT-Service-Kontinuität, Datenschutz und der digitalen Sicherheit. Dazu gehört das Risiko einer Unterbrechung oder Beeinträchtigung wesentlicher IT-Services, verursacht durch Infrastrukturausfälle, technische Probleme oder menschlicher Fehler, die sich direkt auf die operative Leistungsfähigkeit der Organisation auswirken können.

Störung der IT-Systeme [HOCH / Global]	
Aufgrund einer Unterbrechung der Cloud-Plattform oder der Nichteinhaltung von Verfahren/ Prozessen durch Mitarbeiter könnten die IT-Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, was zu Problemen im täglichen Betrieb und möglichen Ineffizienzen in einzelnen Abteilungen führen kann	
Mögliche Ursachen • Cyber-Angriffe (Phishing, Ransomware, Angriffe auf die Lieferkette) • Unbefugte Zugriffe • Unzureichende oder anfällige IT-Systeme • Sicherheitsschwäche in Software • Interner Datenverstoß • Verstoß gegen Unternehmensrichtlinien / Offenlegung sensibler Unternehmensdaten	Mögliche Auswirkungen • Datenleck • Datenverlust • Rechtliche Konsequenzen • Mögliche Dienstunterbrechungen • Langsamere Reaktionszeiten • Negative Auswirkungen auf die Benutzererfahrung • Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • ISO27001-Sicherheitskontrollen und -prozesse • Firewalls, Multi-Faktor-Authentifizierung/Verwendung von Passwörtern/eingeschränkter Fernzugriff • Sicherheitsinformations- und Ereignismanagement (SIME)	• Automatisiertes Ticket bei versuchtem Einbruch in die Security Operations Control (SOC) • Penetrationstests • Prozesse zur Reaktion auf Vorfälle und Eskalationsprotokolle • Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter im Bereich Cybersicherheit • IT-Sicherheitsanforderungen und Bewertung von Drittanbietern

Es umfasst auch Cybersicherheitsbedrohungen wie Cyberangriffe, unbefugten Zugriff und Datenschutzverletzungen, die die Integrität von Informationen und die Widerstandsfähigkeit von Systemen gefährden können. Darüber hinaus befasst sich dieses Cluster mit Risiken im Zusammenhang mit der digitalen Lieferkette und Einhaltung von Vorschriften, einschließlich Verpflichtungen unter Rahmenwerken wie NIS2 und KRITIS¹¹. Schwachstellen oder Verstöße bei externen IT-Anbietern können erheblich operative, finanzielle und reputationsbezogene Folgen haben. Insgesamt erfordern diese Risiken einen integrierten Ansatz für Prävention, Überwachung und Reaktion, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten und kritische Informationsbestände zu schützen. Als Reaktion auf diese Herausforderungen geht der Flix-Konzern diese Risiken proaktiv mit umfassenden Maßnahmen an. Dazu gehören zeitnahe Überprüfung der Schwachstellen, eine kontinuierliche Kapazitätsplanung zur Erfüllung von Skalierbarkeitsanforderungen und die Einrichtung einer eigenen Cybersicherheitsabteilung.

Diese Abteilung implementiert ein ISO 27001-konformes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), um einen robusten, sicheren und skalierbaren Ansatz für das Informationsmanagement zu gewährleisten. Durch die Priorisierung der zeitnahen Identifikation, Minderung und Prävention potenzieller Risiken, sei es im Bereich Cybersicherheit oder Skalierbarkeit, stellt der Flix-Konzern die Geschäftskontinuität sicher, schützt sensible Daten und bewahrt das Vertrauen der Kunden. Gleichzeitig entwickeln und verbessern wir unsere Systeme kontinuierlich weiter, um die wachsende Nachfrage gerecht zu werden und unsere Position als führendes Unternehmen im Bereich digitale Innovation und Kundenzufriedenheit zu behaupten.

Innerhalb dieses Clusters werden die Risiken im Zusammenhang mit der Kontinuität der IT-Dienste und dem Ausfall der Infrastruktur als hoch eingeschätzt, was seine potenziellen Auswirkungen auf den Betrieb widerspiegelt, während die Risiken im Bereich Cybersicherheit und Einhaltung der

¹¹ NIS2: EU-Richtlinie, die ein verstärktes Cybersicherheits-Risikomanagement und eine Meldepflicht für Vorfälle für Betreiber in kritischen Sektoren vorschreibt KRITIS: kritische Infrastrukturen, deren Ausfall erhebliche Auswirkungen auf wesentliche öffentliche Dienste und die Sicherheit hätte

gesetzlichen Vorschriften dank aktiver Risikominderung und kontinuierlicher Überwachung als mittel bewertet werden.

2. Sicherheit, Schutz und Betriebsablauf

Das Cluster "Sicherheit, Schutz und Betriebsablauf" befasst sich mit Risiken, die das Wohlbefinden der Fahrgäste, die Betriebssicherheit und die allgemeine Geschäftskontinuität beeinträchtigen können.

2.1 Kundenerfahrung, Sicherheitsbedenken an Bord und Haltestellen

Vorfälle von Belästigung, unangemessenem Verhalten an Bord oder an Haltestellen sowie gefährdende Fahrpraktiken können im gesamten Busbetrieb auftreten. Um diese Risiken zu mindern, werden spezielle Fahrertrainings durchgeführt, die bei Bedarf durch Disziplinarmaßnahmen unterstützt werden. In den Vereinigten Staaten und anderen relevanten Märkten arbeiten unsere Buspartner mit uns zusammen, um vergleichbare Sicherheits- und Verhaltensmaßnahmen in ihrem eigenen Betrieb anzuwenden. In einigen Ländern werden zusätzliche Maßnahmen wie geschlechtsspezifische Sitzplätze eingeführt, um die Sicherheit der Fahrgäste weiter zu verbessern.

Kundenerfahrung und Sicherheitsbedenken an Bord/Haltestellen		[MITTEL / Global]
Es besteht das Risiko von unangemessenem Verhalten gegenüber Fahrgästen einschließlich Belästigung, sowie von unsicherem Fahrverhalten (z.B. durch Ablenkung), welches die Sicherheit und das Wohlbefinden der Fahrgäste gefährden könnte.		
Mögliche Ursachen • Sexuelle Belästigung • Fehlverhalten von Fahrern		Mögliche Auswirkungen • Reputationsschädigung
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • Fahrertrainings (Umgang mit komplexen Situationen) und geschlechtsspezifische Sitzordnung • Fahrertrainings zu korrektem Verhalten und Sanktionierung		

2.2 Busse entsprechen nicht den Qualitätsstandards - Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit und den operativen Einsatz

Ein weiteres Problem sind Busse, die nicht unseren technischen Standards und Spezifikationen entsprechen. Wenn eingesetzte Fahrzeuge unsere Qualitätsvorgaben nicht erfüllen, kann dies zu Kundenunzufriedenheit und betrieblichen Herausforderungen führen. Um dies zu lösen, überwacht ein spezielles Team weltweit alle neuen Busse, bevor sie in die Flotte aufgenommen werden. Es wird ein System verwendet, um Verstöße zu verfolgen und es werden innovative Alternativen eingeführt, um fehlende technische Vorgaben durch den Austausch von Komponenten durch gleichwertige Optionen zu kompensieren.

2.3 Verkehrsunfälle

Als "Asset-Light" Mobilitätsanbieter ist Flix in einem Umfeld tätig, in dem Verkehrsunfälle und Zwischenfälle im Zusammenhang mit Bussen ein natürlicher Bestandteil des Geschäfts sind. Dank eines breiten Netzwerks professioneller Buspartner laufen die meisten Fahrten sicher und zuverlässig ab. Vereinzelte Probleme – wie Wartungslücken oder menschliches Versagen – können jedoch nach wie vor potenzielle Sicherheits- und Reputationsrisiken darstellen, die weiterhin im Mittelpunkt unserer Bemühungen zur Risikominderung stehen. Maßnahmen zur Risikominderung umfassen ein weitreichendes Sicherheitsmanagementsystem (SMS) mit proaktiven und reaktiven Prozessen, Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten, Video-Telematik und verbesserten Sicherheitsfeatures an Bord sowie spezielle Fahrertrainings, die sich mit unsicherem Fahrverhalten befassen.

Verkehrsunfälle [MITTEL / Global]	
Risiko schwerer Unfälle mit Unternehmens- oder Partnerfahrzeugen, die möglicherweise zu Verletzungen, Todesfällen oder erheblichen operativen und reputationsbezogenen Auswirkungen führen	
Mögliche Ursachen • Menschliche Fehler • Medizinischer Notfall (Fahrer) • Technische Mängel • Wetterbedingungen • Andere Verkehrsteilnehmer	Mögliche Auswirkungen • Rufschädigung • Verletzung von Mitarbeitern und/oder Passagieren • Beschädigung von Vermögenswerten
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • Sicherheitsmanagementsystem (SMS) mit proaktiven und reaktiven Prozessen zur Minderung der Auswirkungen von Störungen durch Vorfälle, z.b. Überprüfung von Ruhe- und Fahrzeiten, Video-Telematik, Sicherheitsfunktionen am Bus	

2.4 Erhebliche Serviceunterbrechung aufgrund von Terrorismus oder höherer Gewalt

Externe Faktoren wie Terroranschläge, Naturkatastrophen oder zivile Unruhen werden ebenfalls berücksichtigt, da sie plötzliche Betriebsunterbrechungen mit erheblichen operativen und finanziellen Auswirkungen auslösen können. Diese Risiken werden durch eine vordefinierte Eskalationsmatrix mitigiert, die eine schnelle Reaktion und effektive Entscheidungsfindung gewährleistet.

2.5 Arbeitskämpfe und Streiks

Gewerkschaftsaktivitäten und Arbeitskämpfe stellen ein allgemeines betriebliches Risiko dar, da diese Dynamiken zu Störungen und finanziellen Auswirkungen führen könnten. Im türkischen Markt hat dies eine erhöhte Relevanz. Obwohl gelegentlich Herausforderungen auftreten können, pflegt Flix einen offenen und konstruktiven Dialog und bleibt in regelmäßigem Kontakt mit Arbeitnehmervertretern, um Probleme proaktiv anzugehen. Kontinuierliche Bemühungen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Gewährleistung fairer Richtlinien fördern ein positives Arbeitsumfeld und tragen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit von Streitigkeiten zu verringern.

Insgesamt werden alle Risiken innerhalb dieses Clusters als mittel bewertet, unterstützt durch starke Maßnahmen zur Risikominderung, um die Sicherheit der Passagiere, die Betriebssicherheit und die Geschäftskontinuität zu gewährleisten.

3. Mitarbeiter

Dieses Cluster umfasst globale Risiken im Zusammenhang mit Mitarbeitern, Integrität der Belegschaft und Reputation der Organisation. Ein wesentliches Risiko ist der potenzielle Verlust von kritischem Wissen aufgrund von Fluktuation in strategischen Positionen, was sich auf die Geschäftskontinuität und langfristige Initiativen auswirken könnte. Proaktive Maßnahmen zur Talentbindung und zum Wissenstransfer sind nach wie vor unerlässlich, um dieses Risiko zu mindern. Dieses Risiko wird als niedrig bewertet und die Maßnahmen zur Minderung umfassen Initiativen zur Reduzierung der Abwanderung, Verbesserung der Mitarbeiterbindung (wie z.b. wettbewerbsfähige und an Markttrends ausgerichtete Vergütung), Aufrechterhaltung relevanter Benefits und Verbesserung des Performance-Managements.

In Amerika besteht das Risiko, dass der Busbetrieb des Unternehmens von Dritten für illegale Aktivitäten missbraucht werden könnte (Drogenschmuggel, Menschenhandel durch Fahrgäste oder Buspartner). Ein solcher Missbrauch könnte das Unternehmen schwerwiegenden rechtlichen und reputationsbezogenen Konsequenzen aussetzen. Angesichts der potenziellen Auswirkungen wird dieses Risiko als hoch eingestuft und durch umfassende Schulungen der Mitarbeiter zur Sensibilisierung sowie Meldung von verdächtigem Verhalten gemindert.

Beteiligung an illegalen Aktivitäten während des Busbetriebs		[HOCH / Global]
Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Busdienste für illegale Aktivitäten wie Schmuggel oder Menschenhandel missbraucht werden, was zu rechtlichen, rufschädigenden und betrieblichen Auswirkungen führen kann.		
Mögliche Ursachen • Mangelnde Passagierkontrollen • Begrenzte Sicherheitsüberwachung an Busbahnhöfen • Einsatz von Drittanbietern mit unzureichender Überprüfung • Unzureichende Schulung des Personals zur Erkennung illegaler Aktivitäten • Risikoreiche Routen / Grenznähe	Mögliche Auswirkungen • Rufschädigung	
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Menschenhandel und Meldung verdächtigen Verhaltens		

Im europäischen Zugsegment stellt der Personalmangel eine weitere Herausforderung dar, die darauf zurückzuführen ist, dass Dienstleister kein qualifiziertes Personal bereitstellen können oder dass es Konkurrenz durch andere Arbeitgeber gibt. Dies kann zu Verspätungen, Stornierungen und Einschränkungen des Services führen. Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Anzahl ausgebildeter und zertifizierter Mitarbeiter sowohl intern als auch bei Dienstleistern, frühzeitige Einbindung von Partnern zur Ressourcensicherung, Vorbereitung interner Einstellung von Lokomotivführern und Schaffung eines gemeinsamen "Lokführerpools" zwischen Partnern, um kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Dieses Risiko wird als mittel bewertet.

Gutscheinbetrug und -missbrauch durch Shop-Mitarbeiter stellt ein weiteres globales Risiko dar. Solche Fälle, die oft mit Nachlässigkeit oder betrügerischer Absicht verbunden sind, können eine unbefugte Erstellung von Gutscheinen oder Manipulation von Tickets zum persönlichen Vorteil umfassen. Obwohl das Gesamtrisiko als niedrig betrachtet wird, umfassen Maßnahmen zur Minimierung des Risikos strenge Auditprozesse, Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und rechtlichen Ansprüchen sowie laufende Überprüfung der geltenden Richtlinien zur Stärkung von Kontrollen und Leitlinien.

4. Regulatorisches Umfeld und Gesetzgebung

4.1 kurzfristige Risiken

Die kurzfristigen Risiken in diesem Cluster ergeben sich aus globalen und lokalen regulatorischen Rahmenwerken und haben direkten Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. Diese Risiken umfassen Compliance-Verpflichtungen, betriebliche Herausforderungen, finanzielle Risiken und strategische Auswirkungen und spiegeln die Komplexität der Verwaltung von Aktivitäten in mehr als 40 Ländern wider. Mit einem Betrieb, der Bus- und Bahntransport, Datenmanagement, Kundengelder und Immobilien umfasst, muss das Unternehmen vielfältige und sich entwickelnde regulatorische Anforderungen bewältigen. Um diese Herausforderungen zu mindern, sind proaktive Überwachung, regelmäßige Überprüfungen, externe Expertise und Angleichung interner Prozesse an aktuelle rechtliche Standards unerlässlich, um den Betrieb zu schützen und Stabilität zu gewährleisten. Dennoch bleibt trotz dieser Maßnahmen das Gesamtrisiko hoch. Dies unterstreicht die Notwendigkeit robuster Governance-Rahmenwerke, kontinuierlicher Überwachung regulatorischer Änderungen und starker interner Kontrollen zur Aufrechterhaltung der Compliance in allen Rechtsordnungen und Geschäftsbereichen.

Potenzielles Verbot von Servicegebühren

Zusätzlich besteht ein Risiko im Zusammenhang mit möglichen regulatorischen Änderungen in Europa und Großbritannien, die die Online-Servicegebühren einschränken oder begrenzen könnten. Solche Entwicklungen würden Anpassungen in wichtigen Märkten erfordern, weshalb eine kontinuierliche Überwachung der regulatorischen Rahmenbedingungen und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen wichtig sind. Sollten sich konkrete Anzeichen dafür ergeben, insbesondere in Deutschland oder Italien, konzentrieren sich die Maßnahmen des Rechtsteams zur Risikominderung auf die Stärkung der Kundentransparenz, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Obwohl das Risiko derzeit als moderat eingeschätzt wird, könnten seine mittelfristigen Auswirkungen aufgrund des möglichen strukturellen Charakters künftiger regulatorischer Änderungen dennoch relevant sein, auch wenn eine kontinuierliche Überwachung und Vorbereitung dazu beitragen, die Kontrolle über neue Entwicklungen zu behalten.

ADA-Konformität - Mobilität für Personen mit Behinderungen

Im nordamerikanischen Segment ist die Einhaltung des „Americans with Disabilities Act (ADA)“ wesentlich, um gleichberechtigten Zugang für Fahrgäste mit Mobilitätshilfen zu gewährleisten. Minderungsmaßnahmen umfassen dediziertes Compliance-Management, verpflichtende Partnereinhaltung der ADA-Gesetze und proaktive Buchungsüberprüfungen durch das Traffic Control Team zur Sicherung von Sitzplätzen und frühzeitiger Benachrichtigung der Betreiber. Eine Rechtsberatungsfunktion und spezielle Mitarbeiter bearbeiten ADA-bezogene Beschwerden, unterstützt durch kontinuierliche Fahrerschulungen zur Vermeidung von Serviceausfällen. Dieses Risiko wird ebenfalls als mittel betrachtet, angesichts des starken Compliance-Rahmenwerks und der kontinuierlichen Überwachung.

ADA-Konformität - Mobilität für Personen mit Behinderungen		[MITTEL / Nord Amerika]
In den USA schreibt das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Americans with Disabilities Act) vor, dass öffentliche Verkehrsunternehmen barrierefreie Transportmöglichkeiten bereitstellen müssen (auch für Personen, die mit Mobilitätshilfen unterwegs sind) und Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren dürfen.		
Mögliche Ursachen • Busse entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften		Mögliche Auswirkungen • Rufschädigung • Strafen
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • Flix hat einen speziellen ADA-Compliance-Manager und alle Buspartner müssen die ADA-Vorschriften befolgen. Das Rechtsteam steht für Beratung zur Verfügung. Das US-Traffic Control Team überprüft alle Buchungen mit Mobilitätshilfen, blockiert bei Bedarf Sitzplätze, aktualisiert Fahrnotizen, benachrichtigt den Buspartner und erstellt einen Salesforce-Fall. Gelegentliche Serviceausfälle oder unangemessenes Fahrerverhalten können dennoch auftreten. Ein dedizierter Mitarbeiter bearbeitet alle ADA-bezogenen Beschwerden		

EU-Entscheidung zu deutschen Trassenpreisen

Für das Bahngeschäft stellt die anstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu Trassenpreisobergrenzen in Deutschland eine potenzielle Chance dar, da ein günstiges Urteil die Kosten ab 2026 erheblich reduzieren könnte. Jedoch sind Verzögerungen oder ein ungünstiges Ergebnis weiterhin möglich. Minderungsmaßnahmen umfassen langjährige Zusammenarbeit mit Rechtsabteilungen und Branchenverbänden zur Unterstützung des Verfahrens sowie eine Notfallplanung für den Fall, dass das Urteil nicht zustande kommt. Angesichts der Abhängigkeit von externen regulatorischen Entscheidungen und der potenziellen finanziellen Auswirkungen wird dieses Thema genau überwacht und das Gesamtrisiko als hoch eingeschätzt.

4.2 Mittelfristige Risiken

Auswirkungen des Datenschutzes auf Messbarkeit der Marketing-Aktivitäten

Mit Blick auf die mittelfristige Zukunft spiegeln sich in diesem Cluster eine Reihe sich entwickelnder Herausforderungen wider, die sowohl die operative Effizienz als auch die strategische Positionierung beeinträchtigen könnten. Ein Hauptanliegen ist die sich verändernde Datenschutzlandschaft, die die Messbarkeit bestimmter Marketing-Investitionen erheblich reduzieren könnte. Diese Veränderung könnte die Fähigkeit zur Leistungsbewertung und Ausgabenoptimierung einschränken und Unsicherheit bezüglich der Kapitalrendite schaffen. Um dies zu mindern, arbeiten wir eng mit großen Plattformen zusammen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, und investieren in verbesserte Attributionsmodelle, wobei wir statistische Ansätze nutzen, um uns an die reduzierte Datengranularität anzupassen.

Alle diese Risiken werden mittelfristig als hoch bewertet, angesichts ihrer potenziellen strukturellen Auswirkungen auf den Betrieb und die strategische Positionierung, trotz aktiver Minderungsmaßnahmen und kontinuierlicher Überwachung.

5. Datenschutz

Dieses Risiko-Cluster bezieht sich auf Risiken zur Verarbeitung personenbezogener Daten, sei es von Kunden oder Mitarbeitern, ohne gültige Rechtsgrundlage oder den Verstoß gegen grundlegende Datenschutzprinzipien wie Datenminimierung, Zweckbindung und Speicherbegrenzung. Dazu gehört auch die Nichteinhaltung von Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Personen, wie z.B. das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Daten. Mögliche Folgen sind Bußgelder, Reputationsschäden und Vertrauensverlust mit erheblichen Auswirkungen auf Compliance und betriebliche Kontinuität. Maßnahmen zur Risikominderung umfassen ein spezielles Datenschutzteam, verpflichtende Schulungen für EU-Mitarbeiter, klare Richtlinien und Leitlinien sowie ein Netzwerk von Datenschutzkoordinatoren in allen Unternehmen zur Gewährleistung einheitlicher Compliance.

Datenschutz [MITTEL / Global]	
Verarbeitung personenbezogener Kundendaten ohne Rechtsgrundlage oder Verletzung anderer Datenschutzprinzipien (z.B. Datenminimierung, Zweckbindung) und Verpflichtungen (Betroffenenrechte). Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen wie de California Consumer Privacy Act (CCPA für Nordamerika) und der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)	
Mögliche Ursachen • Mitarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten in unangemessener Weise • Personenbezogene Daten werden gestohlen • Fehler im Datentransfer • Personenbezogene Daten werden nicht rechtzeitig gelöscht • Missachtung von Datenschutzgrundsätzen (z.B. Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage, Datenminimierung)	Mögliche Auswirkungen • Verfahren von Datenschutzbehörden aufgrund von Beschwerden von Kunden oder Selbstanzeigen, die zu einer Geldbuße/Strafe führen • Rufschädigung
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • Unternehmenseigene Datenschutzabteilung	

Dieses Risiko wird derzeit als mittel bewertet, unterstützt durch eine starke Governance, laufende Schulungen und proaktive Überwachung, um die Compliance aufrechtzuerhalten und sensible Informationen zu schützen.

6. Margenoptimierung, Gütereinsatz und Geschäftsmodell

Dieses Cluster umfasst strategische und operative Risiken, die sich über verschiedene Zeithorizonte hinweg auf Rentabilität und Wettbewerbsposition auswirken können. Während einige Herausforderungen sofortiges Handeln erfordern, stellen andere strukturelle Risiken dar, die sich mittelfristig materialisieren können. Zusammen verdeutlichen sie die Notwendigkeit von Agilität, proaktiver Überwachung und strategischer Ausrichtung, um Margen zu schätzen und Wachstum aufrechtzuerhalten.

6.1 Kurzfristige Risiken

Globale Betriebs- und Digitallandschaft

Auf globaler Ebene prägen zwei unterschiedliche Herausforderungen unsere Risikolandschaft. Die Servicezuverlässigkeit steht aufgrund steigender Fahrtenausfälle unter Druck, die durch Faktoren wie Fahrermangel, Nichtverfügbarkeit von Fahrzeugen, widrige Wetterbedingungen und technische Ausfälle verursacht werden. Anhaltende Störungen könnten das Kundenvertrauen untergraben, Beschwerden erhöhen und die Markenwahrnehmung schädigen, was letztendlich die Einnahmen auf stark frequentierten Strecken beeinträchtigt. Um dies zu mindern, verbessern wir die Ressourcenplanung, stärken die Koordination mit Partnern und passen die Operationen an, um Stornierungen zu reduzieren und Pünktlichkeit aufrechtzuerhalten.

Ausfall von Fahrten		[MITTEL / Global]
Dieses Risiko bezieht sich auf die Stornierung von Fahrten, die aufgrund wiederkehrender betrieblicher Probleme über das erwartete Maß hinausgehen und möglicherweise zu Unzufriedenheit bei den Kunden, Beeinträchtigungen der Marke und Umsatzverlusten auf wichtigen Strecken führen können		
Mögliche Ursachen • Fahrermangel • Verfügbarkeit von Bussen • Ungünstige Wetterbedingungen • Technische Fehler kurz vor Fahrtbeginn		Mögliche Auswirkungen • Rufschädigung • Betriebliche Ineffizienzen • Umsatzverluste
Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risikoauswirkung • Finanzielle Unterstützung für Buspartner zur Erhöhung der Busfahrergehälter und zur Entwicklung einer langfristigen Linienplanung, die den Fahrern mehr Transparenz bietet • Einführung eines Offline-Trinkgeldsystems (zunächst in der DACH-Region), um gute Leistungen zu belohnen, die Rolle attraktiver zu machen und die Fahrerbindung zu verbessern		

Gleichzeitig wird die Aufrechterhaltung der digitalen Sichtbarkeit zunehmend komplexer, da Änderungen in Googles Algorithmen und der Aufstieg KI-gestützter Tools das Nutzerverhalten umgestalten, organischen Traffic reduzieren und die Marktpositionierung schwächen. Der wachsende Einfluss von "Large Language Models" verstärkt diesen Trend und erfordert eine schnelle Anpassung digitaler Strategien. Unsere Bemühungen zur Reduktion der Risiken konzentrieren sich auf kontinuierliche SEO-Performance-Überwachung, Wettbewerbs-Benchmarking und das Vorausbleiben bei KI-Entwicklungen in der Suchoptimierung. Beide Risiken werden derzeit als mittel bewertet, unterstützt durch aktive Minderungsmaßnahmen und kontinuierliche Überwachung zum Schutz der Servicezuverlässigkeit und digitalen Präsenz.

Alle identifizierten Risiken werden derzeit hinsichtlich der Risikobewertung als mittel bewertet, unterstützt durch bereits implementierte Minderungsmaßnahmen und proaktive Überwachung.

Entwicklung der Regulierungs- und Wettbewerbslandschaft in Europa

In ganz Europa entwickelt sich das regulatorische und wettbewerbliche Umfeld weiter und bringt diverse Herausforderungen mit sich. In Frankreich könnte die potenzielle Aufhebung der

Energiesteuererstattung zu einem Anstieg der Betriebskosten führen, aber es werden Lobbybemühungen unternommen, um diesen Vorteil zu sichern. In den Niederlanden und Polen erfordert der Ausbau des Schienenverkehrs auf wichtigen Korridoren Netzwerkanpassungen und Preisstrategien, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In Rumänien stellt die Marktliberalisierung eine grundsätzlich positive Entwicklung dar, bringt aber auch bestimmte regulatorische Beschränkungen mit sich, die sorgfältiges Management erfordern.

Alle identifizierten Risiken werden derzeit hinsichtlich ihrer Risikobewertung als mittel eingestuft, was durch bereits getroffene Maßnahmen zur Risikominderung und proaktive Überwachung gestützt wird.

Wettbewerbsdynamik in Schwellenländern

In Schwellenländern wie Chile entwickelt sich die Wettbewerbsdynamik rasant, da die zunehmende Aktivität auf umsatzstarken Strecken, die historisch gesehen das Rückgrat der Rentabilität bilden, die erwarteten Renditen aus den jüngsten strategischen Investitionen in Frage stellt. Um dem entgegenzuwirken, planen wir, unsere Position zu stärken, indem wir die Taktfrequenz in der Hochsaison erhöhen, die Nachfrage abdecken und die Wettbewerbsfähigkeit in diesen wichtigen Korridoren sicherstellen. Dieses Risiko wird derzeit als hoch eingeschätzt, da es sich potenziell auf die Rentabilität und die strategischen Ziele auswirken kann.

6.2 Mittelfristige Risiken

Strategische Partnerschaften und Erweiterung des Netzwerkes

Mittelfristig könnten mehrere strukturelle Risiken das Wachstum und die Rentabilität beeinflussen. Die Sicherung und Aufrechterhaltung strategischer Partnerschaften bleibt von entscheidender Bedeutung, da ein Scheitern in diesem Bereich die Netzwerkerweiterung und Marktreichweite einschränken könnte. Um dies zu mindern, stärken wir das Lead-Management durch ein neues CRM-Tool, führen flexible Geschäftsmodelle ein und optimieren Partnerportfolios mit Hilfe robuster Datenqualitätsprüfungen.

Kraftstoffpreisvolatilität und Energiewende

Gleichzeitig stellen steigende Kraftstoffpreise, sei es für Diesel oder alternative Energiequellen, eine erhebliche Kostenherausforderung dar, insbesondere wenn die Preissteigerungen schneller voranschreiten als die Umstellung auf umweltfreundlichere Lösungen. Wir begegnen diesem Problem durch konservative Planung, globale Kraftstoffvereinbarungen zur Nutzung von Mengenrabatten, Lobbyarbeit für alternative Antriebe und die Förderung des Horizon-Projekts zur Beschleunigung der Flottenumstellung.

Inflation der Fahrzeugkosten und Flottenstrategie

Die Fahrzeugkosten erhöhen den Druck zusätzlich, da höhere Anschaffungskosten, Finanzierungen und Versicherungen sich auf die Betriebskosten auswirken. Zu den Maßnahmen zur Risikominderung gehören die proaktive Zusammenarbeit mit Herstellern, die Umsetzung von Flottenumstellungsstrategien und die Suche nach Asset-Light-Lösungen zur Verringerung der Kapitalintensität.

KI-gesteuerte Disruption im Marketing

Darüber hinaus verändert die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz das Marketing-Ökosystem und damit die Art und Weise, wie Inhalte erstellt, verbreitet und optimiert werden. Diese Veränderungen können etablierte Akquisitionskanäle disruptiv beeinflussen und erfordern erhebliche Anpassungen, um die Sichtbarkeit und Effektivität aufrechtzuerhalten. Um dies abzumildern, ist die Einführung von KI in unsere Marketing-Roadmap eingebettet, um sicherzustellen, dass wir mit den Entwicklungen in der Branche Schritt halten.

Insgesamt werden diese mittelfristigen Risiken kollektiv als hoch hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen bewertet, trotz bereits implementierter aktiver Minderungsmaßnahmen.

7. Geopolitik, Makroökonomie und sozioökonomische Trends

Geopolitische und makroökonomische Trends prägen weiterhin ein Umfeld der Unsicherheit in den globalen Märkten mit potenziellen Auswirkungen auf Nachfrage, Kostenstrukturen und operative Planung. Diese Dynamiken erfordern ständige Wachsamkeit und Anpassungsfähigkeit, um Widerstandsfähigkeit in einem sich schnell verändernden Kontext zu gewährleisten.

7.1 Kurzfristige Risiken

Europa – Makroökonomische Unsicherheiten

Auf dem europäischen Markt schaffen sich entwickelnde Faktoren wie die Energiewende, Nachhaltigkeitspolitik, sozioökonomische Veränderungen und potenzielle internationale Spannungen ein komplexes Umfeld. Zwar sind keine unmittelbaren Risiken eingetreten, doch könnte das Zusammenspiel dieser Elemente Einfluss auf regulatorische Rahmenbedingungen, Verbraucherverhalten und Kostenstrukturen haben, sodass eine proaktive Beobachtung unerlässlich ist.

Nordamerika – Volatilität der Zollpolitik

In Nordamerika führt die Volatilität der Zollpolitik zu Kostenrisiken für grenzüberschreitende Aktivitäten, die Fahrzeugbeschaffung und Ersatzteile. Solche Schwankungen könnten zu höheren Ausgaben, Unterbrechungen der Lieferkette und Verzögerungen bei der Flottenerneuerung führen, was die Notwendigkeit flexibler Beschaffungsstrategien und Notfallplänen unterstreicht. Um dieses Risiko zu mindern, werden alle neuen Zollmitteilungen von Lieferanten umgehend an die zuständigen Entscheidungsebenen weitergeleitet, während das Beschaffungsteam die Situation genau beobachtet und aktiv mit wichtigen Lieferanten zusammenarbeitet, um mögliche Auswirkungen zu bewerten und geeignete Lösungen auszuhandeln.

Rest der Welt – Politische und regulatorische Unsicherheit

Politische und regulatorische Unsicherheiten in mehreren Märkten außerhalb der USA, darunter Mexiko, können sich auf den Zeitpunkt des Markteintritts und die Entwicklung der Infrastruktur auswirken. Wir arbeiten weiterhin eng mit lokalen Interessengruppen zusammen und behalten angesichts der sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen unsere operative Flexibilität bei. Diese Maßnahmen tragen zwar dazu bei, kurzfristige Auswirkungen zu bewältigen, doch aufgrund der potenziellen Folgen für unsere langfristige Expansion bleibt das strategische Risiko hoch.

7.2 Mittelfristige Risiken

Türkei – Wirtschaftsvolatilität und digitale Disruption

In der Türkei ergibt sich das Gesamtrisiko aus einem herausfordernden Betriebsumfeld, wo wirtschaftliche Volatilität die Mobilität reduziert und die Nachfrage schwächt. Dieser Druck wird durch steigende Betriebskosten und den disruptiven Einfluss digitaler Plattformen verstärkt, die Buchungsverhalten verändern und die Wettbewerbsdynamik verschärfen. Um dieses einzelne, vielschichtige Risiko zu mindern, liegt der Fokus auf der Optimierung von Kostenstrukturen, der Einführung erschwinglicherer Servicekonfigurationen und der Beschleunigung digitaler Innovation durch proprietäre Buchungslösungen. Dank dieser aktiven Minderungsebenen und kontinuierlichen Überwachung wird das Gesamtrisiko als mittel bewertet.

8. Umweltauswirkungen und Nachhaltigkeit

Umweltrisiken werden derzeit als weniger bedeutend angesehen, was die geringere Bedeutung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen in allen Branchen widerspiegelt. Dennoch bleibt ein wichtiges Anliegen die mögliche Nichterreichung öffentlich angekündigter Dekarbonisierungs- und ESG-Ziele, einschließlich derjenigen, die mit internationalen Rahmenwerken wie der Science-Based

Targets Initiative (SBTi)¹² in Einklang stehen. Das Verfehlen dieser Ziele könnte die Glaubwürdigkeit untergraben, Reputationsprobleme auslösen und die Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Stakeholder verstärken. Um dieses Risiko zu mindern, treibt Project Horizon die Umstellung der Flotte im Einklang mit den SBTi-Zielen voran, zu denen sich der Konzern verpflichtet hat, und stellt so sicher, dass die Klimaziele weiter vorangetrieben werden. Insgesamt wird dieses Risiko als moderat eingeschätzt, jedoch ist eine kontinuierliche Aufmerksamkeit weiterhin unerlässlich, um die Compliance und das Vertrauen der Stakeholder aufrechtzuerhalten.

9. Finanz- und Unternehmensplanung

Risiken im Zusammenhang mit der Finanz- und Unternehmensplanung sind für die Sicherstellung langfristiger Stabilität und der strategischen Ausrichtung von entscheidender Bedeutung. Die Exposition gegenüber Zinsschwankungen stellt eine wesentliche Schwachstelle dar, da steigende Zinsen die Kosten der Fremdfinanzierung erheblich erhöhen können. Höhere Zinszahlungen auf bestehende und neue Kredite können die Rentabilität beeinträchtigen und den Cashflow belasten, die finanzielle Flexibilität reduzieren und die Kapazität für Investitionen in Wachstumsinitiativen begrenzen. Langfristig könnte dies die strategische Planung einschränken und die allgemeine finanzielle Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen, wodurch proaktives Risikomanagement unerlässlich wird, um die Liquidität zu schützen und die Investitionsfähigkeit zu erhalten.

Währungsvolatilitätsrisiko

Der Flix-Konzern ist mit Fremdwährungsrisiken konfrontiert, die sich insbesondere aus dem internationalen Verkauf von Bustickets ergeben. Obwohl der Konzern derzeit keine nennenswerten Fremdwährungssicherungsgeschäfte tätigt, wird dieses Risiko dadurch gemindert, dass die Konzessionen überwiegend der jeweiligen Tochtergesellschaft zugeordnet werden, die auch die Umsätze aus diesen Verbindungen erzielt. Dadurch werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben, einschließlich der Cashflows in den jeweiligen Währungen, bei den Tochtergesellschaften abgestimmt.

Aufgrund der betrieblichen Tätigkeit des Flix-Konzerns außerhalb der Europäischen Währungsunion ergeben sich diese Risiken aus Währungsschwankungen oder Abwertungen. Wechselkursrisiken und Wechselkursänderungen zwischen dem Euro und den Währungen der lokalen Märkte können durch Translationseffekte einen angemessenen Einfluss auf die Ertragslage haben. Negative Translationseffekte ergeben sich aus der Umrechnung der in den jeweiligen funktionalen Währungen erstellten Abschlüsse unserer konsolidierten Tochtergesellschaften in unsere Berichtswährung Euro im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Obwohl mehrere Währungen zu diesem Risiko beitragen, bleiben die USD-Schwankungen auf Konzernebene der einflussreichste Faktor, dessen Auswirkungen stärker sind als die der türkischen Lira oder des brasilianischen Real. Dies zeigte sich deutlich im Jahr 2025, als die Abwertung des USD gegenüber dem Euro das Wachstum des Segments Nordamerika in Euro gemessen trotz der soliden operativen Leistung in lokaler Währung dämpfte.

Liquiditätsrisiko / Risiken aus Finanzinstrumenten

Beim Flix-Konzern verfolgen wir einen entschiedenen Ansatz beim Liquiditätsmanagement. Die Treasury-Abteilung überwacht konsequent den Liquiditätsstatus und führt regelmäßige Szenarioanalysen zur Bewertung der verfügbaren Mittel durch.

Es werden regelmäßig mehrere Prognosen für verschiedene Zeiträume erstellt, so dass auf eine potenziell kritische Liquiditätssituation frühzeitig mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagiert werden kann. Ausreichende Liquidität wird hauptsächlich durch Mittel aus dem operativen

¹² Die "Science Based Targets initiative (SBTi)" ist eine Klimaschutzorganisation, die es Unternehmen und Finanzinstituten weltweit ermöglicht, ihren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten. Die "Science Based Targets initiative (SBTi)" ist eine Klimaschutzorganisation, die es Unternehmen und Finanzinstituten weltweit ermöglicht, ihren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten.

Geschäft sichergestellt. Als Finanzinstrumente werden vor allem Kreditlinien mit Rückzahlungsmöglichkeiten eingesetzt.

Die Treasury-Abteilung des Konzerns überwacht und steuert die damit verbundenen finanziellen Risiken. Zu diesen Risiken gehören das allgemeine Marktrisiko, das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko, das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die Risiken werden nach Grad und Ausmaß analysiert und mit Hilfe von Instrumenten, die von den Abteilungen Treasury und Controlling bereitgestellt werden, konzernweit gesteuert.

Durch diese gezielten Anstrengungen bleiben wir zuversichtlich, dass wir die finanziellen und operativen Herausforderungen meistern, die Stabilität aufrechterhalten und Chancen für künftiges Wachstum erschließen können. Insgesamt bleibt die Bewertung aller Risiken niedrig.

Gesamtrisikolage / Ausblick

Das Gesamtrisikoprofil des Flix-Konzerns bleibt trotz globaler Expansion und zunehmender Marktkomplexität weitgehend stabil. Zu den wichtigsten Bereichen, auf die sich das Unternehmen konzentriert, gehören der Wettbewerbsdruck in Europa, die regulatorische Unsicherheit (insbesondere im Bahnbetrieb und in der Klimapolitik) sowie geopolitische Entwicklungen in Amerika und bestimmten Schwellenländern. Globale Konflikte und geopolitische Spannungen werden genau beobachtet, sie haben jedoch dank der Widerstandsfähigkeit und Flexibilität des Betriebsmodells des Unternehmens keine direkten oder wesentlichen Auswirkungen auf das Kerngeschäft von Flix.

In diesem Zusammenhang verfolgt das Unternehmen auch weiterhin die Entwicklungen im Bereich Handel und Zölle in den USA, die sich auf das amerikanische Segment und indirekt auch auf andere Regionen auswirken könnten, obwohl bisher keine wesentlichen Auswirkungen zu verzeichnen sind.

Insgesamt wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Flix-Konzerns während des Prognosezeitraumes in Frage stellen und es ist auch nicht zu erwarten, dass solche Risiken in naher Zukunft auftreten werden. Unterstützt durch solide Finanzierung und eine auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Strategie ist Flix gut positioniert, um Unsicherheiten zu bewältigen und weiterhin Wert für alle Interessensvertreter zu schaffen.

Mit Blick auf das Jahr 2026 verpflichtet sich der Flix-Konzern weiterhin der strategischen Expansion und der kontinuierlichen Verbesserung der operativen Exzellenz und stärkt die Fähigkeit, globale Dynamiken zu meistern und proaktiv auf neue Herausforderungen zu reagieren, um langfristiges, nachhaltiges Wachstum und Widerstandsfähigkeit zu sichern.

4. Chancenbericht

In diesem Chancenbericht fassen wir die Chancen des Flix-Konzerns für den gleichen Zeitraum wie im Risikobericht zusammen. Diese Chancen ergeben sich aus den kontinuierlichen Bemühungen von Flix, sein Geschäftsmodell an das sich ändernde Marktumfeld anzupassen, um externe Hebel zur Erreichung der Konzernziele zu nutzen. Die Chancen beziehen sich auf alle Segmente, wobei einzelne Chancen im Folgenden erläutert werden.

Strategische Möglichkeiten

Strategie des „Profitablen Wachstums“:

Im Jahr 2022 stellte der Flix Vorstand seinen Investoren seine Strategie des „Profitablen Wachstums“ vor. Die Strategie zielt darauf ab, ein nachhaltiges Umsatzwachstum zu erzielen und gleichzeitig die strukturelle Rentabilität zu steigern, indem die erforderlichen strategischen Hebel identifiziert und genutzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dies kann durch eine optimierte Kapazitätssteuerung, ein verbessertes Revenue Management, die Förderung margenstarker

Zusatzleistungen und die Ausschöpfung der Plattformproduktivität erreicht werden. Darüber hinaus soll die Kostendisziplin durch eine genaue Überwachung der Ausgaben sowie durch die Vereinfachung von Prozessen und Strukturen sichergestellt werden.

Wir verfolgen weiterhin seine Strategie des „Profitablen Wachstums“ mit dem Fokus eine Effizienzkultur und -Denkweise in den Verwaltungsabteilungen voranzutreiben. Dafür wurden spezielle Schulungen durchgeführt und weitere Optimierungsmöglichkeiten werden ständig geprüft und bewertet.

FlixLean

2025 führten wir FlixLean ein, eine strategische, unternehmensweite Initiative, die darauf abzielt, die Kosten zu reduzieren und die Effizienz kontinuierlich und strukturiert zu steigern. Durch die Implementierung standardisierter Arbeitsabläufe, die Beschleunigung der Entscheidungsfindung und die Ermöglichung skalierbarer Prozesse verbessert FlixLean die Kosteneffizienz und die operative Transparenz. Durch die Priorisierung wertschöpfender Aktivitäten und die Reduzierung von Redundanzen, stärkt FlixLean die strategische Ausrichtung und weist Ressourcen wirkungsvollen Projekten zu. Darüber hinaus fördert diese Initiative eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und eine effizienzorientierte Denkweise und ermöglicht es den Teams, eine nachhaltige Grundlage für langfristiges Wachstum und Shareholder Value zu schaffen.

Geografische Expansion:

Wir waren 2025 in 45 Ländern aktiv und setzten im Laufe des Jahres unsere internationale Expansion in Märkte mit hohem Intercity-Mobilitätspotenzial fort - Mexiko und Australien. Zusammen mit anderen wichtigen Busmärkten, die wir kürzlich erschlossen haben, wie Indien und Chile, sehen wir ein erhebliches Potenzial für zusätzliches langfristiges Wachstum, indem wir unser Netzwerk in diesen neuen Regionen erfolgreich ausbauen und Flix als bedeutenden Anbieter von Mobilitätslösungen etablieren.

M&A und Marktkonsolidierung

Wir haben eine starke Erfolgsbilanz bei wertsteigernden M&A-Transaktionen. Im Laufe der Jahre unterstützten mehrere Schlüsseltransaktionen unsere Wachstumsstrategie, da sie uns Zugang zu einem bestehenden Kundenstamm und zusätzlichem Angebot ermöglichten. Unser Geschäftsmodell und die Stärke unserer Technologieplattform ermöglichen es uns, stark von M&A-Transaktionen zu profitieren. Neu erworbene Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Post-Merger-Integration so schnell wie möglich in die Konzernstruktur und die Technologieplattform integriert, um die Grundlage für zukünftiges Wachstum zu legen. Wenn das erworbene Unternehmen ein kapitalintensives Geschäftsmodell betreibt, beginnen wir einen Transformationsprozess, bei dem das Geschäftsmodell auf ein kapital-effektives Partnermodell umgestellt wird. Diese Strategie ermöglicht es uns, die Transformation und Konsolidierung von Märkten aktiv voranzutreiben und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen.

Die Entwicklung seit der Marktliberalisierung in Deutschland vor über einem Jahrzehnt hat gezeigt, dass der Fernbus als soziale und bezahlbare Reisemöglichkeit überall erfolgreich sein kann – sei es in streng regulierten oder offenen Märkten. Mit unserem spezifischen Geschäftsmodell können wir schnell wachsen und den hohen Bedarf nach bezahlbarer, umweltfreundlicher Mobilität decken. Weitere politische Bemühungen zur Harmonisierung europäischer Rahmenbedingungen im Bahn- und Bussektor, insbesondere vorangetrieben durch die Europäische Kommission im Rahmen der Strategie zur digitalen und nachhaltigen Transformation, stehen im Einklang mit unserer internationalen Ausrichtung und sollten die weitere Expansion begünstigen.

Auch außerhalb Europa gibt es für Flix weiterhin enormes Wachstumspotenzial, sowohl in etablierten Märkten wie Nordamerika und der Türkei als auch auf neuen Kontinenten wie Lateinamerika, Asien und Australien, wo Flix kürzlich gestartet ist.

Wachsendes Umweltbewusstsein von Verbraucherinnen und Verbrauchern

Unser Bestreben, Reisenden nachhaltigere Optionen zum Reisen zu bieten, kann sich positiv auf die Umsatzerlöse, die damit verbundenen Kostenpositionen sowie die Profitabilität des Konzerns auswirken. Wir nehmen unsere Verantwortung für Klima und Umwelt sehr ernst und arbeiten kontinuierlich an der Dekarbonisierung unseres Betriebs, im Einklang mit den 2023 festgelegten und von der Science-based Targets Initiative validierten Zielen. Wir haben außerdem unser Engagement für den UN Global Compact für 2025 bekräftigt. Als einer der ersten Anbieter, der verschiedene alternative Antriebe und Kraftstoffe im Fernbusverkehr getestet und mehrere Partnerschaften initiiert hat, um deren Einsatz im täglichen Betrieb weiter zu verbessern, streben wir danach, Hersteller zu unterstützen, um technische Innovationen voranzutreiben und zu beschleunigen und gleichzeitig die Branche durch intelligente, technologiegestützte Netzwerkplanung zu verbessern.

Zu den erwähnenswerten Initiativen zur Förderung der Einführung alternativer Antriebe und Kraftstoffe in der Flotte gehört die Einführung von HVO Kraftstoff statt Diesel und von Reisebussen mit LNG-Antrieb, die mit Bio-LNG betrieben werden können. Deren Markteinführung erfolgte im Jahr 2024 und wurde 2025 in weiteren Ländern wie Italien und der Tschechischen Republik fortgesetzt. Ebenfalls werden aktuell Elektrobusse in Chile, Portugal und Indien, als Teil der Emissionsreduktions-Strategie betrieben. Gleichzeitig verfolgen wir weitere Initiativen, wie etwa das Forschungsprojekt HyFleet, welches zusammen mit unseren Partnern Freudenberg Fuel Cell e-Power Systems und ZF in 2025 fertiggestellt wurde, sowie das Reisebus-Entwicklungsprojekt ELCH zusammen mit unseren Partnern Daimler und mehreren Universitäten.

Veränderungen im Wettbewerbs- und im regulatorischen Umfeld

Veränderungen im Wettbewerbsumfeld können im Laufe der Zeit günstige Bedingungen für eine steigende Nachfrage schaffen. In bestimmten Märkten könnte das reduzierte Angebot von Wettbewerbern zu Lücken in der Netzabdeckung führen, was für uns die Gelegenheit darstellt, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Vorübergehende Störungen wie Bahnstreiks könnten diesen Trend ebenfalls ankurbeln, wenn Fahrgäste nach einer zuverlässigen Alternative suchen, und unser Netz hierbei eine attraktive Option bietet.

Zusätzlich profitieren wir von günstigen regulatorischen Entwicklungen, die es uns erlauben, die Reichweite unserer Dienstleistungen für einen breiteren Kundenkreis zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere:

- Regulatorische Entwicklungen, die neue Märkte öffnen oder es möglich machen, unser Partnermodell auszuweiten. Während die meisten Regionen, in denen wir tätig sind, den Inter-City Verkehr vollständig oder weitestgehend liberalisiert haben, könnten zusätzliche Liberalisierungen in geschlossenen Inlandsmärkten, wie z. B. Spanien, die Wachstumschancen erheblich steigern, indem ein breiterer Kundenstamm von unseren Dienstleistungen profitieren kann.
- Die Integration unserer Angebote auf Plattformen von Drittanbietern würde uns den Zugang zu einem größeren Markt ermöglichen. FlixTrain hat 2022 eine Beschwerde beim Bundeskartellamt eingereicht - es soll bewirkt werden, dass das Flix-Angebot auf bahn.de/DB Navigator, der dominierenden Online-Vertriebsplattform für Bahnreisen in Deutschland, sowohl angezeigt wie auch buchbar wird. Im September 2025 wurde die Beschwerde auf Wunsch des Bundeskartellamtes aktualisiert. Wir glauben, dass eine positive Entscheidung bei dieser Beschwerde die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit deutlich verbessern würde und unsere Dienstleistungen auf verschiedenen Plattformen somit leichter zu finden und zu buchen wären.

Strategischer Ausbau des Bahnnetzes und Flottenmodernisierung

FlixTrain stellt eine entscheidende Wachstumschance dar, die es uns ermöglicht in der sich wandelnden Mobilitätslandschaft, durch den strategischen Ausbau des Bahnnetzes und Flottenmodernisierung, zu profitieren. In diesem Zusammenhang unterzeichneten wir eine

Vereinbarung über den Kauf von 65 neuen europäischen Hochgeschwindigkeitszügen, die im Mai 2025 bekannt gegeben wurde.

Die neuen FlixTrains werden europäische Hochgeschwindigkeitszüge sein, die mit einer Geschwindigkeit von bis zu 230km/h fahren. Sie werden über barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten, Fahrgastinformationssysteme, Klimaanlage, modernste WLAN-Lösungen und viele weitere Ausstattungen verfügen, die den Reisekomfort der Fahrgäste erheblich steigern werden. Die Züge werden auf der technischen Plattform Talgo 230 basieren, für die aktuell Projekte in Dänemark und Deutschland laufen. Sowohl Flix wie auch Talgo haben projektspezifische Verbesserungen entwickelt, um eine hohe Betriebseffizienz zu gewährleisten. Zusätzlich wird die Traktion durch Siemens-Lokomotiven (Siemens Vectron) bereitgestellt.

Durch die erhebliche Erweiterung der Flotte kann FlixTrain seine Präsenz auf dem bedeutenden deutschen Markt für Hochgeschwindigkeitszüge weiter ausbauen. Der Markt für Hochgeschwindigkeitszüge in Deutschland wird bis 2030 voraussichtlich um 45% gegenüber dem Volumen von 2021 wachsen.¹³ Mit modernisierten Wagen und einem erweiterten Angebot wird FlixTrain daher der wachsenden Nachfrage der Verbraucher nach schnellen und erschwinglichen Bahnreisen gerecht werden und gleichzeitig die Verbindungen zwischen den großen deutschen Städten verbessern.

Darüber hinaus entsteht durch die Integration von Bahnverbindungen in das etablierte Busnetz von Flix ein umfassendes intermodales Reiseangebot. Durch die Nutzung der bestehenden Flix-Plattforminfrastruktur können wir erhebliche plattformübergreifende Synergien erzielen. Dank einer umfassenden Zusammenarbeit mit regionalen Verkehrsbetrieben sind derzeit rund 1.200 Ziele über FlixTrain buchbar; 50 Städte sind direkt an das ausgedehnte FlixTrain-Netz angebunden. Zusammen mit rund 300 FlixBus Haltestellen allein in Deutschland, bietet Flix so ein einzigartiges intermodales Fernverkehrsangebot, bestehend aus internationalen Busverbindungen und Hochgeschwindigkeitszugverbindungen, welches zunächst eine Expansion in Deutschland und anderen europäischen Ländern vorantreibt.

Des weiteren werden die Züge durch ihren europäischen Fußabdruck unverwechselbar sein und die Möglichkeit haben, in vielen europäischen Ländern zu operieren, basierend auf einem universellen Konzept, das es ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt schnell in andere europäischen Märkte zu expandieren. In ganz Europa ist das Marktpotenzial sogar noch größer - mit einer Marktgröße von 27 Mrd. EUR in 2023 und einem erwarteten jährlichen Wachstum von 4-5%.¹⁴

Dieser strategische Schritt ist eine Reaktion auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Reisealternativen und versetzt FlixTrain in die Lage, ein äußerst attraktives langfristiges Margenpotenzial zu erschließen.

Makroökonomisches Umfeld

Günstige makroökonomische Entwicklungen können als Geschäftschance für uns angesehen werden. Diese beinhalten:

- Die Nachfragetreiber sind im Zeitraum 2026–2027 überwiegend positiv. Ein moderates BIP-Wachstum in allen Kernmärkten, kombiniert mit steigenden Reallöhnen und einem angespannten Arbeitsmarkt, stützt die stabile Nachfrage. In vielen großen Volkswirtschaften sinkt die Inflation, während das Lohnwachstum anhält. Dies verbessert die reale Kaufkraft und ermöglicht es den Haushalten, ihre Ausgaben für Freizeitreisen und Tourismus zu erhöhen. Zudem bieten niedrigere Energiekosten die Möglichkeit, entweder die Gewinnmargen zu verbessern oder Einsparungen an die Verbraucher

¹³ <https://www.occstrategy.com/de/report/long-distance-travel-market>.

¹⁴ <https://www.occstrategy.com/de/report/long-distance-travel-market>.

weiterzugeben, um das Mengenwachstum anzukurbeln, bevor die langfristigen CO₂-Bepreisungsvorschriften in Kraft treten.¹⁵

- Deeskalation geopolitischer Spannungen: Die jüngste Entspannung im bilateralen Konflikt zwischen den USA und China, einschließlich der Vereinbarung zur Senkung der Zölle und Aussetzung der Exportkontrollen, deutet auf eine mögliche Dynamik hin zu einer umfassenderen Normalisierung der Beziehungen. Entscheidend ist, dass eine nachhaltige Lösung oder Deeskalation der ungelösten geopolitischen Risiken in Europa das europäische Umfeld für den Personenverkehr erheblich verbessern würde. Denn die anhaltenden geopolitischen Risiken in der Region haben das Verbrauchervertrauen beeinträchtigt, die Energiepreisvolatilität erhöht und die grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere in Osteuropa, negativ beeinflusst.
- Aufwertung der Wechselkurse in den wichtigsten Nicht-Euro-Märkten, wie den USA mit dem Dollar und der Türkei mit der türkischen Lira, mit möglichen positiven Auswirkungen auf das EBITDA von Flix im Falle einer Aufwertung dieser Währungen gegenüber dem Euro im Verhältnis zum Geschäftsplan.

Gesamtbild der Chancenlage

Der Vorstand strebt stets ein gesundes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. In den vergangenen zwölf Monaten hat sich die Chancensituation von Flix angesichts der konsequenten Umsetzung der profitablen Wachstumsstrategie des Unternehmens insgesamt positiv entwickelt. Die weitere Umsetzung unserer strategischen Kernprioritäten wird es uns ermöglichen, das Umsatz- und Ertragspotenzial, das der globale Mobilitätsmarkt für uns bereithält, voll auszuschöpfen. Darüber hinaus unterstützen günstige Megatrends unsere Branche, wie das zunehmende Bewusstsein für Nachhaltigkeit, die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Weitere Chancen liegen in der sich verbessernden gesamtwirtschaftlichen Dynamik, die eine zusätzliche Kundennachfrage nach Reisen im Allgemeinen und Flix im Besonderen antreibt.

5. Prognosebericht

Erwartete makroökonomische und branchenspezifische Entwicklung

Das globale Wirtschaftswachstum dürfte sich von 3,3% im Jahr 2025 auf 2,9% im Jahr 2026 leicht verlangsamen, bevor es sich 2027 bei etwa 3,1% stabilisiert. Das Inflationsniveau reduziert sich wie erwartet: Die nominalen Preissteigerungen werden voraussichtlich von 4,1% im Jahr 2025 auf 3,8% im Jahr 2026 und weiter auf 3,4% im Jahr 2027 sinken. Dadurch steigt die reale Kaufkraft in Industrie- und Schwellenländern trotz eines moderaten Nominallohnrückgangs in einigen Schlüsselmärkten. Die Unsicherheit in der Handelspolitik bleibt erheblich hoch und führt zu anhaltenden operativen Herausforderungen sowie zu einer Abschreckung von Unternehmensinvestitionen und grenzüberschreitendem Handel. Geopolitische Risiken – insbesondere die ungelösten Spannungen in Osteuropa, Lateinamerika und dem Nahen Osten – bergen erhebliche Abwärtsrisiken für Wachstum, Energiepreise und die Stabilität der Lieferketten und können sowohl die Angebotsdynamik als auch das Vertrauen der Nachfrage beeinträchtigen.¹⁶

Der Markt für Fernbus- und Bahnreisen dürfte im restlichen Jahrzehnt ein starkes Wachstum verzeichnen. Mehrere strukturelle Faktoren stützen die anhaltende Nachfrage in Industrie- und Schwellenländern. Der globale Fernbusmarkt dürfte ein starkes Wachstum verzeichnen, das durch die zunehmende Akzeptanz bei preisbewussten jüngeren Bevölkerungsgruppen, die Verpflichtungen von Unternehmen zur Nachhaltigkeit und regulatorische Vorgaben zur Dekarbonisierung der Verkehrsnetze getrieben wird. Die Preissensibilität von Millennials und der

¹⁵ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>.

¹⁶ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>.

Generation Z verändert die Wahl des Verkehrsmittels grundlegend zugunsten von Fernbusunternehmen. Diese Bevölkerungsgruppen bevorzugen Fernbusreisen gegenüber Premium-Alternativen aufgrund der Kosteneffizienz und nehmen längere Fahrzeiten in Kauf, um im Vergleich zu Flug- und Bahnverbindungen deutlich günstigere Preise zu erzielen. Die Modernisierung der Fahrzeugflotten nach der Pandemie hat die Wettbewerbsposition der Fernbusunternehmen gestärkt. Erweiterte digitale Ticketsysteme, dynamische Preisgestaltung und verbesserte Bordausstattung tragen zum Fahrgastwachstum bei jüngeren Konsumenten bei.¹⁷

Mit Blick auf das Jahr 2026 dürfte der EU-Bahnsektor weiterhin ein starkes Wachstum verzeichnen, insbesondere im Hochgeschwindigkeitsbereich. Die Europäische Kommission treibt ihren Aktionsplan für Hochgeschwindigkeitszüge voran und bekräftigt ihre Ziele, den Hochgeschwindigkeitsverkehr bis 2030 zu verdoppeln und bis 2050 gegenüber 2015 zu verdreifachen. Unterstützt wird dies durch beschleunigte grenzüberschreitende Projekte und Elektrifizierungsmaßnahmen trotz anhaltender Herausforderungen im Infrastrukturbereich.¹⁸ Auch der Fernbusverkehr zeigt in wichtigen Märkten eine starke Dynamik. Gründe hierfür sind die günstigen Preise, digitale Buchungsplattformen, dynamische Preisgestaltung und die beschleunigte Elektrifizierung im Rahmen der EU-CO₂-Vorschriften. Das europäische Segment der Fernbusse verzeichnet mit rund 9–10% durchschnittlicher jährlicher Wachstumsrate (CAGR) laut jüngsten Prognosen einige der höchsten Wachstumsraten, was auf Flottenmodernisierung und grenzüberschreitende Liberalisierung zurückzuführen ist.¹⁹

In den USA ist der Fernbusmarkt auf ein stetiges Wachstum ausgerichtet, angetrieben durch strukturelle Nachfrage nach erschwinglichen, komfortablen und effizienten Alternativen für Fernreisen. Nordamerika trägt weiterhin maßgeblich zum globalen Wachstum des Fernbusverkehrs bei, da die städtische Vernetzung, der Inlandstourismus und der Ausbau der Autobahninfrastruktur das Fahrgastaufkommen zwischen den Städten ankurbeln.²⁰ Indien zeichnet sich durch ein massives Wachstum des privaten Fernbusverkehrs aus, mit einem deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen im Jahr 2025²¹ und Prognosen für weiteres Wachstum im Jahr 2026.²² In Lateinamerika (einschließlich Chile, Mexiko und Brasilien) profitiert der Fernbusverkehr von der fortschreitenden Elektrifizierung der Flotten, dem Ausbau der Infrastruktur und Investitionen in multimodale Verbindungen.²³ Dies unterstützt eine stabile Fahrgastnachfrage und erschwingliche Fernreisen in Regionen mit starkem Tourismus und hohem Bedarf an regionaler Mobilität.²⁴

Flix ist bestens positioniert, um von diesen globalen Entwicklungen durch eine flexible Netzwerkerweiterung, nachhaltige Innovationen und den Fokus auf erschwingliche Preise im Fernbussegment zu profitieren. Trotz des verhaltenen globalen Wirtschaftswachstums dürfte die Mobilitäts- und Reisebranche, insbesondere Flix, mittel- bis langfristig Widerstandsfähigkeit und eine starke Performance beweisen. Kostenbewusste Verbraucher, die weiterhin mit hohen Lebenshaltungskosten und sich wandelnden Ausgabenprioritäten konfrontiert sind, greifen zunehmend zu günstigeren Reiseoptionen. Dieser Strukturwandel stützt die anhaltende Nachfrage nach preisgünstigen Mobilitätslösungen und stärkt das langfristige Wachstumspotenzial des Sektors.

Zukünftige Entwicklung des Konzerns

Flix wird von der Vision geleitet, jedem die Möglichkeit zu geben, die Welt zu erleben und erschwingliche und nachhaltige Mobilität zu genießen. Außerdem sind wir überzeugt, dass unser

¹⁷ <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/intercity-bus-travel-market>.

¹⁸ https://transport.ec.europa.eu/document/download/774e79c9-1ece-4514-8f16-a2b98049c82e_en.

¹⁹ <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/intercity-bus-travel-market>.

²⁰ <https://www.futuremarketinsights.com/reports/intercity-bus-travel-industry-overview>.

²¹ <https://blog.redbus.in/wp-content/uploads/2025/11/BusTrack-Report-April-to-September-2025.pdf>.

²² https://www.grantthornton.in/globalassets/1.-member-firms/india/assets/pdfs/travel_tech_2_0.pdf.

²³ <https://news.busworld.org/article/289789/chile-adds-308-electric-buses-to-public-transport-and-targets-4400-by-2026>.

²⁴ <https://www.imarcgroup.com/mexico-bus-market>.

Geschäftsmodell der Schlüssel zu unserem Erfolg ist: Millionen von Reisenden ein komfortables, erschwingliches und umweltfreundliches Reiseerlebnis als Alternative zum Individualverkehr zu bieten. In enger Zusammenarbeit mit unseren Bus- und Bahnpartnern können wir Reisenden Zugang zu einem stetig wachsenden Netzwerk bieten.

Im Einklang mit unserer Strategie des profitablen Wachstums wollen wir die Rentabilität unseres Betriebs durch eine umsichtige Kostensteuerung in den zentralen Funktionen und ausgewogene Investitionen in FlixTech verbessern, um die Skalierbarkeit der Plattform sicherzustellen und gleichzeitig durch die Erweiterung unseres Netzwerks sowie kommerzielle Initiativen ein solides Umsatzwachstum zu gewährleisten.

Daher strebt Flix 2026 eine Umsatzsteigerung im niedrigen zweistelligen Bereich an. Dies wird durch zusätzliche Investitionen in spezifische Märkte wie Großbritannien, Chile, Indien, Mexiko und Nordamerika, durch die Expansion in neue Regionen wie Peru im Jahr 2026 sowie in das Zugsegment in Europa ermöglicht. Gleichzeitig ist der Vorstand bestrebt, die Rentabilität in Form des bereinigten EBITDA kontinuierlich zu verbessern.

Auf Segmentebene liegt der Schwerpunkt in Europa weiterhin auf der Aufrechterhaltung einer starken Profitabilität bei gleichzeitiger Finanzierung von Wachstumsinvestitionen, insbesondere in Großbritannien und im Zuggeschäft. Dazu gehört ein substanzielles Wachstum des britischen Netzwerks, um vom verringerten Wettbewerbsdruck zu profitieren, weiteres Wachstum auf der Iberischen Halbinsel voranzutreiben und eine signifikante Expansion in Osteuropa durch erhöhte Kapazität, höhere Laufraten und neue Linien, die west- und südosteuropäische Märkte verbinden, zu erreichen. Das Zugnetzwerk wird ebenfalls erweitert, indem mehr Züge hinzugefügt und die Betriebsleistung verbessert wird.

In Nordamerika liegt die Priorität auf der Durchführung von Transformationsprojekten und der Skalierung des Partnermodells unter der Marke FlixBus. Dazu gehört die Beschleunigung der Flottenumwandlung durch die Verlagerung von Meilen zu FlixBus und die Optimierung der Kosten und Qualität durch die Erneuerung der Greyhound-Flotte.

Im Rest der Welt-Segment wird die globale Expansion mit dem geplanten Markteintritt in Peru fortgesetzt, zusätzlich zu einem weiteren Wachstum in Australien, Chile, Indien und Mexiko. In der Türkei konzentrieren sich die Bemühungen auf Ertragsverbesserungen, Netzwerkoptimierung und weiterem Wachstum durch Expansion der Buspartnerbasis.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir unsere Marktposition weiter stärken, indem wir unser Kerngeschäft im Reisebereich ausbauen und die Nutzung von Zusatzleistungen erweitern, um einen größeren Anteil der Reiseausgaben unserer Kunden zu gewinnen. Strategische Markenpartnerschaften und gezielte Marketinginitiativen unterstützen uns dabei, Passagiere zu gewinnen und zu binden sowie ihnen gleichzeitig herausragende Reiseerlebnisse zu bieten. Auf Plattformseite konzentrieren wir uns weiterhin auf Investitionen in unsere Mitarbeiter und unsere Technologieplattform und nutzen unsere FlixLean-Initiative, um die digitale Transformation zu beschleunigen und eine höhere Skalierbarkeit zu erreichen.

Prognosen der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	2025	Erwartete Entwicklung 2026
Umsatzerlöse (Mio. EUR)	2.283,2	Wachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zu 2025
Bereinigtes EBITDA (Mio. EUR)	144,6	Moderates Wachstum im Vergleich zu 2025
Bereinigte EBITDA-Marge	6,3%	Etwa gleichbleibendes Niveau
Anzahl der Passagiere (Mio.)	98,7	Erhebliches Wachstum im Vergleich zu 2025
Gefahrene Kilometer (Mio.)	1.121,3	Erhebliches Wachstum im Vergleich zu 2025

Dieser Ausblick bestätigt die allgemeine Zuversicht in Bezug auf die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Der Vorstand von Flix geht davon aus, dass sich das positive Marktumfeld fortsetzt und die Nachfrage der Verbraucher an nachhaltigen und bezahlbaren Reisen weiter steigen wird. Der Vorstand von Flix bleibt daher entschlossen, kontinuierlich zu investieren und den Wachstumskurs des Unternehmens beizubehalten, um den vollen Wert unserer Plattform und unserer Rentabilitätsziele zu realisieren.

Erwartete Entwicklung des Unternehmens (Flix SE)

Die Geschäftsentwicklung von Flix SE wird maßgeblich durch die wirtschaftliche Leistung seiner verbundenen Unternehmen geprägt. Aus diesem Grund sind die Risiken und Chancen, die sich auf die verbundenen Unternehmen beziehen, auch für Flix SE zutreffend. Die Aussagen über die zukünftige Entwicklung sowie die Risiken und Chancen des Flix-Konzerns können daher als Zusammenfassung der zukünftigen Entwicklung einschließlich Risiken und Chancen von Flix SE angesehen werden.

**Flix SE Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom
01. Januar bis 31. Dezember 2025**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

<i>In Mio. EUR</i>	Anhang- angabe	2025	2024
1. Umsatzerlöse	6	2.283,2	2.235,4
2. Material- und Dienstleistungsaufwand	7	(1.566,2)	(1.514,3)
3. Personalaufwand	8	(336,4)	(370,7)
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	(299,4)	(303,5)
5. Sonstige betriebliche Erträge	10	39,6	32,8
6. Abschreibungen und Wertminderungen	11	(92,5)	(101,5)
7. Zinsertrag	12	5,2	5,0
8. Zinsaufwand	12	(34,6)	(61,0)
9. Sonstiges Finanzergebnis	13	7,7	7,9
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		6,6	(69,9)
10. Ertragsteuern	14	(2,4)	(12,2)
Gewinn / (Verlust) des Geschäftsjahres		4,2	(82,1)
den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		4,1	(82,2)
nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

<i>In Mio. EUR</i>	Anhang- angabe	2025	2024
Gewinn / (Verlust) des Geschäftsjahres		4,2	(82,1)
Sonstiges Ergebnis			
<i>In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern)</i>			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(17,6)	8,0
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		(17,6)	8,0
<i>In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern)</i>			
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	25	0,1	(0,3)
In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		0,1	(0,3)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(17,5)	7,7
Gesamtergebnis		(13,3)	(74,4)
den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		(13,4)	(74,5)
nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 - Aktiva

In Mio. EUR	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte			
Sachanlagen	17	242,1	180,6
Nutzungsrechte	18	209,8	178,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	1,2	2,0
Geschäfts- oder Firmenwert	15,16	295,2	293,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	62,6	58,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.1	28,2	27,6
Latente Steueransprüche	14	28,5	14,3
Langfristige Vermögenswerte		867,6	755,2
Vorräte	20	5,6	9,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19.1.2	49,3	57,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.1	55,2	51,5
Sonstige Vermögenswerte	21	69,6	47,4
Ertragsteueransprüche	14	0,2	0,7
Liquide Mittel	19.1.3	170,2	338,4
Kurzfristige Vermögenswerte		350,1	504,7
Bilanzsumme		1.217,7	1.259,9

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 - Passiva

In Mio. EUR	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22.1	157,2	155,2
Kapitalrücklage	22.2	996,6	981,6
Gewinnrücklagen		(747,3)	(751,4)
Währungsumrechnungs- und sonstige Rücklagen	22.2	(4,4)	83,2
Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		402,1	468,6
Nicht beherrschende Anteile		0,3	0,2
Eigenkapital		402,4	468,8
Verbindlichkeiten			
Darlehen	19.2	147,0	108,1
Leasingverbindlichkeiten	18	151,8	128,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.2	0,1	0,2
Rückstellungen	24	88,6	87,6
Pensionsverpflichtungen	25	1,9	2,0
Sonstige Verbindlichkeiten	26	0,6	2,0
Latente Steuerschulden	14	3,9	2,6
Langfristige Verbindlichkeiten		393,9	330,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		172,7	177,5
Darlehen	19.2	3,0	12,4
Leasingverbindlichkeiten	18	48,1	38,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.2	14,2	16,8
Rückstellungen	24	46,8	43,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	81,7	88,3
Sonstige Verbindlichkeiten	26	52,4	74,1
Ertragsteuerschulden	14	2,5	9,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten		421,4	460,4
Verbindlichkeiten		815,3	791,1
Bilanzsumme		1.217,7	1.259,9

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

<i>In Mio. EUR</i>	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2025		155,2	981,6	(9,7)	92,9	(751,4)	468,6	0,2	468,8
Gewinn des Geschäftsjahres		—	—	—	—	4,1	4,1	0,1	4,2
Sonstiges Ergebnis		—	—	(17,6)	0,1	—	(17,5)	—	(17,5)
Gesamtergebnis		—	—	(17,6)	0,1	4,1	(13,4)	0,1	(13,3)
Kapitalerhöhung abzgl. Transaktionskosten	22	2,0	32,9	—	—	—	34,9	—	34,9
Anteilsbasierte Vergütungen	23	—	—	—	10,1	—	10,1	—	10,1
Rückkauf anteilsbasierter Vergütungen	23	—	(17,9)	—	(80,2)	—	(98,1)	—	(98,1)
Summe Transaktionen mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		2,0	15,0	—	(70,1)	—	(53,1)	—	(53,1)
Stand zum 31.12.2025		157,2	996,6	(27,3)	22,9	(747,3)	402,1	0,3	402,4

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

In Mio. EUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2024		0,1	806,3	(17,7)	44,3	(669,2)	163,8	0,1	163,9
Verlust des Geschäftsjahres		—	—	—	—	(82,2)	(82,2)	0,1	(82,1)
Sonstiges Ergebnis		—	—	8,0	(0,3)	—	7,7	—	7,7
Gesamtergebnis		—	—	8,0	(0,3)	(82,2)	(74,5)	0,1	(74,4)
Kapitalerhöhung abzgl. Transaktionskosten	22	15,2	334,2	—	—	—	349,4	—	349,4
Kapitalerhöhung (aus Gesellschaftsmitteln)	22	139,9	(139,9)	—	—	—	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen	23	—	—	—	56,9	—	56,9	—	56,9
Rückkauf anteilsbasierter Vergütungen	23	—	(19,0)	—	(8,0)	—	(27,0)	—	(27,0)
Summe Transaktionen mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		155,1	175,3	—	48,9	—	379,3	—	379,3
Stand zum 31.12.2024		155,2	981,6	(9,7)	92,9	(751,4)	468,6	0,2	468,8

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

In Mio. EUR	Anhang- angabe	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Gewinn / (Verlust) des Geschäftsjahres		4,2	(82,1)
<i>Anpassungen</i>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16,17,18	89,8	93,3
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15,16,17,18	2,7	8,2
Ertrag aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte		(1,9)	(1,6)
Zinsertrag	12	(5,2)	(5,0)
Zinsaufwand	12	34,6	61,0
Sonstiges Finanzergebnis	13	8,2	2,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	23	10,1	55,8
GuV-wirksam gebuchte Ertragsteuern	14	2,4	12,2
Ergebnis aus Hyperinflationsanpassung	13	(15,9)	(10,7)
Sonstige nicht zahlungswirksame Anpassungen		(0,9)	0,3
		128,1	134,2
<i>Veränderungen bei</i>			
Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	20, 19.1.2	(1,2)	1,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		(40,8)	(30,5)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		(2,4)	(0,3)
Gezahlte Steuern		(21,0)	(11,1)
Rückstellungen	24	47,5	49,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		110,2	143,2

<i>In Mio. EUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2025	2024
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	16	(18,0)	(15,4)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	17	(104,4)	(57,5)
Auszahlungen für Investitionen in Nutzungsrechte		(1,5)	(5,3)
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		9,4	8,4
Erwerb von Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener liquider Mittel		(20,6)	(0,5)
Auszahlungen für die Vergabe von Darlehen		(2,4)	—
Erhaltene Zinsen		4,9	4,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(132,6)	(65,5)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.2	673,4	597,2
Zahlungen von Transaktionskosten für erhaltene Darlehen		(9,8)	—
Rückzahlungen von Darlehen	19.2	(639,6)	(709,8)
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	22.1	34,9	350,0
Auszahlungen für Kapitalerhöhungen	22.1	—	(0,5)
Rückkauf anteilsbasierter Vergütungen		(119,8)	—
Finanzierungskosten	19.2	(31,0)	(101,2)
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	18	(44,9)	(36,0)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(136,8)	99,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Nettozunahme/-abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(159,2)	177,4
Auswirkung von Wechselkursänderungen		(9,0)	1,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01. Januar 2025		338,4	159,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2025		170,2	338,4
davon:			
Zahlungsmittel		150,8	292,4
Zahlungsmitteläquivalente		19,4	46,0

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die Flix SE (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist eine in Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea). Die Flix SE als oberstes Mutterunternehmen bildet gemeinsam mit ihren direkten und indirekten Tochterunternehmen den Flix-Konzern (nachfolgend auch „Flix“ oder „Flix-Konzern“). Die Flix SE mit Sitz in München ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer 274912 und unter folgender Geschäftsadresse: Friedenheimer Brücke 16, 80639 München registriert. Die Hauptaktivität der Gesellschaft ist die Planung, Konzessionsbeantragung, Vermarktung, der Vertrieb und Betrieb sowie die Organisation des Betriebs von Fernverkehren im nationalen und internationalen Personenverkehr, der Einkauf, Vermarktung und Vertrieb von damit direkt und indirekt im Zusammenhang stehenden Produkten und Dienstleistungen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Flix SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf hunderttausend Euro gerundet (€0.1m). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert ertrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Flix-Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder die Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten, und
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert und wurden im Geschäftsjahr und dessen Vergleichsperiode konsequent angewendet.

2.2. Unternehmensfortführung

Der Vorstand hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die begründete Erwartung, dass der Konzern i.S.v. IAS 10.17 über ausreichende Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss weiterhin unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme aufgestellt.

2.3. Konsolidierung

2.3.1. Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie direkt oder indirekt:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des

Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen:

- i. dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- ii. dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklage.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente oder nach den Vorschriften für assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Befreiender Konzernabschluss

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften FlixBus DACH GmbH, FlixBus Mobility Experience GmbH, FlixBus Mobility Tech GmbH und FlixBus Train GmbH haben von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB vollumfänglich Gebrauch gemacht.

2.3.2. Unternehmenserwerbe

Der Erwerb von Unternehmen (Share Deal sowie Asset Deals soweit sie einen Geschäftsbetrieb darstellen) wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Verbindlichkeiten und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Flix-Konzern beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.
- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, bei denen das erworbene Unternehmen der Leasingnehmer ist:
 - Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, als ob das erworbene Leasingverhältnis ein neues Leasingverhältnis zum Erwerbszeitpunkt wäre.
 - Nutzungsrechte werden mit dem gleichen Betrag wie die Leasingverbindlichkeit bewertet, mit einer Anpassung für günstige oder ungünstige Bedingungen des Leasingverhältnisses im Vergleich zu den Marktbedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen

während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten angesetzt, falls erforderlich.

2.4. Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nichtmonetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nichtmonetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden das Ergebnis sowie die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung Euro unterscheidet, folgendermaßen in Euro (EUR) umgerechnet (mit Ausnahme der Tochterunternehmen in der Türkei, deren funktionale Währung, die Währung eines hyperinflationären Wirtschaftsraums ist):

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden zum monatlichen Durchschnittskurs umgerechnet
- Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis und kumuliert in einer Rücklage aus der Währungsumrechnung, die gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet wird, erfasst.

Das Ergebnis sowie die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der türkischen Tochterunternehmen werden wie folgt in die Berichtswährung Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen werden mit dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse umgerechnet.
- Da die Berichtswährung keine Währung eines hyperinflationären Wirtschaftsraums ist, bleiben die Beträge der Vergleichsperiode wie sie im vergangenen Jahr berichtet wurden

und werden nicht an weitere Änderungen des Preisniveaus oder des Wechselkurses angepasst.

Bevor die oben beschriebene Umrechnungsmethode angewendet wird, werden die Finanzabschlüsse der türkischen Tochterunternehmen gem. IAS 29 angepasst. Weitere Informationen zur Anpassung sind in Kapitel 2.25 beschrieben.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Flix-Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis und in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Flix-Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

Währung	Land	1 EUR =		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
				31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
CAD	Kanada			1,6088	1,4948	1,5768	1,4817
CZK	Tschechien			24,2131	25,1889	24,6914	25,1256
PLN	Polen			4,2212	4,2753	4,2391	4,3048
TRY	Türkei			50,5051	36,7647	n/a	n/a
USD	Vereinigte Staaten			1,175	1,0389	1,1716	1,0476

2.5. Ertragsrealisierung

Flix erfasst alle Umsatzerlöse nach IFRS 15. Die Umsatzerlöse unterscheiden sich grundsätzlich danach, ob der Flix-Konzern als Prinzipal (Beförderungsleistungen) oder als Agent (Vermittlungsleistungen) handelt. Die Unterscheidung erfolgt durch die Beurteilung vertraglicher Vereinbarungen mit den Mobilitätspartnern. Diese Beurteilung basiert auf spezifischen Indikatoren, die den Schwerpunkt auf die Hauptverantwortung des Unternehmens für die Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen, das Bestandsrisiko des Unternehmens und den Ermessensspielraum des Unternehmens bei der Festlegung der Preise für damit verbundene Dienstleistungen legen. Falls Flix die Mehrheit der Risiken und Verantwortung trägt, erfasst Flix die Umsatzerlöse als Prinzipal.

Bei Beförderungsleistungen werden die Umsatzerlöse bei Erbringung der Beförderungsleistung grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen beinhalten die Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf für die Fahrten, bei denen der Flix-Konzern als Prinzipal agiert, sowie die Umsatzerlöse aus Zusatzleistungen an Board (Sitzplatzreservierung, Mitnahme des zusätzlichen Gepäcks etc.). Bei Vermittlungsleistungen werden die Umsatzerlöse zeipunktbezogen bei Vermittlung der Bustickets bzw. bei Antritt der Fahrt realisiert, Flix agiert hier

als Agent. Diese Umsatzkategorie wird "Kooperationsmodell" genannt, umfasst die Provision für die über die Flix-Plattform verkauften Tickets und ist in den sonstigen Umsatzerlösen enthalten. Die Umsatzkategorie Umsatzerlöse aus zusätzlichen Plattformleistungen umfasst zusätzliche Erlöse für die Nutzung der Plattform in einem Buchungsprozess, wie Umbuchungsgebühren, Stornierungsgebühren, Servicegebühren etc. und wird zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Plattform genutzt wird. Bei nicht eingelösten Gutscheinen verbucht Flix den erwarteten Anteil als Umsatz der Periode basierend auf den historischen periodischen Einlösungsquoten der Kunden.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Stornobeträge, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt, d.h., die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Minderung der Umsatzerlöse kommt, und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Flix-Konzern hat darauf verzichtet, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, weil bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung einer zugesagten Beförderungsleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieser Beförderungsleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Flix-Konzern erfasst die zusätzlichen Kosten einer Vertragsanbahnung bei ihrem Entstehen als Aufwand, wenn der Abschreibungszeitraum, den das Unternehmen anderenfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

2.6. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwertes oder anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen), welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Flix-Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Flix-Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sie sich auf Einkommenssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben wird, und der Flix-Konzern beabsichtigt, seine kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden netto abzurechnen.

2.7. Immaterielle Vermögenswerte

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Schätzungsänderungen werden stets prospektiv berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, werden jährlich bzw. anlassbezogen auf Wertminderung geprüft. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswertes) mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zugeordnet.

Der Werthaltigkeitstest wird nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Sofern erforderlich, wird die Unternehmensplanung an abweichende Markterwartungen angepasst. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus einer Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Punkte erfüllt und nachgewiesen sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen, ist vorhanden
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen, falls angefallen inklusive Fremdkapitalkosten, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Bis zur Fertigstellung werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, als Anlagen in Entwicklung erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden über eine Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Nutzungsdauer

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (in Jahren)
Software	3-5
Marken	1-20
Kunden- und Lieferantenbeziehungen	3-5
Konzessionen für Nahverkehr und bestimmte Domains	unbegrenzt

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.8. Sachanlagen

Sachanlagen (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Grundstücke haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden somit nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Buchwert einer Sachanlage ist um Zuwendungen der öffentlichen Hand gemindert. Hierbei

handelt es sich größtenteils um Bus-Terminals, welche als Infrastrukturprojekte teilweise von der öffentlichen Hand gefördert werden.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der wesentlichen Sachanlagen zugrunde gelegt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (in Jahren)
Busse	2-14
Schienenfahrzeuge	5-15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-5
Andere Anlagen	3-5
Gebäude und Mieteinbauten	50 – bzw. Dauer der Miete
Grundstücke	unbegrenzt
Ersatzteile	7

Für Busse im Besitz der türkischen Tochtergesellschaft, die bis zum 31.12.2023 angeschafft wurden, wurde ein Restwert von 20% der Anschaffungskosten angesetzt, für Busse, die ab 01.01.2024 gekauft wurden, ein Restwert von 30%. Die Schätzung basiert auf dem Marktwert ähnlicher Vermögenswerte mit vergleichbaren Merkmalen und stellt den Betrag dar, den das Management voraussichtlich aus der Veräußerung des Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten am Ende seiner Nutzungsdauer erzielen wird.

Der ursprünglich für einen Posten des Sachanlagevermögens erfasste Betrag wird auf die wesentlichen Komponenten verteilt, wobei jede Komponente separat abgeschrieben wird. Schienenfahrzeuge werden in die Komponenten Wagenkasten und Wartung unterteilt. Die Wagenkasten-Komponente wird über eine Nutzungsdauer von höchstens 15 Jahren mit einem vernachlässigbaren Restwert abgeschrieben. Die Wartungskomponente wird linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang erwartet wird, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.9. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Flix-Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Wenn der Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmiteingänge generiert, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

2.10. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Flix-Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag oder direkt von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen erfasst, und zwar in den Perioden, in denen der Flix-Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Der Betrag an Zuwendungen, die direkt von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen wurde, wird in den Erläuterungskapiteln zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.11. Leasing

Der Flix-Konzern als Leasingnehmer

Der Flix-Konzern bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen sowie Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien

- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Nutzungsrechte werden mit dem Barwert der Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten und
- die geschätzten Kosten der Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, und die Leasingzahlungen als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und- Verlust-Rechnung erfasst.

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Flix-Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Laufzeitänderungen aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Nutzungsrechte werden nach IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Die Leasingverbindlichkeit wird berechnet mittels Diskontierungszinssätzen, Vertragslaufzeit, Abgrenzung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen werden laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze länder- und währungsspezifisch angewendet unter Berücksichtigung von Grundmietzeit und Verlängerungsoptionen, sofern diese hinreichend sicher ausgeübt werden. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinismethode) und durch Reduzierung des Buchwerts der Leasingverbindlichkeit um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Flix-Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Flix-Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft. Der Flix-Konzern erfasst eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition aus dem Leasingverhältnis. Die periodische Verteilung der Erträge aus den Finanzierungsleasingverträgen ergibt eine im Zeitablauf konstante Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswerts aus den Finanzierungsleasingverhältnissen.

2.12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich

Transaktionskosten, angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert – Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen abzüglich kumulierter Wertminderungen.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus der Ausbuchung ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode der Ausbuchung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.13. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Bewertung der Vorräte folgt grundsätzlich der Anschaffungskosten- und/oder Durchschnittskostenmethode und in manchen Fällen anhand der FIFO-Methode.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Veräußerung noch notwendig sind.

Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert werden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

2.14. Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Merkmalen der Vertragsbedingungen der Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts und von dem Geschäftsmodell ab, mit dem der Flix-Konzern diese steuert.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und zu Zahlungsströmen zu führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch zu verkaufen und Cashflows zu generieren, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die keine SPPI sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Ungeachtet des Vorstehenden kann Flix beim erstmaligen Ansatz eine unwiderrufliche Entscheidung zur Klassifizierung treffen:

- Eigenkapitalinstrumente als zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder die keine bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sind
- Fremdkapitalinstrumente, die die Voraussetzungen zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder bei dem Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Flix hält ausschließlich finanzielle Vermögenswerte, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Folglich wurden diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, verpflichtend als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Standardmäßig wurden alle anderen finanziellen Vermögenswerte verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Weitere Informationen zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte finden Sie in Kapitel 19.1.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Folgebewertung

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet und unterliegen dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldinstruments und zur Verteilung der Zinserträge auf den relevanten Zeitraum.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierung aller Differenzen zwischen diesem ursprünglichen Betrag und dem Fälligkeitsbetrag unter Verwendung der Effektivzinismethode, angepasst um etwaige Wertberichtigungen. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der den geschätzten künftigen Geldeingang (inklusive aller Gebühren, die Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien), aber ohne Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum genau auf den Bruttobuchwert des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz abzinst.

Die Wertberichtigung für alle erwarteten Kreditverluste (ECL) aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sind in der Position „Zinserträge“ enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Der im Gewinn oder Verlust erfasste Nettogewinn oder -verlust umfasst etwaige Dividenden oder Zinsen, die auf den finanziellen Vermögenswert erwirtschaftet werden. Der beizulegende Zeitwert wird auf die in Kapitel 19.3 beschriebene Weise ermittelt.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d.h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Bei der Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Ausbuchung und der Summe der erhaltenen und zu erhaltenden Gegenleistung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Kapitel enthalten 27.2.

Flix erfasst eine Wertberichtigung für die erwarteten Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst der Konzern stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste. Diese werden anhand einer Wertberichtigungsmatrix, unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall der Schuldner und einer Analyse der aktuellen Finanzlage der Schuldner, unter Berücksichtigung von schulderspezifischen Faktoren, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag geschätzt.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst Flix den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich

das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst Flix für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt den sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlust dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

2.15. Liquide Mittel

Liquide Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Bankguthaben und Kassenbestände beinhalten Bankbestände mit Verfügungsbeschränkung, die in Kapitel 19.1.3 näher erläutert werden.

Aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie der Beurteilung der Bonität der Kontrahenten wird das Kreditrisiko als gering eingestuft.

2.16. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.17. Anteilsbasierte Vergütungen

Flix SE verfügt über ein Virtual Stock Option Program (VSOP), das es ausgewählten Mitarbeitern ermöglicht, an zukünftigen Wertsteigerungen des Unternehmens zu partizipieren. Im Gegensatz zu einem Employee Stock Ownership Plan (ESOP) berechtigt der VSOP den Begünstigten nicht zum Bezug von Aktien, sondern löst einen vertraglichen Anspruch auf den Erhalt von Bargeld oder Aktien der Flix SE aus, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ob eine Auszahlung in bar oder in Eigenkapitalinstrumenten erfolgt, liegt im Ermessen der Gesellschaft. Damit fällt die Transaktion unter die Kategorie einer aktienbasierten Vergütungstransaktion, bei der Flix SE ein Abwicklungswahlrecht hat. Da das Unternehmen festgestellt hat, dass es derzeit keine Verpflichtung zum Barausgleich hat, wird die Transaktion als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft.

Die Kosten für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden als Aufwand linear über einen Zeitraum von vier Jahren mit einer entsprechenden Erhöhung der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital erfasst. Dies ist der Zeitraum, über den alle festgelegten Ausübungsbedingungen erfüllt sein müssen, der sogenannte Erdienungszeitraum.

Der als Aufwand zu verbuchende Gesamtbetrag wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der zum Zeitpunkt der Zuteilung gewährten Optionen unter Verwendung eines

Bewertungsmodells ermittelt und angepasst, um die beste Schätzung von Flix SE hinsichtlich der Anzahl der voraussichtlich ausgeübten Optionen widerzuspiegeln.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen am Tag der Gewährung werden die Auswirkungen der Marktentwicklung und der Nichtausübungsbedingungen berücksichtigt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Service- und nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen erfüllt werden, wird bei der Ermittlung der besten Schätzung von Flix SE für die Anzahl der voraussichtlich auszuübenden Optionen beurteilt. Am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft die Flix SE ihre Schätzung der Anzahl der Optionen, die voraussichtlich ausgeübt werden. Die Auswirkungen der Änderung der ursprünglichen Schätzung, sofern vorhanden, werden im Gewinn oder Verlust mit einer entsprechenden Anpassung im Eigenkapital erfasst.

In Fällen, in denen der Mitarbeiter vor dem Tag der Gewährung mit der Erbringung von Dienstleistungen beginnt, schätzt Flix SE den beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung, um die Dienstleistungen ab dem Datum des Dienstbeginns zu erfassen. Sobald der Tag der Gewährung festgelegt ist, überarbeitet die Flix SE ihre Schätzung und passt prospektiv die ursprünglich erfassten Beträge an, basierend auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung.

Die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erhöhen oder auf andere Weise für den Mitarbeiter von Vorteil sind, werden als zusätzlicher Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der zum Zeitpunkt der Änderung bewertet wird, mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Wenn eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente während des Erdienungszeitraums aus einem anderen Grund als dem Verfall storniert oder ausgeglichen wird, wird der verbleibende Teil des beizulegenden Zeitwerts der Option sofort aufwandswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt. Jede geleistete Zahlung an den Begünstigten wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Ein etwaiger Überschuss zwischen der geleisteten Zahlung und dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, gemessen zum Zeitpunkt des Rückkaufs, wird als Aufwand in der laufenden Periode erfasst. Die gleiche Bilanzierungsmethode gilt, wenn Flix SE bereits zugeteilte Eigenkapitalinstrumente zurückkauft.

Weitere Informationen über anteilsbasierte Vergütung sind in Kapitel 23 enthalten.

2.18. Leistungen an Arbeitnehmer

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der sonstigen Rücklagen und werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen);
- Nettozinsaufwand oder -ertrag aus Nettoschulden oder den Nettovermögenswerten;
- Neubewertungen von Nettoschulden oder Nettovermögenswerten.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar. Jede Überdeckung, die durch diese Berechnung entsteht, ist auf den Barwert künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne zur Verfügung steht.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist in der Periode der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinste Betrag der Leistung zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

2.19. Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Flix-Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher und/oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, unter Verwendung eines Vorsteuersatzes, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die mit der Verbindlichkeit verbundenen Risiken widerspiegelt. Die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand erfasst.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss nicht erfasst, jedoch in Kapitel 29 offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Konzernabschluss nicht erfasst, jedoch in Kapitel 29 offengelegt, wenn ein Zufluss von wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

2.20. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

Ungeachtet des Vorstehenden kann Flix beim erstmaligen Ansatz eine unwiderrufliche Entscheidung treffen, eine finanzielle Verbindlichkeit, die keine zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit oder eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses ist, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren, wenn:

- Eine solche Klassifizierung eine Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenz, die andernfalls auftreten würde, beseitigt oder erheblich verringert;
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist Teil einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten oder von beidem, die gemäß der dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie der Gruppe verwaltet und deren Wertentwicklung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewertet wird und über die Informationen intern als Einheit bereitgestellt werden;
- Dieses Teil eines Vertrages ist, der ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und nach IFRS 9 kann der gesamte kombinierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden kann.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten, Nachrangdarlehen und bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Weitere Informationen zur Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten des Flix-Konzerns finden Sie in Kapitel 19.2.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden.

Flix klassifiziert bedingte Kaufpreisbestandteile als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen ein und wird im Posten Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes wird in Kapitel 19.3 beschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich verzinslicher Darlehen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.21. Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An darauffolgenden Abschlussstichtagen werden solche Eventualverbindlichkeiten mit dem höheren Betrag aus dem erstmaligen Ansatz gegebenenfalls abzüglich der in Übereinstimmung mit den Anforderungen für Ertragsrealisierung gem. IFRS 15 erfassten kumulierten Auflösung und dem sich gem. IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen ergebenden Wert angesetzt.

2.22. Wesentliche Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen im Rechnungswesen

Bei der Anwendung der in Kapitel 2 dargestellten Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden muss der Vorstand in Bezug auf Umsätze, Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.22.1. Wesentliche Beurteilungen

Die folgenden Beurteilungen, mit Ausnahme der in Kapitel 2.22.2 beschriebenen Schätzungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, wurden vom Vorstand bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Flix-Konzerns vorgenommen und haben den größten Einfluss auf die in den Konzernabschlüssen ausgewiesenen Beträge.

Ertragsrealisierung

Für die Festlegung im Rahmen der Umsatzerlöse, ob Flix als Prinzipal oder Agent agiert, werden die Kriterien in IFRS 15 zugrunde gelegt. Dabei werden die spezifischen Indikatoren beurteilt, die in der Gesamtbetrachtung wer die Mehrheit der Risiken und Verantwortung trägt, beurteilt. Hierbei werden teilweise Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung der einzelnen Risiken getroffen, die zu einer Festlegung führen, ob Flix als Prinzipal oder Agent agiert. Weitere Informationen finden Sie in Kapiteln 2.5 und 6.

Beurteilung, ob ein Vertrag ein Mietverhältnis enthält

Der Flix-Konzern kooperiert im Rahmen von Mobilitätspartnerverträgen mit Drittanbietern ("Mobilitätspartnern"), die unter der Marke Flix Fernreisedienstleistungen für Flix-Kunden mit ihrer eigenen Fahrzeugflotte erbringen.

Der Vorstand prüfte, ob jeder Vertrag das Recht zur Kontrolle der Fahrzeugflotte des Mobilitätspartners einräumt. Verträge, die eine solche Kontrolle über die zugrunde liegenden Vermögenswerte gewähren, werden gemäß IFRS 16 "Leasingverhältnisse" als Leasingverhältnisse bilanziert. Verträge, die keine Kontrolle gewähren, werden hingegen als Dienstleistungsverträge behandelt und entsprechend bilanziert.

Leasingverhältnisse (Flix als Leasingnehmer)*Leasinglaufzeit*

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit zu Beginn oder bei Änderung eines Leasingvertrags erfordert eine Ermessensentscheidung um die Leasinglaufzeit zu bestimmen. Dabei müssen insbesondere Optionen zur Beendigung oder Verlängerung des Leasingvertrags oder zum Erwerb des zugrunde liegenden Vermögenswerts beurteilt werden.

Diskontierungssatz

In manchen Fällen kann Flix den im Leasingvertrag impliziten Diskontierungssatz nicht ohne Weiteres ermitteln und verwendet daher den Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser entspricht dem Zinssatz, den Flix zahlen müsste, um die Mittel aufzunehmen und ein gleichwertigen Vermögenswert unter vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen zu erwerben. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nutzt Flix, sofern verfügbar, beobachtbare Eingangsgrößen. Wenn aktuelle Drittfinanzierungen fehlen oder Anpassungen aufgrund leasespezifischer Gegebenheiten wie Währung, Laufzeit, Land und Sicherheiten zu berücksichtigen sind, erfolgen entsprechende Schätzungen und Beurteilungen durch Flix.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln 2.11 und 18.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Kriterien des IAS 38 werden angewendet, um zu bestimmen, ob ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Durchführung eines internen Projekts entsteht, im Konzernabschluss anzusetzen ist. Die Ansetzung erfolgt nach Ermessen des Vorstands zur Bestimmung der Entwicklungsphase des Projekts und zur Bestätigung der technologischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der immateriellen Vermögenswerte. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln 2.7 und 16.

Latente Steuern auf ungenutzte steuerliche Verlustvorträge

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Schätzung des

Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Weitere Einzelheiten zu den latenten Steuerpositionen können Kapitel 14 entnommen werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung von dem anteilsbasiertem Vergütungsprogramm des Flix-Konzerns unterliegt verschiedenen Schätzungen und Annahmen, wie beispielsweise das Exit-Datum. Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln 2.17 und 23.

2.22.2. Wesentliche Schätzungen im Rechnungswesen

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des erzielbaren Betrags bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die langfristigen Wachstumsraten sowie die zur Diskontierung verwendeten WACC-Sätze abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet.

Weitere Einzelheiten zum Geschäfts- oder Firmenwert können dem Kapitel 15 entnommen werden.

Nutzungsdauer und Restwert von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer und die Restwerte von Sachanlagen werden unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren bestimmt, wie z. B. der erwarteten Nutzung der Vermögenswerte, dem erforderlichen Wartungsaufwand, den historischen Erfahrungen des Flix-Konzerns mit ähnlichen Vermögenswerten, gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen und anderen relevanten wirtschaftlichen Faktoren im Zusammenhang mit dem Vermögenswert.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln 2.8 und 17.

Rückstellungen

Der Rückstellungsbedarf wird anhand der Erwartungen des Vorstands und der besten Schätzung des wahrscheinlichsten künftigen Erfüllungsbetrags ermittelt. Weitere Informationen zu Rückstellungen sind in den Kapiteln 2.19. und 24. zu finden.

2.23. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Zusätzlich zu den bisher angewandten Standards wurden alle von der EU übernommenen Rechnungslegungsstandards, die seit Anfang des Jahres in Kraft getreten sind, von Flix

angewendet. Keine der neuen Regelungen hat für Flix wesentliche Auswirkungen. Die ab diesem Jahr geltenden Normen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Standard	Titel
Änderungen des IAS 21	Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen: Mangelnde Austauschbarkeit

2.24. Neue aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standards	Titel	Verpflichtend ab	Von EU übernommen	Auswirkungen
Änderungen des IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten; und Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom	01.01.2026	Ja	Ja
Band 11	Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards	01.01.2026	Ja	Keine Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung im Jahresabschluss	01.01.2027	Ja	Ja
IFRS 19	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegungen	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen des IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem Partner oder Joint Venture	auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Keine Auswirkungen

IFRS 9 Finanzinstrumente wurde geändert, um zusätzliche Aspekte bei der Anwendung der "Eigenverbrauchs"-Ausnahme auf Verträge über die Lieferung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen, wenn die Stromerzeugung von schwankenden natürlichen Bedingungen abhängt. Darüber hinaus führt IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zusätzliche Offenlegungspflichten für Verträge dieser Art ein.

Diese Änderungen gelten für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden.

Es wird erwartet, dass sich die Änderungen künftig auf den Konzernabschluss von Flix auswirken werden, insbesondere auf die Angaben zu diesen Verträgen.

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung im Abschluss wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Darüber hinaus wurden eng umrissene Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IAS 33 Ergebnis je Aktie sowie mehreren anderen Standards vorgenommen.

IFRS 18 führt neue Anforderungen ein, um:

- Festgelegte Kategorien und definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen.
- Angaben zu vom Management definierten Leistungskennzahlen (MPMs) in den Anmerkungen zum Abschluss bereitzustellen.
- Aggregation und Disaggregation zu verbessern.

IFRS 18 und die Änderungen an den anderen Standards treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Der Standard ist rückwirkend anzuwenden.

Flix prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss.

2.25. Hyperinflation

Die Türkei ist seit 2022 als hochinflationäres Land eingestuft. Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften, die türkische Lira als funktionale Währung verwenden, werden gemäß IAS 29 "Rechnungslegung in Hochinflationländern" angepasst, um die Auswirkungen der lokalen Inflation zu berücksichtigen.

IAS 29 schreibt einen Anpassungsansatz vor, bei dem die in der Hochinflationswährung erfassten Finanzinformationen, durch Anwendung eines allgemeinen Preisindizes angepasst und in der am Ende des Berichtszeitraums geltenden Maßeinheit ausgedrückt werden. Dieses Verfahren zielt darauf ab, die Vergleichbarkeit zwischen den Perioden zu verbessern, indem die Finanzinformationen an die Änderungen der Kaufkraft des Geldes angepasst werden.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, die türkische Lira als funktionale Währung verwenden, basieren auf dem historischen Anschaffungskostenansatz. Für die Indexierung werden die vom türkischen Statistikamt (Türkiye İstatistik Kurumu) veröffentlichten Verbraucherpreisindizes verwendet. Der Preisindex zum 31. Dezember 2025 (2003=100) beträgt 3.513,87 (01. Januar 2025: 2.684,55).

In diesem Zusammenhang werden nicht monetäre Posten in der Bilanz, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, vor der Umrechnung in die Konzernwährung anhand eines Preisindizes vom Anschaffungszeitpunkt bis zum Ende der Berichtsperiode angepasst. Für nicht monetäre Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und Verbindlichkeiten, deren Anschaffungszeitpunkt vor dem Erwerbsdatum des Geschäftsbetriebes liegt, wird der Index vom 01.10.2019 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) verwendet.

Monetäre Posten in der Bilanz werden nicht indexiert. Darüber hinaus werden alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung angepasst.

Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit der Nettoposition der monetären Posten werden im sonstigen Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wie in Kapitel 2.4 erwähnt, werden die Abschlüsse der türkischen Tochtergesellschaften nach Anwendung von IAS 29 anschließend unter Verwendung des Schlusskurses in die Berichtswährung Euro des Flix-Konzerns umgerechnet. Vorjahreszahlen werden nicht angepasst oder umgerechnet, um spätere Änderungen des Preisindex oder des Wechselkurses im Konzernabschluss widerzuspiegeln.

Der kombinierte Effekt der Anwendung von IAS 29 und der Umrechnung der Salden der türkischen Unternehmen zum Stichtagskurs führt zu einer Differenz zwischen dem Schlusseigenkapital des Vorjahres (Vergleichssalden) und dem Eröffnungseigenkapital. Diese Differenz wird im Konzernabschluss im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

3. Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Änderungen im Konsolidierungskreis betreffen lediglich neu gegründete Gesellschaften sowie liquidierte Gesellschaften und werden im nachfolgenden Kapitel 4 dargestellt. Im Geschäftsjahr wurde kein wesentlicher Unternehmenserwerb abgeschlossen.

4. Angaben zu Tochterunternehmen

Der Flix-Konzern besteht zum Stichtag aus Flix SE und 53 Tochterunternehmen. Einzelheiten zu den Tochterunternehmen, die zum Bilanzstichtag vollkonsolidiert wurden, sind nachstehend aufgeführt:

Nr.	Tochterunternehmen	Firmensitz	Anteile	Beteiligung über Nr.
1	FlixBus DACH GmbH	Berlin, Deutschland	100 %	
2	FlixBus Mobility Experience GmbH	Berlin, Deutschland	100 %	
3	Deutsche Touring GmbH	München, Deutschland	100 %	
4	FlixBus Mobility Tech GmbH	München, Deutschland	100 %	
5	FlixBus Train Holding SE	München, Deutschland	100 %	
6	FlixBus Train GmbH	München, Deutschland	100 %	
7	FT Finance 1 GmbH	München, Deutschland	100 %	25
8	FT Infra 1 GmbH	München, Deutschland	100 %	6
9	FlixBus Australia Pty.Ltd.	Sydney, Australien	100 %	
10	FlixBus Austria GmbH	Wien, Österreich	100 %	
11	FlixBus Transportes e Tecnologia do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	100 %	
12	FlixBus Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien	100 %	
13	FlixBus Canada, ULC	Calgary, Kanada	100 %	47
14	FlixBus Chile SpA	Vitacura, Chile	100 %	
15	FlixBus CEE South d.o.o.	Zagreb, Kroatien	100 %	
16	FlixBus CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	100 %	
17	FlixBus Danmark ApS	Aarhus, Dänemark	100 %	
18	FlixBus Estonia OÜ	Tallinn, Estland	100 %	
19	Transdev Eurolines S.A. ²⁵	Nanterre, Frankreich	100 %	21
20	Eurolines S.A. ²⁶	Nanterre, Frankreich	100 %	19
21	FlixBus France SARL	Paris, Frankreich	100 %	
22	FlixBus Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	100 %	
23	FlixBus India Private Limited ²⁷	Gurugram, Indien	100 %	
24	FlixBus Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100 %	
25	FT LuxCo 1 S.à r.l.	Luxemburg	100 %	6
26	FlixBus LATAM S.A. de C.V. ²⁸	Mexiko-Stadt, Mexiko	100 %	
27	FLIXBUS MÉXICO S.A. de C.V. ²⁹	Mexiko-Stadt, Mexiko	100 %	26

²⁵ Die Gesellschaft befindet sich seit 16. September 2020 in Liquidation.

²⁶ Die Gesellschaft befindet sich seit 24. Juni 2020 in Liquidation.

²⁷ 0,01% der Anteile werden von FlixBus Mobility Experience GmbH gehalten.

²⁸ 0,002% der Anteile werden von FlixBus North America Inc. gehalten.

²⁹ 0,002% der Anteile werden von FlixBus North America Inc. gehalten.

Nr.	Tochterunternehmen	Firmensitz	Anteile	Beteiligung über Nr.
28	Greyhound Lines Mexico, S.de R.L.de CV ³⁰	Monterrey, Mexiko	100 %	46
29	FlixBus B.V.	Amsterdam, Niederlande	100 %	
30	FlixBus Peru S.A.C. ³¹	Lima, Peru	100 %	26
31	FlixBus Polska Sp z o.o.	Warschau, Polen	100 %	
32	Flix Global Services sp. z o.o.	Warschau, Polen	100 %	31
33	FlixBus Portugal Lda.	Lissabon, Portugal	100 %	
34	FlixBus RO S.r.l.	Bukarest, Rumänien	100 %	
35	FlixBus RS d.o.o.	Belgrad, Serbien	100 %	
36	FlixBus Espana S.L.U.	Madrid, Spanien	100 %	
37	FlixBus Sverige AB	Stockholm, Schweden	100 %	
38	Göksu Seyahat ve Taşımacılık A.Ş.	Bursa, Türkei	100 %	
39	Kâmil Koç Otobüsleri A.Ş.	Bursa, Türkei	100 %	38
40	Bati Anadolu Terminal İşletmeciliği Ltd.Şti. ³²	Çanakkale, Türkei	70 %	39
41	FLIXMOBILITY TECH UKRAINE LLC	Charkiw, Ukraine	100 %	4
42	FLIXBUS-UKRAINE LLC	Kiew, Ukraine	100 %	
43	FlixBus UK Ltd.	Bristol, Vereinigtes Königreich	100 %	
44	Bus Risk Retention Group, Inc. ³³	Charleston, SC, USA	100 %	46
45	Flix North America, Inc.	Dallas, TX, USA	100 %	
46	Greyhound Lines, Inc.	Dallas, TX, USA	100 %	45
47	FlixBus Inc.	Dallas, TX, USA	100 %	45
48	Atlantic Greyhound Lines of Virginia, Inc.	Dallas, TX, USA	100 %	46
49	Pacific Northwest Bus LLC	Dallas, TX, USA	100 %	46
50	Safe Transport, LLC	Dallas, TX, USA	100 %	46
51	Americanos USA, LLC	El Paso, TX, USA	100 %	46
52	Valley Transit Co., Inc.	Harlingen, TX, USA	100 %	46
53	LSX Delivery, LLC	Rolling Meadows, IL, USA	100 %	46

Im Geschäftsjahr 2025 wurden FlixBus Peru S.A.C., FlixBus Australia Pty.Ltd, FT Infra 1 GmbH, FT LuxCo 1 S.à r.l., FlixTrain Holding SE und Pacific Northwest Bus LLC erstmalig konsolidiert.

Die Gesellschaften Valley Garage Co., Transdev Eurolines CZ a.s. und Kamil Koç Sigorta ve Aracılık Hizmetleri A.Ş. wurden im Laufe des Geschäftsjahres liquidiert.

³⁰ 0,002% der Anteile werden von Safe Transport, LLC gehalten.

³¹ 0,1% der Anteile werden von Flix SE gehalten.

³² 30% der Aktien und Stimmrechte werden von nicht beherrschenden Anteilen gehalten.

³³ 2% der Anteile werden von weiteren US-amerikanischen Tochtergesellschaften gehalten.

5. Segmentinformationen

Gemäß IFRS basieren die Informationen zu den Segmenten auf internen Managementberichten, die dem Vorstand (dem Chief Operating Decision Maker (CODM)) vorgelegt werden.

Der CODM analysiert die Leistung des Konzerns aus geografischer und Produktperspektive (Bus und Bahn). Infolgedessen wurden zwei berichtspflichtige Segmente identifiziert:

1. Europa: umfasst das europäische Busgeschäft sowie das ausschließlich in der Region durchgeführte Bahngeschäft. Das Bahngeschäft wurde in das berichtspflichtige Segment Europa zusammengefasst, da die Ressourcenallokation und Netzwerkplanung im Gesamtkontext der Region als „europäisches Netzwerk“ durchgeführt werden. Darüber hinaus weisen die bereitgestellten Dienste (Bus und Bahn) eine ähnliche langfristige finanzielle Leistung auf. die Art der Produkte und Produktionsprozesse sind ähnlich und die Methoden zur Verteilung der Produkte an den Kunden sind dieselben.
2. Nordamerika: alle Aktivitäten in Kanada, den USA und grenzüberschreitende Aktivitäten nach Mexiko.

Alle anderen Segmente umfassen die Geschäftsaktivitäten in Brasilien, Chile, Indien und der Türkei. Diese werden als „Rest der Welt“ dargestellt und erfüllen nicht die quantitativen Schwellenwerte für berichtspflichtige Segmente; noch erfüllen sie die Aggregationskriterien, um als Teil der identifizierten berichtspflichtigen Segmente aufgenommen zu werden oder ein einzelnes berichtspflichtiges Segment zu bilden.

Der Flix-Konzern verlässt sich im Allgemeinen auf Mobilitätspartner, um Dienstleistungen für Kunden bereitzustellen. Darüber hinaus nutzt Flix seine eigenen Fahrzeuge in den Segmenten Europa (Bahngeschäft), Nordamerika und Rest der Welt (Türkei). Alle operativen und berichtspflichtigen Segmente bieten die gleiche Art von Dienstleistungen an (siehe Kapitel 6).

Der CODM bewertet jedes Segment hinsichtlich der Leistung des Segments und der Ressourcenallokation in Bezug auf den Gesamtumsatz und das bereinigte EBITDA. Das bereinigte EBITDA ist das Ergebnis vor Steuern, Zinsen, sonstigem Finanzergebnis, Abschreibungen, Amortisierungen und Wertminderungen und wird darüber hinaus um außergewöhnliche Effekte normalisiert, wie in der Überleitungstabelle in diesem Kapitel im Detail zu sehen ist. Der CODM bewertet die Geschäftssegmente nicht anhand von Vermögenswerten und dementsprechend werden auch keine Informationen über Vermögenswerte nach Segmenten offengelegt.

In Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung wird die Konsolidierung konzerninterner Transaktionen zusammen mit den Konzernfunktionen gezeigt und separat in der Spalte „Konzernfunktionen nach Konsolidierung“ als Teil der Überleitungspositionen ausgewiesen.

	Europa		Nordamerika		Rest der Welt		Konzernfunktionen nach Konsolidierung		Konzern	
<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatzerlöse	1.420,9	1.333,3	633,8	652,1	227,0	249,0	1,5	1,0	2.283,2	2.235,4
Umsatzerlöse mit anderen Konzern- bereichen	—	0,4	—	—	—	—	—	(0,4)	—	—
Umsatzerlöse	1.420,9	1.333,7	633,8	652,1	227,0	249,0	1,5	0,6	2.283,2	2.235,4
Bereinigtes EBITDA	212,6	187,0	79,9	71,8	(42,4)	(25,1)	(105,5)	(99,2)	144,6	134,5
Zinsertrag	5,0	4,4	3,3	3,7	1,5	2,1	(4,6)	(5,2)	5,2	5,0
Zinsaufwand	(10,6)	(4,8)	(16,7)	(12,6)	(11,3)	(12,5)	4,0	(31,1)	(34,6)	(61,0)
Abschreibungen	(17,8)	(15,5)	(47,1)	(47,4)	(7,2)	(13,0)	(17,7)	(17,4)	(89,8)	(93,3)
Wertminderungen	—	(0,2)	(0,3)	—	(2,9)	(9,0)	0,5	1,0	(2,7)	(8,2)
Ertragsteuern	(12,1)	(11,1)	(2,8)	(3,6)	(2,0)	2,0	14,5	0,5	(2,4)	(12,2)

Die Außenumsatzerlöse werden fast ausschließlich mit Beförderungsleistungen erzielt und entsprechen in der Summe den in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlösen. Umsatzerlöse mit anderen Segmenten werden zu Marktpreisen erfasst. Die Rechnungslegungsgrundsätze der berichtspflichtigen Segmente stimmen mit den im Kapitel 2 beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns überein. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung grundsätzlich wie operative Mietverhältnisse dargestellt.

Bereinigtes EBITDA leiten sich jeweils wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) über:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Bereinigtes EBITDA	144,6	134,5
Periodenfremde Erträge	–	6,3
Restrukturierungs- und Reorganisationskosten	(11,1)	(1,5)
Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	(0,8)	(0,1)
Rechtsstreitigkeiten & Beratungskosten	(1,6)	(7,7)
Individuelle Vergütungsaufwendungen	(13,1)	(55,8)
Entschädigungs- und Unterstützungszahlungen	0,0	0,9
Sonstige Einmaleffekte	2,8	3,1
Abschreibungen und Wertminderungen	(92,5)	(101,5)
Zinserträge, Zinsaufwendungen und sonstiges Finanzergebnis	(21,7)	(48,1)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	6,6	(69,9)

Die Anpassungen des EBITDA bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR, die sich auf die Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen zum Gewährungsdatum beziehen und 6,8 Mio. EUR sind zusätzliche Aufwendungen für den Optionsrückkauf. Anpassungen der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,6 Mio. EUR bestehen hauptsächlich aus verschiedenen Kosten für Rechtsstreitigkeiten und Beratungskosten im gesamten Konzern. Restrukturierungs- und Sanierungsaufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR beziehen sich im Wesentlichen auf ein konzernweites Restrukturierungsprogramm, davon entfallen 6,3 Mio. EUR auf Aufwendungen in den Konzernfunktionen, 3,5 Mio. EUR auf Aufwendungen im Segment Nordamerika und 1,2 Mio. EUR auf Aufwendungen im Segment Europa. Der verbleibende Betrag ist auf verschiedene andere Restrukturierungsaufwendungen im Segment Rest der Welt zurückzuführen. Sonstige außerordentliche Posten in Höhe von 2,7 Mio. EUR beziehen sich hauptsächlich auf den Gewinn aus dem Verkauf des innerstädtischen Transportgeschäfts in der Türkei.

Außenumsatzerlöse nach Regionen

Die Außenumsatzerlöse des Konzerns verteilen sich regional wie folgt:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
USA	598,5	633,8
Deutschland	343,9	346,1
Frankreich	246,9	231,0
Italien	182,6	161,9
Türkei	172,6	200,9
Polen	87,1	87,2
Großbritannien	76,8	42,3
Portugal	62,8	55,2
Österreich	55,9	58,2
Tschechische Republik	52,9	51,9
Belgien	37,6	39,2
Niederlande	37,4	34,0
Ungarn	34,4	25,2
Kroatien	32,1	37,9
Spanien	31,6	29,3
Dänemark	27,2	26,2
Schweden	26,9	23,9
Kanada	24,9	24,7
Schweiz	24,6	25,4
Chile	21,8	6,8
Indien	18,3	4,0
Andere Länder	86,4	90,3
Summe	2.283,2	2.235,4

Außenumsatzerlöse nach Dienstleistungsbereichen

Für die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf die verschiedenen Dienstleistungsbereiche wird auf Kapitel 6 verwiesen.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	424,3	307,2
Nordamerika	295,6	294,9
Türkei	47,8	57,7
Italien	29,0	29,7
Polen	26,5	26,8
Sonstige	44,4	38,9
Summe	867,6	755,2

Langfristige Vermögenswerte enthalten Sachanlagen, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert.

6. Umsatzerlöse

Umsatzerlösströme

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen	2.013,9	1.965,5
Umsatzerlöse aus zusätzlichen Plattformleistungen	152,1	136,6
Sonstige Umsatzerlöse	117,2	133,3
Summe	2.283,2	2.235,4

Sonstige Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus verfallenen Gutscheinen sowie Ticketkompensationen von amerikanischen Bundesstaaten für bereits erbrachte Leistungen.

Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	28,7	35,8
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	81,7	88,3

Forderungen aus Verträgen mit Kunden betreffen im Wesentlichen die Ansprüche auf Gegenleistung für abgeschlossene und schon abgerechnete Leistungen gegen Kunden, wobei die Gegenleistung von anderen Parteien entgegengenommen wird, wie z.B. bei direkten Ticketverkäufen im Bus oder im Falle von Ticketverkäufen bei externen Agenturen. Forderungen aus Verträgen mit Kunden sind aufgrund erhöhter zum Stichtag ausstehender Zahlungen von Zahlungsdienstleistern angestiegen.

Der Flix-Konzern hatte am 01. Januar und 31. Dezember 2025 keine noch nicht abgerechneten Leistungen gegen Kunden. Die Forderungen aus Verträgen mit Kunden sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die Beförderungsleistungen und ausgegebene Gutscheine, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sind in der Bilanz unter erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen erfasst.

Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Betrag der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Betrag der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	85,1	83,0
Summe	85,1	83,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die erwartete Umsatzrealisierung aus Vertragsverbindlichkeiten:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Erwartete Umsatzrealisierung		
Bis zu einem Jahr	81,7	88,3
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	81,7	88,3

7. Material- und Dienstleistungsaufwand

Der Material- und Dienstleistungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Kosten für Mobilitätsdienstleistungen	1.367,4	1.315,2
Infrastrukturkosten	180,1	169,0
Sonstiger Material- und Dienstleistungsaufwand	18,7	30,1
Summe	1.566,2	1.514,3

Die vertraglichen Vereinbarungen des Flix-Konzerns mit ihren Mobilitätspartnern beinhaltet eine Risikoteilungskomponente, um saisonale Effekte, Nachfrageschwankungen und Markteinführungsphasen auszugleichen.

Kosten für Mobilitätsdienstleistungen enthalten Aufwendungen aus der Veränderung der Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Mobilitätspartnern in Höhe von 19,4 Mio. EUR (2024: 10,2 Mio. EUR).

Der Material- und Dienstleistungsaufwand wurde in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2024: 0,6 Mio. EUR) durch diverse staatliche Zuschüsse subventioniert.

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Flottenpersonal	119,6	125,9
Verwaltung	104,0	136,6
Forschung und Entwicklung	46,3	40,4
Service und Betrieb	29,5	26,1
Infrastruktur	7,2	14,3
Marketing, Vertrieb und Preissteuerung	22,1	20,6
Verkaufsstellen	7,7	6,8
Summe	336,4	370,7

Der Personalaufwand wurde in Höhe von 0,7 Mio. EUR durch diverse staatliche Zuschüsse subventioniert (2024: 1,0 Mio. EUR).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Marketing- und Vertriebskosten	158,2	147,9
Allgemeine Verwaltungskosten	70,2	81,4
Plattform- und IT-Kosten	30,1	32,8
Service- und Betriebskosten	25,9	25,7
Rechtskosten	2,7	1,7
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	12,3	14,0
Summe	299,4	303,5

In den Marketing- und Vertriebskosten ist der Nettoeffekt aus der Veränderung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (2024: 3,0 Mio. EUR) enthalten.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Wiederkehrende und einmalige Zuwendungen	16,1	9,4
Aktivierte Entwicklungsleistungen	14,2	14,5
Übrige sonstige betriebliche Erträge	9,3	8,9
Summe	39,6	32,8

Übrige sonstige betriebliche Erträge enthalten Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2024: 0,4 Mio. EUR) und sonstige Erträge.

Wiederkehrende und einmalige Zuwendungen in Höhe von 16,1 Mio. EUR (2024: 9,4 Mio. EUR) beinhalten Einnahmen aus verschiedenen Zuschussprogrammen für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Erstattungen für bestimmte Fahrpreismäßigungen.

11. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte	74,3	71,2
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	2,7	8,2
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	15,5	22,1
Summe	92,5	101,5

Die Wertminderung im Geschäftsjahr 2025 umfasst eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2024: 9,0 Mio. EUR), siehe Kapitel 15 für weitere Einzelheiten, und Netto-Auflösungen von Wertminderungen für sonstige langfristige Vermögenswerte führten zu einem Gewinn von 0,2 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR)., siehe Kapitel 16 und 18 für weitere Einzelheiten.

12. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Zinsaufwand	(34,6)	(61,0)
Zinsertrag	5,2	5,0
Summe	(29,4)	(56,0)

Die Zinsaufwendungen umfassen hauptsächlich Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten und Nachrangdarlehen (nur im Jahr 2024) in Höhe von 15,3 Mio. EUR (2024: 46,5 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14,3 Mio. EUR (2024: 10,4 Mio. EUR).

Die Zinserträge umfassen hauptsächlich Zinserträge aus Bankeinlagen in Höhe von 2,9 Mio. EUR. (2024: 2,9 Mio. EUR).

13. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Ergebnis aus Hyperinflationsanpassung	15,9	10,7
Währungsumrechnungsergebnis	(8,5)	(3,7)
Übriges sonstiges Finanzergebnis	0,3	0,9
Summe	7,7	7,9

Das Ergebnis aus Hyperinflationsanpassung ist im Kapitel 2.25 näher beschrieben.

14. Ertragsteuern

Die Aufwendungen und Erträge für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Laufender Steueraufwand	(14,5)	(14,6)
Latenter Steuerertrag	12,1	2,4
Gesamter Steueraufwand der Periode	(2,4)	(12,2)

Der laufende Steueraufwand 2025 beinhaltet Aufwendungen aus Anpassungen für Steuern für frühere Geschäftsjahre i.H.v. 0,1 Mio. EUR (2024: 1,6 Mio. EUR Steuerertrag).

Der Steueraufwand kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Gewinn/ (Verlust) vor Steuern	6,6	(69,9)
<i>Steuersatz des deutschen Mutterunternehmens nach deutschem Ertragsteuerrecht</i>	31,47%	31,49%
Erwarteter (Steueraufwand)/ Steuerertrag der Periode	(2,1)	22,0
<i>Effekte aus:</i>		
Abweichungen zwischen dem Steuersatz des deutschen Mutterunternehmens und ausländischen Steuersätzen	3,2	1,1
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvträge	(20,5)	(23,9)
Steuerlich nicht abziehbare Kosten	(3,0)	(2,8)
Effekte aufgrund zuvor nicht aktivierter Verlustvträge	0,8	7,0
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Wertberichtigungen auf Goodwill	(0,7)	(2,2)
Effekte aufgrund permanenter Differenzen	21,2	(12,0)
Effekt auf latente Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	1,4	(0,1)
Anpassungen von latenten Steuern für Vorjahre	–	–
Sonstige Effekte	(2,7)	(1,3)
Gebuchter Steueraufwand der Periode	(2,4)	(12,2)

Bilanzierte latente Steueransprüche und -schulden (nach Saldierung)

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steueransprüche	28,5	14,3
Latente Steuerschulden	(3,9)	(2,6)
Summe	24,6	11,7

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden sind wie folgt zusammengefasst:

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025		31.12.2024	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte)	1,2	(78,7)	2,7	(71,5)
Geschäfts-oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	(27,2)	–	(30,4)
Rückstellungen	28,5	–	28,1	–
Leasingverbindlichkeit	55,7	–	46,8	–
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	15,9	(20,5)	15,6	(15,2)
Verlustvträge und Steuergutschriften	49,7	–	35,6	–
Saldierung	(122,5)	122,5	(114,5)	114,5
Latente Steueransprüche (Steuerschulden)	28,5	(3,9)	14,3	(2,6)

Die Salden der latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Stand zum 01. Januar	11,7	9,5
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuern	12,1	2,4
Änderungen im Konsolidierungskreis	—	—
Sonstiges (enthält Währungsumrechnungsdifferenzen und Effekte aus Unternehmenszusammenschlüssen)	0,8	(0,2)
Stand zum 31. Dezember	24,6	11,7

Der Flix-Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob es ausreichend wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden, gegen die abziehbare temporäre Differenzen oder ungenutzte Verlustvträge genutzt und aktive latente Steuern aktiviert werden können. Ändert sich die Beurteilung der Realisierbarkeit zukünftiger latenter Ertragssteueransprüche, so wird der Betrag der aktivierten aktiven latenten Steuern entsprechend angepasst. Die Einschätzung der Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern beruht auf Annahmen hinsichtlich der Fähigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaft, ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu generieren und dass eine Nutzung aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Grundlage hierfür bildet eine langfristige Steuerplanung auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen. Für die Berücksichtigung latenter Steuern auf Verlustvträge wird ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu Grunde gelegt. Bei der Ermittlung eines nachhaltigen steuerlichen Ergebnisses wurden die Annahmen früherer Planungen validiert sowie der Unsicherheit der weiter in der Zukunft liegenden Planungsergebnisse angemessen Rechnung getragen. Auf dieser Grundlage sowie der Nutzbarkeit der Verlustvträge im steuerlichen Planungszeitraum, geht der Flix-Konzern davon aus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig ausreichend positive Steuerergebnisse vorliegen werden, um die aktiven Steuerlatenzen nutzen zu können. Soweit Nutzungsbeschränkungen vorliegen - etwa durch Regelungen zur Mindestbesteuerung - werden diese berücksichtigt.

Aufgrund der Verlusthistorie des Konzerns besteht ein wesentlicher Betrag an nicht aktivierten Verlustvträgen. In denjenigen Gesellschaften, in denen die Berücksichtigung von steuerlichen Verlusten dennoch zu einem Überschuss der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern führt, wurden die auf der Steuerplanung basierenden Überlegungen durch zusätzliche Fakten gestützt, wie z. B. die Beobachtung positiver steuerpflichtiger Gewinne in den letzten Perioden in den einzelnen Unternehmen des Konzerns oder das Bestehen vertraglicher Vereinbarungen, die zusätzliche Sicherheit bieten.

Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvträge und Steuergutschriften beträgt 49,7 Mio. EUR (31.12.2024: 35,6 Mio. EUR) am 31.12.2025.

Der Flix-Konzern verfügt über ungenutzte steuerliche Verluste in Höhe von 721,0 Mio. EUR (31.12.2024: 674,8 Mio. EUR) aus verschiedenen Gesellschaften bzw. Ländern, für die keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Dieser Betrag beinhaltet ungenutzte steuerliche Verluste aus Deutschland für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Für diesen Zweck wurde ein Durchschnittswert der Verlustvträge aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer verwendet. Konkret belaufen sich die ungenutzten steuerlichen Verluste in Deutschland, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden auf 444,7 Mio. EUR (31.12.2024: 424,0 Mio. EUR) für Körperschaftsteuer und 418,6 Mio. EUR (31.12.2024: 401,1 Mio. EUR) für Gewerbesteuer.

Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträgen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt ist, verfallen 698,4 Mio. EUR nicht. 4,7 Mio. EUR verfallen innerhalb eines Jahres, 5,9 Mio. EUR verfallen innerhalb von zwei bis fünf Jahren und 12,1 Mio. EUR verfallen in mehr als fünf Jahren.

Darüber hinaus verfügt der Flix-Konzern über ungenutzte Zinsvorträge in Deutschland in Höhe von 37,7 Mio. EUR (31.12.2024: 37,4 Mio. EUR) für die keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt wurden sowie ungenutzte Steuergutschriften (Tax Credits) in den USA in Höhe von 4,9 Mio. EUR (31.12.2024: 5,4 Mio. EUR) für die keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Der Flix-Konzern hat keine latenten Steuerschulden für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern auf die kumulierten Ergebnisse ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 131,2 Mio. EUR zum 31.12.2025 (31.12.2024: 81,2 Mio. EUR) erfasst, da derzeit nicht damit gerechnet wird, dass sich diese temporären Differenzen in der Zukunft ausgleichen.

Basierend auf den von der OECD im Dezember 2021 veröffentlichten "Pillar Two Model Rules" hat die Europäische Union im Dezember 2022 eine Richtlinie zur Sicherstellung eines globalen Mindeststeuerniveaus für multinationale Unternehmensgruppen verabschiedet. Gesetze zur globalen Mindeststeuer wurde in mehreren Ländern, in denen Flix tätig ist, erlassen, darunter auch in Deutschland. Die Flix SE fällt seit dem Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich dieser Regeln.

Die Vorschriften verlangen, dass die oberste Muttergesellschaft eines Konzerns eine sogenannte Ergänzungssteuer zahlt, wenn der Gesamtbetrag der in jedem Land, in dem der Konzern tätig ist, zu zahlenden Steuern nicht mindestens 15% erreicht, soweit nicht im jeweiligen Land eine anerkannte nationale Ergänzungssteuer erhoben wird.

Die Flix SE wendet die in IAS 12.4A geregelten Ausnahmen an und setzt keine latenten Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus den „Pillar Two“ Regeln an.

Der laufende Steueraufwand aufgrund der Pillar 2 Regeln beläuft sich auf 0,6 Mio. EUR (31.12.2024: 0,0 Mio. EUR). Dies ergibt sich aus der bilanziellen Behandlung des Effekts aus Rückkäufen virtueller Aktienoptionen. Der Flix-Konzern erwartet jedoch auch weiterhin, dass darüber hinaus keine wesentlichen Ergänzungssteuern erhoben werden. Dies ist begründet in der aktuellen Struktur des Konzerns, der Verteilung seiner Tätigkeiten und des derzeitigen Verrechnungspreissystems.

15. Geschäfts- oder Firmenwert

Informationen zur Entwicklung des Bestands und zu den kumulierten Wertminderungen sind in der Tabelle des folgenden Kapitels 16 enthalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Zwecke der Wertminderungsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts verteilt sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt. Der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Chile wurde 2025 erstmalig ein Geschäfts- oder Firmenwert, resultierend aus einer kleineren Akquisition, zugeordnet.

In Mio. EUR	Geschäfts- oder Firmenwert		Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Europa	271,2	271,2	1,6	1,6
Türkei	17,1	21,0	—	0,5
Chile	5,4	—	—	—
Nordamerika	1,5	1,5	0,7	0,8
Summe	295,2	293,7	2,3	2,9

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage der aktuellen, von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigter, Finanzplanung bestimmt. Die Konzernplanung erfolgt in der Konzernwährung Euro.

Die Planungen der ausländischen Gesellschaften erfolgt in lokaler Währung und wird anhand von Forward-Rates in die Konzernplanung integriert. Der Nutzungswert wird in lokaler Währung ermittelt und anhand des Währungskurses am Bewertungsstichtag in die Konzernwährung umgerechnet. Flix geht in der Detailplanung grundsätzlich von im Zeitablauf abnehmendem Umsatzwachstum und steigenden EBITDA-Margen aus. Die Annahmen zu den steigenden EBITDA-Margen basieren auf Erwartungen im Hinblick auf die mit dem Umsatzwachstum ansteigende Profitabilität, wie sie bereits in der Vergangenheit zu beobachten waren. Nicht zu den relevanten Annahmen zählten klimarelevante Einflüsse, da kein wesentlicher Einfluss im Detailplanungszeitraum identifiziert werden konnte.

In allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird das weitere Umsatzwachstum vor allem getrieben durch die Erschließung weiterer Regionen, in denen Flix noch nicht präsent ist und der Optimierung bestehender Routen.

In Europa ist geplant steigende EBITDA-Margen durch steigende Profitabilität in den bestehenden Regionen sowie die Einführung weiterer Zusatzangebote zu erreichen. In Nordamerika plant Flix seine EBITDA-Ziele durch die weitergehende Transformation des bestehenden Greyhound-Geschäfts in das kapitaleffektive Flix-Model zu erreichen. In der Türkei sind Kostenoptimierungen bei Lieferanten und Verkaufsstellen sowie erwartete Skaleneffekte die Haupttreiber der geplanten EBITDA-Margen. In Chile erwartet Flix eine Verbesserung der EBITDA-Marge durch Preisoptimierung infolge von Marktkonsolidierungseffekten, der Reifung integrierter M&A-Aktivitäten und eine Verbesserung der Wettbewerbsposition.

Für die Zahlungsströme nach dem Detailplanungszeitraum wird eine konstante jährliche Wachstumsrate verwendet. Die weiteren wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags sind in der untenstehenden Tabelle abgebildet. Als Diskontierungssatz wurde ein WACC vor Steuern verwendet. Dieser wurde von einer Peer-Group abgeleitet und berücksichtigt eine typisierte Kapitalstruktur.

Die wesentlichen Inputparameter für den Wertminderungstest bestehen neben dem Diskontierungssatz aus Umsatz und EBITDA. Die Ermittlung der Inputparameter erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

	Detailplanungs- zeitraum		Langfristige Wachstumsrate		Diskontierungssatz (vor Steuer)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Europa	5 Jahre	5 Jahre	1%	1%	13,9%	17,1%
Türkei	5 Jahre	5 Jahre	5%	5%	12,2%	15,9%
Chile	5 Jahre	—	1%	—	10,4%	—
Nordamerika	5 Jahre	5 Jahre	1%	1%	11,7%	13,9%

Die angenommene Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen.

Aufgrund der Einstufung der Türkei als hyperinflationäres Land, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert und die nicht-monetären Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Türkei gem. IAS 29 bewertet, was 2025 zu einer Erhöhung des Buchwertes führte. Diese Erhöhung führte dazu, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Türkei zum Bewertungszeitpunkt höher als der erzielbare Betrag war, weshalb eine Wertminderung in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Jahr 2025 (31.12.2024: 9,0 Mio. EUR) erfasst wurde. Die Wertminderung wurde komplett auf den Geschäfts- oder Firmenwert allokiert und ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen“ enthalten.

16. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte lässt sich den beiden folgenden Aufstellungen entnehmen:

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

<i>In Mio. EUR</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahl- ungen und Immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	347,5	76,6	60,3	6,4	490,8
Zugänge aus unternehmens- interner Entwicklung	—	3,5	—	10,7	14,2
Zugänge aus Unternehmens- zusammenschlüssen	5,4	—	5,9	—	11,3
Zugänge durch separaten Erwerb	—	—	4,2	—	4,2
Abgänge	—	(38,3)	—	(0,3)	(38,6)
Umgliederungen	—	7,7	—	(7,7)	—
Nettoumrechnungs- differenzen	(3,5)	—	(5,9)	—	(9,4)
Stand zum 31. Dezember 2025	349,4	49,5	64,5	9,1	472,5
Stand zum 01. Januar 2024	331,0	66,3	89,6	5,3	492,2
Zugänge aus unternehmens- interner Entwicklung	—	4,2	—	10,3	14,5
Zugänge durch separaten Erwerb	—	—	0,5	—	0,5
Abgänge	—	(2,1)	(41,4)	(1,0)	(44,4)
Umgliederungen	—	8,2	—	(8,2)	—
Nettoumrechnungs- differenzen	16,5	—	11,6	—	28,1
Stand zum 31. Dezember 2024	347,5	76,6	60,3	6,4	490,8

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen

In Mio. EUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzah- lungen und Immaterielle Vermögens- werte in Entwicklung	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	53,8	60,6	24,2	—	138,6
Zugänge	—	10,2	5,3	—	15,5
Wertminderungen	2,9	—	—	0,3	3,2
Abgänge	—	(38,2)	—	(0,3)	(38,5)
Nettoumrechnungs- differenzen	(2,5)	—	(1,6)	—	(4,1)
Stand zum 31. Dezember 2025	54,2	32,6	27,9	—	114,7
Stand zum 01. Januar 2024	35,0	53,1	45,5	—	133,6
Zugänge	—	9,6	12,5	—	22,1
Wertminderungen	9,0	—	0,2	1,0	10,2
Abgänge	—	(2,1)	(41,4)	(1,0)	(44,5)
Nettoumrechnungs- differenzen	9,8	—	7,4	—	17,2
Stand zum 31. Dezember 2024	53,8	60,6	24,2	—	138,6
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2025	295,2	16,9	36,6	9,1	357,8
Stand zum 31. Dezember 2024	293,7	16,0	36,1	6,4	352,2

Sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Computersoftware und sonstigen Rechten sowie aus erworbenen Domains, Kundenbeziehungen und Lieferantenverträgen, die aus M&A Transaktionen resultieren. In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ist die Greyhound-Marke mit einem Buchwert von 22,2 Mio. EUR (31.12.2024: 26,8 Mio. EUR).

Die Wertminderungen selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte in Entwicklung betrugen 0,3 Mio. EUR (31.12.2024: 1,0 Mio. EUR), diese sind auf die Ausmusterung mehrerer veralteter Technologieprodukte zurückzuführen, die durch modernere Produkte ersetzt wurden. Diese Vermögenswerte sind Teil des Segments Konzernfunktionen.

17. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen lässt sich den nachfolgenden Aufstellungen entnehmen:

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

<i>In Mio. EUR</i>	Busse und Ersatzteile	Grundstücke, Gebäude und Mieteinbauten	Andere Anlagen, BGA	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	179,5	27,1	43,2	36,0	285,8
Zugänge	13,3	1,4	2,9	88,3	105,9
Abgänge	(16,9)	(0,2)	(9,8)	—	(26,9)
Sonstige Umbuchungen	5,4	0,4	—	(5,8)	—
Nettoumrechnungsdifferenzen	(12,5)	(3,0)	(1,5)	(1,7)	(18,7)
Stand zum 31. Dezember 2025	168,8	25,7	34,8	116,8	346,1
Stand zum 01. Januar 2024	149,8	20,5	41,3	19,7	231,3
Zugänge	14,2	0,8	4,5	37,9	57,4
Abgänge	(12,0)	(1,5)	(4,8)	(0,3)	(18,6)
Sonstige Umbuchungen	11,6	6,1	—	(17,7)	—
Nettoumrechnungsdifferenzen	16,0	1,2	2,2	(3,6)	15,8
Stand zum 31. Dezember 2024	179,5	27,1	43,2	36,0	285,8

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

<i>In Mio. EUR</i>	Busse und Ersatzteile	Grundstücke, Gebäude und Mieteinbauten	Andere Anlagen, BGA	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	64,3	7,9	33,0	—	105,2
Zugänge	19,4	2,5	4,6	—	26,5
Abgänge	(9,5)	—	(9,8)	—	(19,3)
Nettoumrechnungsdifferenzen	(6,5)	(0,8)	(1,1)	—	(8,4)
Stand zum 31. Dezember 2025	67,7	9,6	26,7	—	104,0
Stand zum 01. Januar 2024	41,1	5,0	30,2	—	76,3
Zugänge	21,6	2,7	5,1	—	29,4
Abgänge	(4,8)	(0,8)	(4,4)	—	(10,0)
Nettoumrechnungsdifferenzen	6,4	1,0	2,1	—	9,5
Stand zum 31. Dezember 2024	64,3	7,9	33,0	—	105,2
Buchwert					
Zum 31. Dezember 2025	101,1	16,1	8,1	116,8	242,1
Zum 31. Dezember 2024	115,2	19,2	10,2	36,0	180,6

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau betreffen überwiegend Anzahlungen für Züge sowie noch nicht vollständig modernisierte Waggonen der FlixTrain.

Sachanlagen mit Restbuchwert von 17,5 Mio. EUR (31.12.2024: 27,5 Mio. EUR) dienen als Kreditsicherheiten und beziehen sich in erster Linie auf Busse als Sicherheit für Leasingverträge. Der Betrag der vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen abzüglich von Zuschüssen beträgt 637,3 Mio. EUR (31.12.2024: 87,9 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen umfassen hauptsächlich die Anschaffung neuer Hochgeschwindigkeitszüge, die Modernisierung bestehender Waggonen, den Erwerb von Bussen in Nordamerika sowie Investitionen in US-amerikanische Anlagen. Ein Betrag von 79,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Zugkauf wurde im Februar 2026 bezahlt.

18. Leasingverhältnisse

Flix als Leasingnehmer

Die Leasingverhältnisse des Flix-Konzerns als Leasingnehmer beziehen sich auf Bauten (Büroräumlichkeiten, Busterminals, Verkaufsstellen und Haltestellen) und sonstige langfristige Vermögenswerte (hauptsächlich Busse, Lokomotiven und Wagenmaterial, PKWs sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Nutzungsrechte einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilie

Die folgende Tabelle zeigt die Nutzungsrechte (einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) an Vermögenswerten.

Entwicklung der Anschaffungskosten

<i>In Mio. EUR</i>	Gebäude	Sonstige Vermögenswerte	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	187,9	86,3	274,2
Zugänge	13,4	87,8	101,2
Abgänge	(21,1)	(1,0)	(22,1)
Nettounrechnungsdifferenzen	(16,1)	(7,4)	(23,5)
Stand zum 31. Dezember 2025	164,1	165,7	329,8
Stand zum 01. Januar 2024	170,7	30,6	201,3
Zugänge	27,0	65,6	92,6
Abgänge	(16,9)	(11,4)	(28,3)
Nettounrechnungsdifferenzen	7,1	1,5	8,6
Stand zum 31. Dezember 2024	187,9	86,3	274,2

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen

<i>In Mio. EUR</i>	Gebäude	Sonstige Vermögenswerte	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	77,8	15,9	93,7
Abschreibungen	21,4	26,4	47,8
Wertaufholung	(0,5)	—	(0,5)
Abgänge	(14,3)	(0,9)	(15,2)
Nettounrechnungsdifferenzen	(6,0)	(1,0)	(7,0)
Stand zum 31. Dezember 2025	78,4	40,4	118,8
Stand zum 01. Januar 2024	67,2	5,2	72,4
Abschreibungen	24,7	17,1	41,8
Wertaufholung	(2,0)	—	(2,0)
Abgänge	(14,3)	(6,3)	(20,6)
Nettounrechnungsdifferenzen	2,2	(0,1)	2,1
Stand zum 31. Dezember 2024	77,8	15,9	93,7

Buchwert

Zum 31. Dezember 2025	85,7	125,3	211,0
Zum 31. Dezember 2024	110,1	70,4	180,5

Die Zugänge bei den sonstigen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen neue Leasingverträge für Busse in Nordamerika sowie für Züge bei FlixTrain.

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Leasingverbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen sind.

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
kurzfristig	48,1	38,4
langfristig	151,8	128,2
Summe	199,9	166,6

Fristigkeitsanalyse - vertragliche, nicht abgezinste Kapitalabflüsse
31.12.2025

<i>In Mio. EUR</i>	Vertragliche Zahlungsströme			Summe	Buchwert
	Bis zu einem Jahr	Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	Länger als fünf Jahre		
Leasingverbindlichkeiten	61,1	144,1	53,2	258,4	199,9

31.12.2024

<i>In Mio. EUR</i>	Vertragliche Zahlungsströme			Summe	Buchwert
	Bis zu einem Jahr	Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	Länger als fünf Jahre		
Leasingverbindlichkeiten	49,7	115,2	56,4	221,3	166,6

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(47,8)	(41,8)
Wertaufholung auf Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	2,0
Zinsaufwendungen für und Abzinsung von Leasingverbindlichkeiten (netto)	(14,3)	(10,4)
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert sowie variable Leasingzahlungen	(4,2)	(4,4)
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	(6,9)	(5,1)
Erträge aus Untervermietung	2,2	2,1
Summe	(70,5)	(57,6)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	44,9	36,0
Gezahlte Zinsen	14,3	10,4
Summe	59,2	46,4

Verlängerungsoptionen

Einige Mietverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die der Flix-Konzern relativ kurzfristig, typischerweise einige Monate vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit, ausüben kann. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Flix-Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Soweit praktikabel, strebt Flix an, Verlängerungsoptionen in neue Leasingverträge aufzunehmen, um betriebliche Flexibilität gewährleisten zu können. Die gehaltenen Verlängerungsoptionen können nur von Flix und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Der Flix-Konzern beurteilt bei Beginn des Leasingverhältnisses, ob die Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird.

Im Jahr 2025 betrafen die erfassten Verlängerungsoptionen Mietverträge innerhalb des Segments Nordamerika, insbesondere im Zusammenhang mit Busterminals, da Flix für die Aufrechterhaltung seines Betriebs auf diese angewiesen ist und nur wenige bis keine verfügbaren Alternativen Standorte existieren. Darüber hinaus wurden im Segment Nordamerika Verlängerungsoptionen überwiegend für Werkstätten aufgrund von umfangreichen Investitionen in Mietereinbauten erfasst.

Die möglichen künftigen Zahlungsmittelabflüsse für Verlängerungsoptionen in Höhe von 37,2 Mio. EUR (31.12.2024: 36,7 Mio. EUR) wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt, da eine Verlängerung der Leasingverträge nicht hinreichend sicher ist.

Zukünftige, vertragliche Zahlungsmittelabflüsse

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen vertraglichen undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Leasingverträgen über nicht geringwertige Vermögenswerte, die der Flix-Konzern bereits abgeschlossen hat, deren Vertragslaufzeit jedoch noch nicht begonnen hat:

31.12.2025

In Mio. EUR	Künftige vertragliche Mittelabflüsse			
	Bis zu einem Jahr	Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	Länger als fünf Jahre	Summe
Sonstige Vermögenswerte	1,3	38,5	154,8	194,6
Summe	1,3	38,5	154,8	194,6

31.12.2024

In Mio. EUR	Künftige vertragliche Mittelabflüsse			
	Bis zu einem Jahr	Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	Länger als fünf Jahre	Summe
Sonstige Vermögenswerte	1,8	52,5	139,2	193,5
Summe	1,8	52,5	139,2	193,5

Zum Bilanzstichtag bestehen erwartete künftige vertragliche Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Lokomotiven, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden. Die Auslieferung wird über mehrere Jahre gestreckt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei einem 2020 gemieteten Gebäude, das dem Segment Konzernfunktionen zugeordnet ist, dient ein Teil zur Weitervermietung und wird als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Überleitung des Buchwertes		
Stand zum 01. Januar	2,0	2,8
Abschreibungen	(0,8)	(0,8)
Stand zum 31. Dezember	1,2	2,0

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien basiert auf einer Kombination der derzeitigen Nutzung sowie angenommener künftiger Nutzungen und stellt die höchst- und bestmögliche Nutzung dar. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Anschaffungskostenmodell angewendet. Somit wird die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie gem. IAS 40.56 (b) nach IFRS 16 bewertet.

Die vom Konzern erwirtschafteten Mieterträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die ausschließlich im Rahmen von Mietleasingverhältnissen vermietet werden, betrugen 1,1 Mio. EUR (31.12.2024: 1,2 Mio. EUR). Die direkten betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die im Berichtsjahr Mieteinnahmen generierten, betrugen 0,3 Mio. EUR (31.12.2024: 0,2 Mio. EUR). Die lineare Abschreibung erfolgt über die Vertragslaufzeit, die Restnutzungsdauer beträgt 2,5 Jahre.

19. Angaben zu Finanzinstrumenten

Dieses Kapitel enthält Informationen zu den von Flix gehaltenen Finanzinstrumenten, einschließlich ihrer Klassifizierung und Bewertung, der Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts sowie der damit verbundenen Beurteilungen und Schätzunsicherheiten.

Flix ist Risiken aus dem Besitz von Finanzinstrumenten ausgesetzt. Informationen zu diesen Risiken, den Risikomanagementzielen und -richtlinien finden Sie in Kapitel 27.

19.1. Finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Finanzanlagen des Flix-Konzerns, deren Klassifizierung und Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 sowie deren Buchwerte zum Ende des Berichtszeitraums.

In Mio. EUR	Anhang- angabe	Bewertungs- kategorie ³⁴	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.1.1			
Kautionen und Treuhandvermögen		AC	31,5	29,8
Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungsunternehmen		n/a	11,5	10,9
Forderungen gegen Buspartner		AC	15,2	10,6
Lebensversicherungspolice des Unternehmens		MFVTPL	3,1	9,6
Ausstehende Staatszuschüsse		AC	8,8	8,7
Vermögenswerte für Entschädigungsansprüche		n/a	2,5	4,6
Forderungen gegenüber Mitarbeitern		AC	2,1	—
Übrige finanzielle Vermögenswerte		AC	8,7	4,9
Summe			83,4	79,1
davon:				
Kurzfristige			55,2	51,5
Langfristige			28,2	27,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19.1.2	AC	49,3	57,5
Liquide Mittel	19.1.3	AC	170,2	338,4
Summe Finanzielle Vermögenswerte			302,9	475,0
davon:				
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.3.2		285,8	449,9
verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19.3.1		3,1	9,6
andere Messgrundlage			14,0	15,5

³⁴AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
 MFVTPL: verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
 n/a: nicht anwendbar

19.1.1. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bei den Kautionen handelt es sich hauptsächlich um Kautionen für Mietverträge und Treuhandvermögen im Zusammenhang mit der Entschädigungsrückstellung, die in Kapitel 24 beschrieben wird. Nach abschließender Zahlung der Entschädigungen fließt das Treuhandvermögen wieder zurück an Flix.

Ausstehende Staatszuschüsse betreffen verschiedene Zuschüsse (siehe Kapitel 10).

Die unternehmenseigene Lebensversicherung (COLI) dient als Sicherheit für den von der Tochtergesellschaft Greyhound Lines, Inc. angebotenen Plan zur aufgeschobenen Vergütung. Im Laufe des Jahres 2024 hat Greyhound Lines, Inc., alle Verpflichtungen aus ihrem aufgeschobenen Vergütungsplan erfüllt. Infolgedessen wird die COLI, die als Sicherheit für den aufgeschobenen Vergütungsplan diente, liquidiert. Zum 31. Dezember 2025 werden 3,1 Mio. EUR (31.12.2024: 7 Mio. EUR) als kurzfristig ausgewiesen, da eine Barausschüttung innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungsunternehmen werden erfasst, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Beträge erstattet werden, sobald Flix die Ansprüche aus der Entschädigungsverpflichtung begleicht. Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungsunternehmen fallen nicht unter die in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien, da sie auf derselben Basis wie die zugehörige Verbindlichkeit bewertet werden. Weitere Informationen zu Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungsunternehmen finden Sie in Kapitel 24.

Die Vermögenswerte für Entschädigungsansprüche gegenüber dem Verkäufer resultieren aus dem Kaufvertrag im Rahmen der Greyhound-Akquisition aus dem Jahr 2021. Entschädigungsansprüche fallen nicht unter die in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien, da sie anschließend auf derselben Grundlage wie die zugehörige entschädigungspflichtige Verbindlichkeit: Umweltverpflichtungen, bewertet werden. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 24.

Die Flix SE gewährte im Jahr 2025 ausgewählten Mitarbeitern Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR. Die Darlehen werden mit einem festen Zinssatz von 5,0% p. a. verzinst. Sowohl die Tilgung als auch die aufgelaufenen Zinsen sind nach einer Laufzeit von zehn Jahren endfällig. Zum 31. Dezember 2025 enthielt der Saldo aufgelaufene Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Der Flix-Konzern bildet eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit anderer, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter Finanzanlagen, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich erhöht hat. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 27.2.

19.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	53,6	61,8
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	(4,3)	(4,3)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	49,3	57,5

Die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird vereinfacht über die verbleibende Restlaufzeit des Vermögenswerts angelegt. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 27.2.

19.1.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten sowie Guthaben bei Zahlungsdienstleistern. Die Bankguthaben und Kassenbestände enthalten zum 31. Dezember 2025 Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von 13,3 Mio. EUR (31.12.2024: 15,1 Mio. EUR) wie folgt:

- Zum 31. Dezember 2025 von 2,5 Mio. EUR (31.12.2024: 2,0 Mio. EUR) die als Barsicherheit für die Fremdfinanzierung der türkischen Gesellschaft auf dem Bankkonto in der Türkei hinterlegt wurde.
- Erhaltene Zahlungen zu Gunsten von Mobilitätspartnern aus Kooperationslinien zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 10,8 Mio. EUR (31.12.2024: 13,1 Mio. EUR).

19.2. Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die finanziellen Verbindlichkeiten des Flix-Konzerns, deren Klassifizierung und Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 sowie deren Buchwerte zum Ende des Berichtszeitraums.

<i>In Mio. EUR</i>	Anhang -angabe	Bewertungs- kategorie ³⁵	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		AC	172,7	177,5
Darlehen	19.2.1			
gegenüber Kreditinstituten		AC	150,0	120,5
davon:				
Kurzfristige			3,0	12,4
Langfristige			147,0	108,1
Leasingverbindlichkeiten	18	n/a	199,9	166,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Erhaltene Zahlungen zu Gunsten von Mobilitätspartnern aus Kooperationslinien		AC	10,8	13,1
Bedingte Kaufpreisbestandteile		MFVTPL	2,4	1,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		AC	1,1	2,6
Summe			14,3	17,0
davon:				
Kurzfristige			14,2	16,8
Langfristige			0,1	0,2
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten			536,9	481,6
davon:				
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.3.2		334,6	313,7
verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19.3.1		2,4	1,3
andere Messgrundlage			199,9	166,6

³⁵AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
 MFVTPL: verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
 n/a: nicht anwendbar

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten des Flix-Konzerns aus der Finanzierungstätigkeit aufgeführt, einschließlich der zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen. Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind solche, deren Cashflows in der Konzern-Kapitalflussrechnung als Finanzierungstätigkeiten klassifiziert wurden oder in Zukunft klassifiziert werden.

<i>In Mio. EUR</i>	gegenüber Kreditinstituten	Nachrangdarlehen	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	120,5	—	166,6	287,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7,3	—	(59,2)	(51,9)
Nicht zahlungswirksame Veränderungen:				
Neue Leasingverträge	—	—	99,9	99,9
Nettoumrechnungsdifferenzen	(2,9)	—	(14,4)	(17,3)
Zinsaufwand	15,3	—	14,3	29,6
Sonstige Änderungen	9,8	—	(7,3)	2,5
Stand zum 31. Dezember 2025	150,0	—	199,9	349,9
Stand zum 01. Januar 2024	108,2	171,3	122,0	401,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(13,0)	(190,5)	(46,3)	(249,8)
Nicht zahlungswirksame Veränderungen:				
Neue Leasingverträge	—	—	86,2	86,2
Nettoumrechnungsdifferenzen	(1,5)	—	5,1	3,6
Zinsaufwand	27,3	19,2	10,4	56,9
Sonstige Änderungen	(0,5)	—	(10,8)	(11,3)
Stand zum 31. Dezember 2024	120,5	—	166,6	287,1

Die sonstigen Änderungen betreffen die Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten und die zusätzlichen Kosten, die durch den Abschluss des Kreditrahmenvertrags im Rahmen des Eurostars-Vertrags entstanden sind. Diese Kosten werden in der Konzernbilanz unter „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen und bei erstmaliger Ziehung der Faszilität im Jahr 2026 im Rahmen der Effektivzinismethode in den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit integriert. Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln 19.2.1 und 21.

19.2.1. Darlehen
Kreditfazilitätsvereinbarung bestehend bis Mai 2024 und nachrangige Verbindlichkeiten

Am 5. Mai 2024 hat Flix SE alle bestehenden Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der bestehenden revolving Kreditfazilität und alle ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit dem Nachrangdarlehen im Voraus getilgt. Die gezahlte Gegenleistung betrug 282,3 Mio. EUR. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Aufwand von 9,8 Mio. EUR als Differenz

zwischen dem Buchwert der getilgten Finanzverbindlichkeiten und der gezahlten Gegenleistung erfasst.

Neue revolvingende Kreditfazilitätsvereinbarung

Am 3. Mai 2024 hat Flix SE eine neue syndizierte Kreditfazilitätsvereinbarung (die „Neue Kreditfazilität“) abgeschlossen, die aus einer Laufzeitkreditfazilität („TLF“) in Höhe von 100 Mio. EUR und einer revolvingenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 400 Mio. EUR besteht. Die Neue Kreditfazilität ist in drei Jahren zurückzuzahlen, vorbehaltlich einer Verlängerung auf bis zu maximal fünf Jahren, sofern es sich nur um den RCF handelt. Am 5. Mai 2025 wurde von allen beteiligten Parteien eine Verlängerung um ein Jahr vereinbart.

Der Zinssatz für jedes Darlehen ist die Summe aus dem laufzeitabhängigen EURIBOR und einer Marge zwischen 2,50% p. a. und 4,00% p. a. für die TLF und zwischen 1,50% p.a. und 3,00% p.a. für die RCF, abhängig von der Fremdfinanzierungsquote des Konzerns. Am 8. Oktober 2024 wurde der TLF vollständig zurückgezahlt.

Kreditrahmenvereinbarung

Am 1. Oktober 2025 schloss FT Finance 1 GmbH mit der Flix SE (als oberste Muttergesellschaft und Bürge) eine Kreditrahmenvereinbarung in Form einer befristeten Kreditfazilität in Höhe von 510 Mio. EUR, um den Kauf von 30 neuen Hochgeschwindigkeitszüge im Rahmen des Eurostars-Vertrages über die Lieferung von Schienenfahrzeugen vom 1. Juli 2024 zu finanzieren. Die Kreditfazilität ist in halbjährlichen Raten wie folgt zurückzuzahlen:

- 1,00% aller Kreditfazilitäten, die am 30. Dezember 2030, 30. Juni 2031 sowie 30. Dezember 2031 in Anspruch genommen werden;
- 1,50% aller Kreditfazilitäten, die in den folgenden Jahren am 30. Juni bzw. 30. Dezember abgerufen werden, bis zum 31. Mai 2033 (ursprüngliches Kündigungsdatum).

Der Zinssatz der Kreditfazilitäten setzt sich aus dem am Tag der Inanspruchnahme geltenden EURIBOR und einer Marge von 3,50% in den ersten fünf Jahren sowie 3,75% für die darauf folgenden Jahre zusammen. Die erste Inanspruchnahme der Kreditfazilität in Höhe von 63,5 Mio. EUR erfolgte im Februar 2026.

Gemäß den Bedingungen beider Kreditverträge ist der Flix-Konzern zur Einhaltung von Kreditauflagen verpflichtet. Weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel 28.

19.3. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

19.3.1. Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Fair-Value-Hierarchie

Alle in den Anmerkungen 19.1 und 19.2 aufgeführten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden regelmäßig bewertet. Der Flix-Konzern bewertet keine Finanzinstrumente einmalig zum beizulegenden Zeitwert.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente des Flix-Konzerns wurden den in Kapitel 2.1 beschriebenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie wie folgt zugeordnet:

In Mio. EUR	Hierarchie	Beizulegender Zeitwert	
		31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte			
Lebensversicherungspolice des Unternehmens	Stufe 2	3,1	9,6
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bedingte Gegenleistungen aus weiteren unwesentlichen Unternehmenserwerben	Stufe 3	2,4	1,3

In den Berichtszeiträumen kam es zu keinen Transfers zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Finanzinstrumente, die als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert sind

Ein Netto-Gewinn in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (2024: Netto-Gewinn 1,1 Mio. EUR) erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der im Besitz des Unternehmens befindlichen Lebensversicherungen (COLI) basiert auf dem vom Versicherer zum Bilanzstichtag ermittelten Rückkaufswert. Dieser Rückkaufswert entspricht dem beizulegenden Zeitwert der der Versicherung zugrunde liegenden Finanzanlagen abzüglich etwaiger Versicherungsgebühren, Rückkaufsgebühren und Policendarlehen.

Der Rückkaufswert gilt als angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes, da er den Betrag darstellt, der bei Kündigung der Versicherung zum Bilanzstichtag erzielt würde.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen am Bewertungsansatz vorgenommen.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Finanzinstrumente, die wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden (Level 3)

Der beizulegende Zeitwert bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen basiert auf der Discounted-Cashflow-Methode. Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen des Bewertungsansatzes ergeben. Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Informationen über die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen, die bei der Fair-Value-Bewertung auf Stufe 3 verwendet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Wesentliche nicht beobachtbare Eingangsparameter	Auswirkungen von Änderungen der Inputfaktoren auf den beizulegenden Zeitwert
	31.12.2025	31.12.2024		
Bedingte Gegenleistungen aus weiteren unwesentlichen Unternehmenserwerben	2,4	1,3	Umsatzerlöse auf bestimmten Routen	Eine signifikante Reduzierung der Umsatzerlöse auf spezifischen Routen würde den beizulegenden Zeitwert reduzieren. Eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf spezifischen Routen hätte zu einem gewissen Grad Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen bei bedingten Gegenleistungen dar.

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Stand zum 01. Januar	1,3	1,9
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1,4	–
Auszahlungen	(0,3)	(0,6)
Stand zum 31. Dezember	2,4	1,3

19.3.2. Finanzinstrumente die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 geht der Vorstand davon aus, dass die in den Kapiteln 19.1 bzw. 19.2 dargelegten Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden aufgrund der kurzen Laufzeit und der variablen Zinssätze angemessene Näherungen ihrer beizulegenden Zeitwerte darstellen. Daher werden keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden gemacht.

20. Vorräte

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Vorräte	5,6	9,2
Summe	5,6	9,2

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand (inklusive Wertberichtigung) erfassten Vorräte beliefen sich auf 5,1 Mio. EUR (31.12.2024: 3,3 Mio. EUR) und sind in Kapitel 7 unter dem sonstigen Material- und Dienstleistungsaufwand aufgeführt.

Die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanzierten Vorräte betrugen 0,5 Mio. EUR (31.12.2024: 0,3 Mio. EUR). Die bilanzierten Vorräte bestehen hauptsächlich aus Ersatzteilen, Kraftstoff und sonstigem Umlaufvermögen.

21. Sonstige Vermögenswerte

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungen	17,3	20,9
Umsatzsteuerforderungen	18,6	17,9
Übrige sonstige Vermögenswerte	33,7	8,6
Summe	69,6	47,4
Kurzfristig	69,6	47,4
Langfristig	0,0	0,0
Gesamt	69,6	47,4

Übrige sonstige Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen an Dritte in Höhe von 19,0 Mio. EUR (31.12.2024: 5,9 Mio. EUR) sowie zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 12,8 Mio. EUR, die im Jahr 2025 für den Abschluss des Kreditrahmenvertrags angefallen sind und bei erstmaliger Inanspruchnahme der Fazilität im Jahr 2026 in den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit aktiviert werden. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 19.2.1 Der Anstieg der Vorauszahlungen an Dritte im Jahr 2025 ist auf eine Vorauszahlung des Kaufpreises für die Übernahme von FlibCo in Höhe von 12 Mio. EUR zurückzuführen (siehe Kapitel 34).

22. Eigenkapital

22.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital besteht aus 157.214.763 (31.12.2024: 155.247.624) auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert, bestehend aus Stamm- und Vorzugsaktien, mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils 1,00 EUR und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 157,2 Mio. EUR (31.12.2024: 155,2 Mio. EUR).

Im März 2025 haben die Anteilseigner auf einer außerordentlichen Hauptversammlung die Einführung von zwei zusätzlichen Aktienklassen (Vorzugsaktien 1 und Vorzugsaktien 2) sowie eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre beschlossen. Das gezeichnete Kapital wurde durch die Ausgabe von 1.967.139 neuen Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil von jeweils 1,00 EUR auf 157.214.763 EUR erhöht. Davon entfallen 1.252.938 neue Aktien auf Stammaktien und 714.201 auf Vorzugsaktien 2. Das gezahlte Agio abzüglich Transaktionskosten in Höhe von 32.915.874 EUR wird in den Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Die Aktienklassen haben folgende Merkmale:

i. Stammaktien

Inhaber von Stammaktien sind berechtigt, die beschlossenen Dividenden zu erhalten sowie im Falle der Liquidation nach Erfüllung der Ansprüche der Vorzugsaktionäre am verbleibenden Liquidationserlös zu partizipieren. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

ii. Vorzugsaktien

Vorzugsaktien gewähren Dividenden- und Liquidationsvorrechte. Dividenden werden bis zur Höhe des Vorzugsbetrags oder anteilig zugeteilt, sofern die ausschüttbaren Beträge nicht ausreichen. Ausschüttungen erfolgen in der Reihenfolge der Priorität, wobei Vorzugsaktien 1 vor Vorzugsaktien 2 rangieren. Jede Vorzugsaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

<i>Anzahl der Aktien</i>	Stammaktien	Vorzugsaktien 1	Vorzugsaktien 2	Summe
Im Umlauf zum 1. Januar 2025	155.247.624	–	–	155.247.624
Umwandlung	(140.779.088)	86.031.000	54.748.088	–
Ausgabe gegen Bareinlage	1.252.938	–	714.201	1.967.139
Im Umlauf zum 31. Dezember 2025 – voll eingezahlt	15.721.474	86.031.000	55.462.289	157.214.763

22.2. Weitere Eigenkapitalbestandteile

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 umfassen die Kapitalrücklagen die bei der Ausgabe von Aktien gezahlten Aufgelder (abzüglich der Aktienausbabekosten).

Sonstige Rücklagen

Die weiteren Rücklagen beinhalten im Wesentlichen die Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen mit 23,2 Mio. EUR (31.12.2024: 93,3 Mio. EUR).

Die Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen resultiert aus der Gewährung von virtuellen Optionen, die nach den Regelungen für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütungen bilanziert werden. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 23.

23. Anteilsbasierte Vergütungen

Virtuelles Optionsprogramm 2015

Flix SE hat ein Vergütungsprogramm aufgelegt, das die Beteiligung eines Bezugsberechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft simuliert - Virtual Stock Option plan (VSOP). Im Rahmen dieses Programms hat der Begünstigte die Möglichkeit, an künftigen Wertsteigerungen des Unternehmens zu partizipieren. Im Gegensatz zu einem Employee Stock Ownership Plan (ESOP) berechtigt der VSOP den Begünstigten nicht zum Bezug von Aktien, sondern löst einen vertraglichen Anspruch auf den Erhalt von Bargeld oder Aktien von der Flix SE aus, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ob eine Auszahlung in bar oder in Eigenkapitalinstrumenten erfolgt, liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Die Optionen beinhalten weder Dividenden- noch Stimmrechte und können ausgeübt werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Optionen sind erdient;
- Die Optionen sind nicht abgelaufen; und
- ein Ausübungsereignis eingetreten ist

Die Optionen verfallen in den folgenden Fällen:

- Noch nicht erdiente Optionen verfallen, wenn das Arbeitsverhältnis endet bzw. die Organstellung entfällt (gleichgültig aus welchem Grund).
- Erdiente Optionen verfallen,
 - falls das Arbeitsverhältnis bzw. die Organstellung seitens der Gesellschaft bzw. des betreffenden Konzernunternehmens aus wichtigem Grund gekündigt wird;
 - falls das Arbeitsverhältnis bzw. die Organstellung durch den Optionsberechtigten ohne wichtigen Grund gekündigt wird und zwischen Gewährungszeitpunkt und Beendigung weniger als 2 Jahre liegen; oder
 - nach Ablauf des Ausübungszeitraums (1 Monat nach Benachrichtigung des Optionsberechtigten durch die Gesellschaft über ein Ausübungsereignis), soweit keine Ausübung erfolgt ist.
- Alle Optionen verfallen im Übrigen
 - wenn der Optionsberechtigte die Optionen veräußert oder ein wirtschaftlich vergleichbares Rechtsgeschäft vornimmt;
 - bei bestimmten Verstößen gegen Verpflichtungen aus dem Optionsprogramm durch den Optionsberechtigten, oder
 - spätestens 15 Jahre nach der Optionsgewährung.

Als Ausübungsereignis gilt ein Share-Deal-Exit, ein Asset-Deal-Exit oder ein IPO-Exit der Gesellschaft.

Modifikation des virtuellen Optionsprogramms 2015

Am 10. Mai 2024 einigten sich Flix SE und die Begünstigten des Virtual Option Program 2015 darauf, das Programm („Geändertes VSO-Programm 2015“) zu ändern und die folgenden Änderungen an der ursprünglichen aktienbasierten Vergütungsvereinbarung umzusetzen.

Für den Fall, dass es sich bei der Ausübungsveranstaltung um einen Börsengang des Unternehmens handelt.

a) Die erdienten Optionen können ausgeübt werden:

- innerhalb eines Monats nach dem Datum des Ausübungsauslöseereignisses; oder
- innerhalb eines Ausübungsfensters, das drei Monate nach dem Börsengang beginnt und vier Jahre nach dem Börsengang endet. Die Ausübungsfenster sind Zeiträume von einem Monat, die an dem Tag beginnen, an dem Flix SE seinen vierteljährlichen Zwischenabschluss oder seinen Jahresabschluss veröffentlicht.

b) Die erdienten Optionen verfallen, wenn sie nicht innerhalb der Ausübungsfenster innerhalb von vier Jahren nach dem Börsengang ausgeübt werden.

c) Wenn der Arbeitsvertrag oder der Vorstand nach dem Börsengangsdatum aus irgendeinem Grund gekündigt wird, verfallen die erdienten und nicht verfallenen Optionen, wenn sie nicht innerhalb des nächsten Ausübungsfensters nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ausgeübt werden.

d) Für Optionen, die nach dem Börsengangsdatum erdient wurden, entspricht der Exit-Erlös bei der Berechnung des Zahlungsanspruchs gegenüber Flix SE dem volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Stammaktien von Flix SE an den zehn Handelstagen vor dem letzten Tag des jeweiligen Ausübungsfensters, in dem die virtuellen Aktienoptionen ausgeübt werden.

e) Für Optionen, die bis zum Börsengangsdatum erdient wurden und in einem Ausübungsfenster zwölf Monate nach dem Börsengangsdatum ausgeübt werden, entspricht der Exit-Erlös bei der Berechnung des Zahlungsanspruchs gegenüber Flix SE dem volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Stammaktien von Flix SE an den zehn Handelstagen vor dem letzten Tag des jeweiligen Ausübungsfensters, in dem die virtuellen Aktienoptionen ausgeübt werden, zuzüglich 20%.

Die Entscheidung, ob die Änderung des virtuellen Optionsprogramms 2015 angenommen wird oder nicht, liegt im Ermessen des Begünstigten. Für Begünstigte, die die geänderten Bedingungen akzeptiert haben, unterliegen alle zum Änderungsdatum ausstehenden Zuteilungen dem modifizierten virtuellen Optionsprogramm 2015. Die Optionen von Begünstigten, die die geänderten Bedingungen nicht akzeptiert haben, unterliegen weiterhin den ursprünglichen Bedingungen des virtuellen Optionsprogramms 2015.

Von den zum Änderungsdatum ausstehenden Optionen unterliegen 6.601 Optionen dem modifizierten virtuellen Optionsprogramm 2015 und 9.523 Optionen verbleiben im ursprünglichen virtuellen Optionsprogramm 2015.

Darüber hinaus werden alle neuen Optionen nach dem 31. März 2024 im Rahmen des modifizierten virtuellen Optionsprogramms 2015 gewährt.

Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Änderungszeitpunkt

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts zum Änderungszeitpunkts:

- verwendet Flix SE zur Ermittlung des Aktienkurses eine Discounted-Cashflow-Methode.
- werden Abschläge aufgrund mangelnder Marktgängigkeit (DLOM) bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen berücksichtigt. Diese Abschläge werden von den Unternehmens- und Aktienwerten abgezogen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Aktien nicht sofort verkauft werden können.
- basiert die erwartete Volatilität auf den historischen Aktienkursvolatilitäten vergleichbarer Unternehmen unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Optionen.

Ursprüngliche Zuteilung

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der ursprünglichen Optionen zum Zeitpunkt der Änderung betrug 7,1 TEUR.

Der beizulegende Zeitwert der ursprünglichen Optionen zum Zeitpunkt der Änderung wurde mithilfe des Black-Scholes-Merton-Bewertungsmodells ermittelt. Die Inputfaktoren für das Modell waren wie folgt:

Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in EUR)	21.097,1
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)	14.734,0
Erwartete Volatilität	31,7% - 45,7%
Gewichtete durchschnittliche erwartete Fälligkeit (in Jahren)	0,4
Risikoloser Zinssatz	2,94% - 3,69%
Erwartete Dividendenrendite	— %

Modifizierte Zuteilung

Um den beizulegenden Zeitwert der modifizierten Optionen zum Änderungszeitpunkt zu berechnen, wurden die Optionen basierend auf der bestmöglichen Schätzung des IPO-Exit-Ereignisdatums durch Flix SE als erdient und noch nicht erdient klassifiziert.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der modifizierten Optionen, die zum Änderungsdatum als erdient klassifiziert wurden, betrug 15,4 TEUR.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der modifizierten Optionen, die zum Änderungsdatum als noch nicht erdient klassifiziert wurden, betrug 9,3 TEUR.

Der beizulegende Zeitwert der modifizierten Optionen zum Änderungsdatum wurde mithilfe eines Binomialbewertungsmodells ermittelt.

Bei der Berechnung der Optionsauszahlung (innerer Wert) gemäß dem Binomialmodell wird, für als erdient klassifizierte VSOs, eine Erhöhung des Aktienkurses um 20 % berücksichtigt, sofern die Bedingungen erfüllt sind. Die Inputfaktoren für das Modell waren wie folgt:

Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in EUR)	21.097,1
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis - unverfallbare Optionen (in EUR)	13.991,3
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis - nicht übertragene Optionen (in EUR)	19.186,4
Erwartete Volatilität	45,72%
Gewichtete durchschnittliche erwartete Fälligkeit (in Jahren)	4,3
Risikoloser Zinssatz	2,58%
Erwartete Dividendenrendite	— %

Der inkrementelle beizulegende Zeitwert der zum Änderungszeitpunkt als erdient eingestuft Optionen in Höhe von 44.076,1 TEUR wird über den Zeitraum vom Änderungszeitpunkt bis zum IPO-Exit-Datums als Aufwand erfasst.

Der inkrementelle beizulegende Zeitwert der zum Änderungszeitpunkt als noch nicht erdient eingestuft Optionen in Höhe von 5.380,8 TEUR wird über den Zeitraum vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Erdienungszeitraums dieser Zuteilungen als Aufwand erfasst.

Der Aufwand für die ursprüngliche Optionsgewährung wird weiterhin erfasst, als ob die Bedingungen nicht geändert worden wären.

Kapitalerhöhung der Flix SE (Aktiensplit)

Wie in Kapitel 22, erläutert, haben die Aktionäre auf der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 einer Erhöhung des Grundkapitals der Flix SE aus Gesellschaftsmitteln zugestimmt.

Die Anzahl der zum Zeitpunkt des Aktiensplits ausstehenden Optionen und deren Ausübungspreis wurden angepasst, so dass etwaige Änderungen des Aktienkurses aufgrund des Splits keinen Einfluss auf den Wert der Optionen haben.

Die angepasste Anzahl der Optionen zum Datum des Aktiensplits beträgt 18.609.525, davon fallen 10.779.362 Optionen unter das geänderte virtuelle Optionsprogramm 2015 (einschließlich neuer Zuteilungen nach dem 31. März 2024) und 7.830.163 Optionen unter das ursprüngliche virtuelle Optionsprogramm 2015.

Die angepasste Bandbreite der Ausübungspreise für zum Zeitpunkt des Aktiensplits ausstehende Optionen beträgt 0,0009 EUR bis 43,8138 EUR.

Bewegungen bei Aktienoptionen während des Berichtszeitraums

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (WAEP) sowie die Bewegungen der Aktienoptionen während des Berichtszeitraums:

	2025		2024	
	Anzahl der Optionen	WAEP EUR	Anzahl der Optionen	WAEP EUR
Zum 1. Januar ausstehend	15.850.293	17,1	18.211.842	15,6
Während des Jahres zugesagt	—	—	432.806	17,6
Während des Jahres ausgeübt	—	—	—	—
Während des Jahres gekündigt oder abgewickelt	(12.795.795)	17,5	(2.794.355)	8,0
Zum 31. Dezember ausstehend	3.054.498	15,0	15.850.293	17,1

Während der in der obigen Tabelle abgedeckten Zeiträume sind keine Optionen verfallen. Die zum Ende des Berichtszeitraums ausstehenden Optionen, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, können nicht ausgeübt werden.

Die Spanne der Ausübungspreise für die zum Jahresende 2025 ausstehenden Optionen beträgt 3,95 EUR bis 17,79 EUR (2024: 0,0009 EUR bis 43,8138 EUR). Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 8,3 Jahre (2024: 8,2 Jahr).

Beizulegender Zeitwert gewährter virtueller Optionen

Im Jahr 2025 wurden keine Optionen gewährt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Jahr 2024 gewährten Optionen betrug EUR 12,0.

Der beizulegende Zeitwert der bis zum 31. März 2024 gewährten Optionen wurde mithilfe des Black-Scholes-Merton-Bewertungsmodells ermittelt. Die Inputfaktoren für das Modell waren wie folgt:

	2024
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs im ersten Quartal (in EUR)	20.159,4
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis im ersten Quartal (in EUR)	20.718,1
Erwartete Volatilität	41,8%
Gewichtete durchschnittliche erwartete Fälligkeit (in Jahren)	1,9
Risikoloser Zinssatz	2,3%
Erwartete Dividendenrendite	—%

Der beizulegende Zeitwert der ab dem 1. April 2024 gewährten Optionen wurde mithilfe des Binomialbewertungsmodells ermittelt.. Die Eingabefaktoren für das Modell waren wie folgt:

	2024
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs für Zuteilungen im 2. Quartal (vor Aktiensplit) (in EUR)	19.865,4
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs für Zuteilungen ab Q3 (vor Aktiensplit) (in EUR)	17,5
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis für Q2-Zuteilungen (vor Aktiensplit) (in EUR)	20.159,4
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis für Zuteilungen ab Q3 (in EUR)	17,8
Erwartete Volatilität	38,86% - 39,50%
Gewichtete durchschnittliche erwartete Fälligkeit (in Jahren)	11,0
Risikoloser Zinssatz	2,29% - 2,54%
Erwartete Dividendenrendite	—%

Bei der Ermittlung des Aktienpreises verwendet Flix SE ein diskontiertes Cashflow-Verfahren.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Optionen wird ein Abschlag aufgrund mangelnder Marktfähigkeit (DLOM) berücksichtigt. Dieser Abschlag wird vom Wert des Unternehmens und der Aktien abgezogen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Aktien nicht sofort verkauft werden können.

Die erwartete Volatilität basiert auf den historischen Aktienkursvolatilitäten vergleichbarer Unternehmen unter Berücksichtigung der verbleibenden Laufzeit der Optionen.

Rückkauftransaktion

2025 und 2024 bot Flix SE bestimmten Begünstigten die Möglichkeit an, alle ihre erdienten und noch nicht erdienten virtuellen Optionen gegen eine Pauschalsumme zurückzukaufen.

Die Entscheidung, ob das Angebot angenommen wird oder nicht, lag im Ermessen des Begünstigten. Das Fristende zur Annahme des Angebots wurde als das Rückkaufdatum definiert.

2025 wurden 12.736.642 virtuelle Optionen (2024: 2.583.240) zurückgekauft, für einen Gesamtwert von 98,1 Mio. EUR (2024: 27,0 Mio. EUR)

Für einige Begünstigte erfolgt die Auszahlung der Rückkaufsumme in den folgenden Berichtsperioden; daher wird in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 unter sonstige Verbindlichkeiten ein Betrag von 4,0 Mio. EUR ausgewiesen (31.12.2024: 25,7 Mio. EUR).

Die auszuzahlende Vergütung überstieg den beizulegenden Zeitwert der zurückgekauften Optionen zum Gewährungszeitpunkt um 17,9 Mio. EUR (2024: 19,0 Mio. EUR). Diese Differenz wurde als Abzug von der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Für 10.809.407 (2024: 2.392.896) Aktienoptionen war die an den Begünstigten geleistete Zahlung niedriger als der beizulegende Zeitwert dieser virtuellen Optionen zum Rückkaufdatum. Daher wurde für die Berichtsperioden im Konzernabschluss kein zusätzlicher Vergütungsaufwand erfasst.

Im Gegensatz dazu wurden für 1.927.233 Aktienoptionen (2024: 190.344) ein zusätzlicher Aufwand von 3,8 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR) für die Berichtsperioden im Konzernabschluss erfasst, da die an den Begünstigten geleistete Zahlung höher war als der beizulegende Zeitwert dieser virtuellen Optionen zum Rückkaufdatum.

Für Begünstigte, die das Angebot nicht angenommen haben, gelten für ihre erdienten und noch nicht erdienten virtuellen Optionen weiterhin die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VSO-Programms.

Weitere Angaben

Der insgesamt für anteilsbasierte Vergütungen erfasste Aufwand beträgt 10,1 Mio. EUR (2024: 55,8 Mio. EUR).

24. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

<i>In Mio. EUR</i>	Umwelt- verpflicht- ungen	Entschädigun- gs- verpflichtung	Sonstiges	Summe
Stand zum 01. Januar 2025	4,7	111,6	14,5	130,8
Verwendete Rückstellungen	(1,6)	(26,5)	(4,0)	(32,1)
Aufgelöste Rückstellungen	—	—	(0,7)	(0,7)
Gebildete Rückstellungen	—	43,3	5,8	49,1
Aufzinsung	—	3,9	—	3,9
Nettoumrech- nungsdifferenzen	(0,5)	(13,7)	(1,4)	(15,6)
Stand zum 31. Dezember 2025	2,6	118,6	14,2	135,4
kurzfristig	—	36,3	10,5	46,8
langfristig	2,6	82,3	3,7	88,6
Summe	2,6	118,6	14,2	135,4
Stand zum 01. Januar 2024	7,3	77,3	22,5	107,1
Verwendete Rückstellungen	(0,1)	(25,1)	(10,3)	(35,5)
Aufgelöste Rückstellungen	(2,7)	—	(12,9)	(15,6)
Gebildete Rückstellungen	—	51,1	14,7	65,8
Aufzinsung	—	2,4	—	2,4
Nettoumrech- nungsdifferenzen	0,2	5,9	0,6	6,7
Stand zum 31. Dezember 2024	4,7	111,6	14,6	130,9
kurzfristig	—	31,5	11,8	43,3
langfristig	4,7	80,1	2,8	87,6
Summe	4,7	111,6	14,6	130,9

Die kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 entsprechen der Erwartung hinsichtlich des Zahlungsmittelabflusses innerhalb des jeweiligen Folgejahres. Die langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 entsprechen der Erwartung hinsichtlich des Zahlungsmittelabflusses im Zeitraum über einem Jahr.

Entschädigungsverpflichtungen

Entschädigungsverpflichtungen bestehen aus potenziellen Ansprüchen aus Unfällen (im Bus und auf versicherten Räumlichkeiten) und Arbeitnehmerentschädigung. Diese Verpflichtungen sind größtenteils durch Akkreditive und Treuhandvermögen besichert (siehe auch Kapitel 19.1). Die Höhe der geschätzten Schadensfälle basiert auf einer versicherungsmathematischen Studie der aktuell abgewickelten Schadensfälle und der erwarteten zukünftigen Entwicklung auf der Grundlage historischer Schadenserfahrungen. Es kann 5 bis 7 Jahre dauern, bis der Entschädigungsprozess abgeschlossen ist.

Die wichtigsten Annahmen der versicherungsmathematischen Studie sind:

- Vergangene Muster sind repräsentativ für aktuelle und zukünftige Muster, und es gibt keine Faktoren, die dazu führen würden, dass die Muster in den zugrunde liegenden Daten nicht repräsentativ für die aktuelle oder zukünftige Situation wären.
- Die Zahlungen zur Abwicklung der Schadensansprüche werden gleichmäßig über jede Periode verteilt.

Für die Berechnung der Entschädigungsverpflichtung werden Gehaltsdaten, die Versicherungsdeckungsstruktur und ein angemessener Diskontierungssatz als wichtigste Komponenten verwendet.

Die aus der versicherungsmathematischen Studie resultierenden Erstattungsansprüche gegen dem Versicherungsunternehmen in Höhe von 11,5 Mio. EUR (31.12.2024: 10,9 Mio. EUR) sind auch in der Bilanz angesetzt, siehe Kapitel 19.1.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten 8,0 Mio. EUR (31.12.2024: 10,0 Mio. EUR). Die sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (31.12.2024: 1,7 Mio. EUR) beinhalten Rückbauverpflichtungen.

25. Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Beitragsorientierte Versorgungspläne betreffen im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung der Mitarbeiter. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne betragen 38,6 Mio. EUR (2024: 30,6 Mio. EUR).

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Leistungsorientierte Pläne bestehen bei den Tochtergesellschaften in Italien und der Türkei. Sie betreffen Leistungen im Falle der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und die damit verbundenen Verpflichtungen der Tochtergesellschaften.

Italien

Gemäß italienischem Zivilgesetzbuch (Artikel 2120) sind alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Status anspruchsberechtigt. Artikel 2120 besagt, dass das Unternehmen dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags eine Abfindung zahlen muss. Die Abfindung berechnet sich für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit auf Basis der jährlichen Gesamtvergütung geteilt durch 13,5.

Türkei

Nach dem türkischen Arbeitsrecht sind die türkischen Tochtergesellschaften verpflichtet, jedem Arbeitnehmer, der 25 Dienstjahre vollendet hat und dessen Arbeitsverhältnis ohne triftigen Grund beendet wird, zum Militärdienst einberufen wird, stirbt oder das Rentenalter (60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer) erreicht, eine Abfindung zu zahlen.

Für jedes Dienstjahr eines Mitarbeiters entsteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, die sich nach der Jahresgesamtvergütung bestimmt. Die Vergütung für diese Verpflichtung leistet ausschließlich der Arbeitgeber, wobei ein Teil von der Vergütung an den jeweiligen Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	1,9	2,0
Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	1,9	2,0

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Stand zum 01. Januar	2,0	1,7
Dienstzeitaufwand	0,5	0,5
Gezahlte Leistungen	(0,7)	(0,9)
Versicherungsmathematische Gewinne und (Verluste) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	0,2	0,5
Zinsaufwand	0,3	0,3
Nettoumrechnungsdifferenzen	(0,4)	(0,1)
Stand zum 31. Dezember	1,9	2,0

Für leistungsorientierte Pläne wurden insgesamt folgende Beträge erfasst:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,5
Nettozinsaufwand	0,3	0,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	0,8	0,8

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand, der Nettozinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im sonstigen Ergebnis erfasst. Die untenstehende Tabelle zeigt die erfassten Beträge ohne latente Steuern.

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne und (Verluste) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	0,2	0,5
Summe	0,2	0,5

Die wichtigsten Annahmen, die der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, werden nachstehend aufgeführt. Die Bewertung erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode.

	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	4,0% - 4,3%	3,2% - 3,4%
Erwartete Gehaltssteigerung	3,0% - 27,0%	3,0% - 30,0%
Inflationsrate	2,0% - 30,9%	2,0% - 44,4%

Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtung abhängig von der Veränderung des Abzinsungssatzes wurden für jedes einzelne Land in Geschäftsjahr 2025 individuell berechnet und die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

31.12.2025

<i>In Mio. EUR</i>	Italien		Türkei	
Änderung der Parameter	0,5%	(0,5)%	1%	(1)%
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	0,7	0,7	1,1	1,3

31.12.2024

<i>In Mio. EUR</i>	Italien		Türkei	
Änderung der Parameter	0,5%	(0,5)%	1%	(1)%
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	0,7	0,8	1,2	1,3

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen in den vorstehenden Sensitivitätsanalysen sind nach demselben Verfahren ermittelt wie die tatsächlich bilanzierten Werte.

Die Sensitivitätsanalysen dürften nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 19 Jahre (31.12.2024: 19 Jahre). Die erwartete Fälligkeitsanalyse der nicht abgezinsten Renten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025

<i>In Mio. EUR</i>	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1-2 Jahren	Zwischen 2-5 Jahren	Über 5 Jahre	Summe
Leistungsorientierte Verpflichtung	0,7	0,1	0,4	3,0	4,2

31.12.2024

<i>In Mio. EUR</i>	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1-2 Jahren	Zwischen 2-5 Jahren	Über 5 Jahre	Summe
Leistungsorientierte Verpflichtung	0,8	0,1	0,4	3,4	4,7

26. Sonstige Verbindlichkeiten

<i>In Mio. EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Personalbezogene Verbindlichkeiten	34,0	55,9
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	11,0	10,8
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	8,0	9,4
Summe	53,0	76,1
kurzfristig	52,4	74,1
langfristig	0,6	2,0
Gesamt	53,0	76,1

27. Ziele des Finanzrisikomanagements

Der Bereich Treasury des Konzerns überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Flix-Konzerns verbundenen Finanzrisiken. Die Risiken werden nach Grad und Ausmaß analysiert.

Der Flix-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt.

Der Bereich Konzern-Treasury berichtet monatlich an den Vorstand und Aufsichtsrat des Mutterunternehmens.

27.1. Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko.

27.1.1. Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle innerhalb des Flix-Konzerns lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Um das Wechselkursrisiko zu reduzieren, ist der Flix-Konzern wie im Vorjahr grundsätzlich bemüht, Aufwendungen und Erträge in der gleichen Währung zu generieren und die Haltedauer von Fremdwährungspositionen zu verkürzen. Eine aktive Absicherung der Wechselkursrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt derzeit nicht.

Der Flix-Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der in Kapitel 2.4 beschriebenen Fremdwährungen ausgesetzt. In der folgenden Tabelle ist der Buchwert wesentlicher Finanzinstrumente, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung, in der sie bewertet werden (d. h. Fremdwährung), denominated sind, zum Bilanzstichtag abgebildet.

In Mio. EUR	Schulden		Vermögenswerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
CAD	0,1	2,2	4,7	2,8
CZK	—	1,7	2,9	2,3
PLN	—	2,0	5,2	9,8
USD	1,0	6,1	5,4	12,1

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 auf.

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende Finanzinstrumente. Eine positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin. Eine negative Zahl weist auf eine Reduzierung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin.

<i>Effekt In Mio. EUR</i>	31.12.2025		31.12.2024	
	-10% Kurs- änderung	+10% Kurs- änderung	-10% Kurs- änderung	+10% Kurs- änderung
CAD	(0,5)	0,5	(0,1)	0,1
CZK	(0,3)	0,3	(0,1)	0,1
PLN	(0,5)	0,5	(0,8)	0,8
USD	(0,4)	0,4	(0,6)	0,6

27.1.2. Zinsrisikomanagement

Der Flix-Konzern ist Zinsrisiken aus kurz- und langfristigen Darlehen mit variablen Zinssätzen ausgesetzt. Weitere Informationen finden Sie in Kapiteln 19.2 und 19.2.1.

Sensitivitätsanalyse des Zinsrisikos

Eine Änderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Ein positiver Betrag bedeutet einen Anstieg des Periodengewinns und des Eigenkapitals. Ein negativer Betrag bedeutet einen Rückgang des Periodengewinns und des Eigenkapitals.

<i>Effekt In Mio. EUR</i>	31.12.2025		31.12.2024	
	-100 Punkte Änderung des Zinssatzes	+100 Punkte Änderung des Zinssatzes	-100 Punkte Änderung des Zinssatzes	+100 Punkte Änderung des Zinssatzes
Darlehen mit variablem Zinssatz	1,5	(1,5)	(0,6)	0,6

27.2. Ausfallrisikomanagement

Das Kreditrisiko bzw. das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzinstruments ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber des Flix-Konzerns nicht nachkommt. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich aus den folgenden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte, insbesondere Forderungen gegenüber Buspartnern.

Das maximale Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums entspricht dem Buchwert jeder Kategorie von Finanzanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in der Kapitel 19.1 angegeben sind.

Das Kreditrisiko bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird als gering angesehen. Gemäß interner Richtlinien unterhält Flix nur Geschäftsbeziehungen zu Banken mit Bonitätsbewertungen von BBB (S&P) oder Baa (Moody's) oder besser. Die Treasury-Abteilung des Konzerns überwacht die Bonitätsbewertungen der Banken monatlich. Für Guthaben bei Zahlungsdienstleistern nutzt Flix separate Konten und überweist die in ihrem Namen eingegangenen Gelder regelmäßig auf ihre Bankkonten. Im Wesentlichen sind alle Guthaben sofort fällig und werden regelmäßig gemäß den Vereinbarungen mit den Zahlungsdienstleistern ausgezahlt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sofern das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen ist, bildet der Flix-Konzern eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte (siehe Kapitel 19.1). Ist das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen,

erfasst Flix weiterhin den erwarteten Kreditausfall über die gesamte Laufzeit für Ausfälle, die innerhalb von zwölf Monaten erwartet werden.

Eine deutliche Erhöhung des Ausfallrisikos liegt vor, wenn sich das interne Rating für jede Kategorie sonstiger finanzieller Vermögenswerte verschlechtert oder sich die erwartete Bonität des Schuldners ändert und dieser einer anderen internen Ratingkategorie zugeordnet wird.

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt den internen Ratings (Wertminderungsstufen) zugeordnet:

- Stufe 1: Das Kreditrisiko entspricht den ursprünglichen Erwartungen.
- Stufe 2: Es ist ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos im Vergleich zur ursprünglichen Erwartung eingetreten.
- Stufe 3: Es ist wahrscheinlich, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
- Abschreibung: Es besteht keine begründete Aussicht auf Rückzahlung der ausstehenden Beträge.

Mit Ausnahme der Forderungen gegenüber Mobilitätspartnern weisen alle anderen finanziellen Vermögenswerte ein geringes Kreditrisiko auf, da das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird und der Schuldner in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen; daher wurden sie der Stufe 1 zugeordnet.

Bei der Berechnung des erwarteten Kreditausfallrisikos verwendet der Flix-Konzern historische Ausfallquoten, die unter Berücksichtigung aktueller und zukunftsgerichteter Informationen angepasst werden.

Die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025 und 2024 wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2025

Wertmin- derungs- stufe	Ausfallrate	Grundlage zur Erfassung einer Risikovorsorge	Bruttobuch- wert (in Mio. EUR)	Buchwert nach Abzug von Wertberich- tigungen (in Mio. EUR)	Grundlage für die Berechnung der Zinserträge
Stufe 1	1,2%	12-Monats- erwarteter Kreditverlust	66,3	65,5	Brutto- buchwert
Stufe 2	98,2%	Gesamtlaufzeit erwarteter Kreditverlust	44,7	0,8	Brutto- buchwert
Stufe 3	100,0%	Gesamtlaufzeit erwarteter Kreditverlust	1,4	—	Brutto- buchwert abzüglich Risiko- vorsorge
Summe			112,4	66,3	

31.12.2024

Wertmin- derungs- stufe	Ausfallrate	Grundlage zur Erfassung einer Risikovorsorge	Bruttobuch- wert (in Mio. EUR)	Buchwert nach Abzug von Wertberich- tigungen (in Mio. EUR)	Grundlage für die Berechnung der Zinserträge
Stufe 1	1,5%	12-Monats- erwarteter Kreditverlust	52,9	52,9	Brutto- buchwert
Stufe 2	95,9%	Gesamtlaufzeit erwarteter Kreditverlust	26,8	1,1	Brutto- buchwert
Stufe 3	100,0%	Gesamtlaufzeit erwarteter Kreditverlust	1,4	—	Brutto- buchwert abzüglich Risiko- vorsorge
Total			81,1	54,0	

Die Wertberichtigung für sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, lassen sich wie folgt vom Beginn des Geschäftsjahres zum 31. Dezember überleiten:

In Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand zum 01. Januar 2025	0,8	25,7	1,5	28,0
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	0,2	20,2	—	20,4
Ausbuchungen	(0,1)	(1,5)	—	(1,6)
Wertaufholungen	(0,2)	(1,0)	—	(1,2)
Änderungen der Risikoparameter	—	—	—	—
Nettoumrechnungsdifferenz	—	0,5	—	0,5
Stand zum 31. Dezember 2025	0,7	43,9	1,5	46,1
Stand zum 01. Januar 2024	0,1	15,9	1,4	17,4
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	0,9	10,8	—	11,7
Ausbuchungen	(0,1)	0,2	—	0,1
Wertaufholungen	(0,1)	(1,4)	—	(1,5)
Weitere Änderungen	—	—	—	—
Nettoumrechnungsdifferenz	—	0,2	—	0,2
Stand zum 31. Dezember 2024	0,8	25,7	1,4	27,9

Die in der Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung erfassten Netto-Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen gegenüber Mobilitätspartnern werden in Kapitel 7 dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Der Flix-Konzern verwendet ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Hierzu werden die Salden anhand von Kreditrisikomerkmale und überfälligen Tagen in homogene Gruppen zusammengefasst. Die erwarteten Kreditverluste basieren auf dem Zahlungsverhalten und den

Zahlungsausfällen der Vergangenheit. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen von Kreditrisiken.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf dem Zahlungsverhalten über einen Zeitraum von zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag sowie den entsprechenden historischen Kreditverlusten innerhalb dieses Zeitraums. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen zu makroökonomischen Faktoren zu berücksichtigen,

Die Wertberichtigung für Verluste zum 31. Dezember 2025 und 2024 wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2025

In Mio. EUR	Nicht überfällig	Altersstruktur überfälliger Forderungen						Summe
		1-30	31-60	61-90	91-120	121-150	>150	
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43,4	3,6	0,7	0,6	0,9	0,6	3,8	53,6
Ausfallquote	1%	8%	14%	17%	22%	33%	79%	8%
Erwarteter Kreditverlust	0,4	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	3,0	4,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43,0	3,3	0,6	0,5	0,7	0,4	0,8	49,3

31.12.2024

In Mio. EUR	Nicht überfällig	Altersstruktur überfälliger Forderungen						Summe
		1-30	31-60	61-90	91-120	121-150	>150	
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39,1	7,3	4,6	1,9	2,5	0,6	5,8	61,8
Ausfallquote	1%	7%	7%	16%	16%	33%	40%	7%
Erwarteter Kreditverlust	0,3	0,5	0,3	0,3	0,4	0,2	2,3	4,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38,8	6,8	4,3	1,6	2,1	0,4	3,5	57,5

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen zum 31. Dezember stimmt wie folgt mit der Wertberichtigung zu Beginn des Geschäftsjahres überein:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Stand zum 01. Januar	4,3	4,4
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Risikovorsorge während des Jahres	0,1	(0,1)
Nettoumrechnungsdifferenzen	(0,1)	—
Stand zum 31. Dezember	4,3	4,3

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Wertminderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden in Kapitel 9 dargestellt. Für weitere Informationen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen siehe Kapitel 19.1 und 19.1.2.

27.3. Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsmanagement des Flix-Konzerns sichert durch eine angemessene Budgetplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen. Zudem wird zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten immer ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln vorgehalten, der zentral gesteuert wird. Der Flix-Konzern verfügt über Darlehen sowie ungenutzte Kreditlinien. Der Flix-Konzern ist derzeit nicht auf weitere externe Finanzierung angewiesen und besitzt sogar Optionen zur Erhöhung bestehender Kreditlinien im Rahmen der entsprechenden Vereinbarungen.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei dem Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Flix-Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Flix-Konzerns, mit Ausnahme von Leasingverbindlichkeiten. Informationen zu Leasingverbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 18. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Flix-Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

31.12.2025

In Mio. EUR	Vertragliche Zahlungsströme				Buchwert
	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	150,1	–	–	150,1	150,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172,7	–	–	172,7	172,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14,2	0,1	–	14,3	14,3

31.12.2024

In Mio. EUR	Vertragliche Zahlungsströme				Buchwert
	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	122,2	3,5	–	125,7	120,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177,5	–	–	177,5	177,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16,8	0,2	–	17,0	17,0

Der Flix-Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen. Diese sind im Umfang von 116,6 Mio. EUR (2024: 283,5 Mio. EUR) zum Ende der Berichtsperiode ungenutzt. Der Flix-Konzern erwartet, seine laufenden Verpflichtungen zu erfüllen und weiteres Wachstum durch bestehende Kreditlinien zu finanzieren.

Der Effektivzinssatz der verzinslichen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten lag im Berichtsjahr in einer Bandbreite von 6,3% bis 47,0% (2024: von 5,3% bis 58,7%). Die große Bandbreite erklärt sich durch Darlehen in lokaler Währung im Hyperinflations- und Hochzinsumfeld der Türkei.

28. Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalmanagement des Flix-Konzerns ist primär darauf ausgelegt, die Wachstumsstrategie des Konzerns zu finanzieren sowie ein effizientes Working-Capital Management sicherzustellen. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Vorstand überwacht im Rahmen der regulären Berichterstattung das Eigenkapital als absolute Größe, die Liquidität und die Fremdfinanzierungsquote (definiert als das bereinigte EBITDA der letzten 12-Monate zur Netto-Gesamtverschuldung).

Bis Mai 2024 unterlag der Flix-Konzern externen Kreditaufgaben hinsichtlich einer revolvingenden Kreditfazilität, die vierteljährlich geprüft wurden. Die Kreditaufgaben verlangten von Flix, über ein Mindesteigenkapital und eine Mindestliquidität zu verfügen. Im Jahr 2024 wurden die Kreditaufgaben nicht verletzt.

Der Flix-Konzern unterliegt einer Kreditaufgabe für die neue revolving Kreditfazilität, die vierteljährlich überprüft wird. Die Kreditaufgabe verlangt von Flix, eine maximale Fremdfinanzierungsquote einzuhalten. Die Kreditaufgabe wurde 2025 nicht verletzt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Flix-Konzern bei der nächsten Prüfung Schwierigkeiten haben könnte, die Kreditaufgabe einzuhalten.

Die Kreditrahmenvereinbarung verpflichtet FlixTrain GmbH und seine Tochtergesellschaften, bestimmte Auflagen zu erfüllen, insbesondere:

- Finanzielle Kreditaufgaben, die aus zwei Leistungsindikatoren bestehen:
 - Die Schuldenbedienungsquote, definiert als das Verhältnis zwischen Netto-Cashflow und dem Senior Debt Service (planmäßige Tilgungs- Gebühren- und Zinszahlungen im Rahmen der befristeten Kreditfazilität), die über einem vordefinierten Schwellenwert gehalten und ab dem Jahresende 2031 halbjährlich geprüft werden muss.
 - Die Beleihungsquote, definiert als das Verhältnis zwischen der ausstehenden Kreditfazilität und der Summe des Marktwerts der gelieferten Züge und dem Nominalwert der noch nicht gelieferten Züge, muss unter einem vorab festgelegten Schwellenwert gehalten werden und ist ab dem Jahresende 2028 halbjährlich zu prüfen.
- Mindestliquiditätskreditaufgabe, definiert als ein Mindestbetrag von 7,5 Mio. EUR an frei verfügbaren Barmitteln, der auf einem speziellen Bankkonto der FlixTrain GmbH gehalten werden muss und ab dem 30. Juni 2026 vierteljährlich geprüft wird.

Die Ziele des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr erreicht.

29. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige Verpflichtungen

Flix hat zum 31. Dezember 2025 eine Eventualforderung in Höhe von 0,5 Mio. EUR (31.12.2024: 0,5 Mio. EUR).

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2025 Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf:

- Bankbürgschaften in Höhe von 169,6 Mio. EUR (31.12.2024: 57,1 Mio. EUR), davon betreffen 125,5 Mio. EUR eine Bankgarantie für zukünftige Kaufverpflichtungen im Rahmen des Eurostars-Vertrages, die restlichen Bürgschaften bestehen größtenteils aus Mietkautionsbürgschaften).
- Garantierte Zahlungsverpflichtungen gegenüber Trainpool GmbH & Co KG in Höhe von 99,9 Mio. EUR (31.12.2024: 109,4 Mio. EUR) die im Falle von Verzögerungen bei der Fahrzeugaufbereitung, ausbleibenden Leasingzahlungen seitens der Leasingnehmer, unvermieteten Schienenfahrzeugen etc. fällig werden.
- Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Mio. EUR (31.12.2024: 2,9 Mio. EUR) größtenteils aufgrund von anhängigen Prozessen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende sonstige Verpflichtungen:

- Langfristige finanzielle Verpflichtungen aus diversen unkündbaren Verträgen in Höhe von 17,3 Mio. EUR (31.12.2024: 22,5 Mio. EUR), die innerhalb eines Jahres fällig sind; sowie in Höhe von 16,8 Mio. EUR (31.12.2024: 26,6 Mio. EUR), die zwischen einem und fünf Jahren fällig sind.

30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den Flix-Konzern die Personen, deren nahe Familienangehörige und Unternehmen, welche den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Flix-Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Zum Stichtag wurden die im Geschäftsjahr 2025, tätigen Vorstandsmitglieder der Flix SE, deren nahe Familienangehörige, die Mitglieder des Aufsichtsrats, deren nahe Familienangehörige, die Gesellschafter der Flix SE mit einem Anteil am Stammkapital bzw. Grundkapital über 20% sowie die Gesellschaften, an denen unmittelbar die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen oder deren nahe Familienangehörige beteiligt sind, als nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen Flix SE und ihren konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. In der Berichtsperiode gab es Erträge in Höhe von 10 TEUR (2024: 50 TEUR), wovon 0 TEUR noch ausstehend waren, es gab keine Aufwendungen (2024: 112 TEUR), die aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen resultierten. Es gibt keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden sowie keine während der Periode erfassten Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen.

Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen

Der Flix-Konzern hat den Mitgliedern der 2025 tätigen Vorstandsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen weder Darlehen gewährt noch für diese Bürgschaften übernommen. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen

Die 2025 tätigen Vorstandsmitglieder und andere nahestehende Personen inklusive Aufsichtsrat, haben während des Geschäftsjahres folgende Bezüge erhalten:

In TEUR	2025	2024
Anteilsbasierte Vergütungen	1.050	7.258
Kurzfristig fällige Leistungen	2.633	2.483
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	—
Abfindungsleistungen	300	—
Summe	4.000	9.742

Die in 2025 bestellten Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von 306 TEUR (2024: 726 TEUR) sowie erstattete Reisekosten in Höhe von TEUR 10 (2024: 21 TEUR). Die 2025 tätigen Vorstandsmitglieder erhielten kurzfristig fällige Vergütungen in Höhe von 2.327 TEUR (2024: 1.757 TEUR). Diese Vergütungen entsprechen den Angaben zu Organbezügen nach HGB.

In Bezug auf den Vorstand wurden aktienbasierte Aufwendungen in Höhe von 662 TEUR (2024: 6.650 TEUR) erfasst. Darüber hinaus wurden 5.696.724 virtuelle Aktienoptionen, die in vorherigen Perioden den Vorstandsmitgliedern gewährt wurden, für eine Gesamtsumme von 24.547 TEUR zurückgekauft. Keine virtuellen Aktienoptionen sind in der Berichtsperiode verfallen (2024: von 339.900 virtuellen Aktienoptionen, die in vorherigen Perioden gewährt wurden, wurden 254.925 für 1.283 TEUR zurückgekauft, und 84.975 sind verfallen). Im Berichtsjahr 2025 wurden Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 387

TEUR (2024: 609 TEUR) erfasst. Darüber hinaus wurden in 2025 825.957 virtuelle Aktienoptionen, die in vorherigen Perioden den Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wurden, für 6.396 TEUR zurückgekauft. Keine virtuellen Aktienoptionen sind in der Berichtsperiode verfallen. In der Vergleichsperiode 2024 fanden keine Aktienrückkäufe für Aufsichtsratsmitglieder statt. Vorstandsmitglieder sowie Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2025 keine weiteren virtuellen Aktienoptionen. (31.12.2024: Vorstandsmitglieder hielten 5.696.724 virtuelle Aktienoptionen und Aufsichtsratsmitglieder hielten 825.957 virtuelle Aktienoptionen).

Es gab in der Berichtsperiode keine weiteren Transaktionen mit den Aufsichtsratsmitgliedern.

31. Mitarbeiter

Die Struktur der Mitarbeiter teilt sich wie folgt auf:

<i>In Vollzeit-Arbeitskräften (FTE)</i>	Zum 31.12.2025	2025 (Durch- schnitt)	Zum 31.12.2024	2024 (Durch- schnitt)
Angestellte	4.782	4.937	5.187	5.268
Werkstudenten/ Werkstudentinnen	17	27	31	28
Zwischensumme	4.799	4.963	5.218	5.296
Praktikanten/Praktikantinnen	13	13	24	26
Gesamtsumme	4.812	4.976	5.242	5.322

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 299,3 Mio. EUR (2024: 338,0 Mio. EUR) für Löhne und Gehälter (nach Abzug der stattlichen Zuschüsse) sowie 37,8 Mio. EUR (2024: 33,7 Mio. EUR) für Sozialversicherungsaufwand, wovon Altersversorgungsaufwand 28,8 Mio. EUR (2024: 10,3 Mio. EUR) ausmachte.

32. Honorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen des Konzernabschlussprüfers sind folgende Honorare angefallen:

<i>In Mio. EUR</i>	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1,4	2,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,8
Summe	1,5	2,8

33. Organe der Gesellschaft

Während des Geschäftsjahres bestand der Vorstand der Flix SE aus:

- Herr [REDACTED] (Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für die Bereiche Strategie, Operation, Marketing und Vertrieb, Public Affairs und Kommunikation, seit 01.03.2025 erweiterte sich der Verantwortlichkeitsbereich auf Finanzen, Einkauf, Recht, Compliance und Unternehmensentwicklung [REDACTED])
- Herr [REDACTED] (Vorstandsmitglied, verantwortlich für die Bereiche Personal und IT [REDACTED])
- Herr [REDACTED] (Vorstandsmitglied, verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, Compliance und Unternehmensentwicklung [REDACTED] bis 28.02.2025).

Sämtliche Vorstände sind hauptberuflich für die Gesellschaft tätig.

Die folgenden Personen sind im Berichtszeitraum zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flix SE bestellt:³⁶

Name	Beruf	Erstmalige Ernennung	Letzte Ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Nominierungsausschuss
██████████) ██████████ Vorsitzender)	Unabhängiger Unternehmensberater	28.11.23		2028		Vorsitzender
██████████ er	Mitbegründer von Flix, unabhängiger Unternehmensberater	08.04.22	21.05.25	2027	Mitglied	
██████████	Partner, EQT Partners	07.10.24		2027		Mitglied
██████████	CEO, Kuehne Holding AG	07.10.24		2027	Vorsitzender	
██████████	CEO, DERTOUR Konzern	01.03.25		2028	Mitglied	
██████████	General Partner, TCV	06.04.22	27.06.23	21.05.2025		
██████████	Private Equity Partner, Permira	06.04.22	21.05.25	2027		
██████████	General Partner, HV Capital	10.08.22	21.05.25	2027		Mitglied
██████████	Berater für Technologiepolitik und Unternehmensangelegenheiten	27.06.23	21.05.25	2027		
██████████	Investmentmanager, General Atlantic	06.04.22	27.06.23	28.02.2025		

³⁶ d ██████████ wurde ursprünglich am 27.06.23 zum Mitglied des Aufsichtsrats ernannt, wobei ihre erste Amtszeit am 07.10.2024 endete. ██████████ wurde am 21.05.25 erneut zum Mitglied ernannt.

34. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 2. Januar 2026 erwarb die Flix SE 50% + 1 Anteil an der FlibTravel International S.A., die unter der Marke „FlibCo“ eine digitale Flughafentransfer-Plattform betreibt. Der Kaufpreis setzt sich aus einer Grundzahlung von 23 Mio. EUR und einer erfolgsabhängigen Zahlung von maximal 26 Mio. EUR zusammen, die von den zukünftigen EBITDA-Ergebnissen des Unternehmens abhängt.

Flix sicherte sich eine Kaufoption für weitere 15% der Anteile, die unter bestimmten Bedingungen ausgeübt werden kann.

35. Genehmigung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 9. März 2026 von dem Vorstand festgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 9. März 2026

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flix SE, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Flix SE, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Flix SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Dr. Thomas Reitmayr
31DE6C9F76DA422...

Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
J. Müller
481400AE26594B7...

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.